



FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 1 Wintersemester 2015/16

Bitte heben Sie dieses INFO bis zum Ende des Semesters auf!

Inhalt

- Allgemeine Hinweise für alle Studierende wirtschaftswissenschaftlicher Module
- Studiengänge
 - Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsinformatik
 - Masterstudiengänge Wirtschaftswissenschaft, Volkswirtschaft und Wirtschaftsinformatik
 - Diplom- und Zusatzstudiengänge
- Übersichten und Antragsformulare

Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft



Ansprechpartner bei studienorganisatorischen Fragen

Telefonische Beratungszeiten

Mo bis Fr, 9:00 – 12:00 Uhr

Mo und Do, zusätzlich 13:30 – 15:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie bei persönlichen Besuchen unbedingt vorher einen Termin!

Zuständigkeiten

s. Kapitel II, Abschnitt 5.2

Postanschrift

FernUniversität in Hagen
Prüfungsamt der
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
D-58084 Hagen

Besucheranschrift

Universitätsstr. 41 (ESG)
58097 Hagen

Fax und E-Mail

Fax: (0049) (0) 2331/987-334

E-Mail: wiwi.pa@fernuni-hagen.de

Zentrum für Medien und IT – Helpdesk



Ansprechpartner bei IT- und Medienproblemen

Telefonische Beratungszeiten

Mo – Fr, 8:00 – 18:00 Uhr

Telefon: (0049) (0) 2331/987-4444

E-Mail

helpdesk@fernuni-hagen.de

Besucheranschrift

Universitätsstr. 21
AVZ, EG, Raum A 009

Service-Center



Auskunft rund ums Studium

Öffnungs- bzw. telefonische Beratungszeiten

Mo – Fr, 08:00 – 18:00 Uhr

Telefon: (0049) (0) 2331/987-2444

E-Mail

info@fernuni-hagen.de

Besucheradresse

Universitätsstraße 11
58097 Hagen

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Übersichten	IV
Verzeichnis der Antragsformulare	V
I Zur Orientierung	1
II Allgemeine Hinweise zum Studium an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft	3
1 Studienmaterialien	3
1.1 Basiselemente	3
1.1.1 Kurse und ihre Belegung	3
1.1.2 Module und Fächer	3
1.1.3 Durchschnittliche Studienbelastung	4
1.2 Weitere studienbegleitende Elemente	5
1.2.1 Übungsaufgaben und Beispiele	5
1.2.2 Einsende- und Selbstkontrollarbeiten	5
1.2.3 Freiwillige Präsenzveranstaltungen	5
1.2.4 Mentorielle Betreuung in den Regional- und Studienzentren	6
2 Einschreibungsvoraussetzungen	6
2.1 Vorbemerkungen	6
2.2 Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung	6
2.3 Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte	6
3 Prüfungen	7
3.1 Vorbemerkungen	7
3.2 Einsendearbeiten	7
3.2.1 Grundlagen, Abgabetermine und Lösungshinweise	7
3.2.2 Gültigkeit und Wiederholung	9
3.2.3 Formale Vorgaben	9
3.3 Klausuren	10
3.3.1 Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldeschluss	10
3.3.2 Geplante Klausurorte und -termine	11
3.3.3 Sonderregelungen zur Wahl des Klausurortes	12
3.3.4 Zusammenhang zwischen Prozentpunkten und Note	12
3.4 Seminare	13
3.5 Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten)	14
4 Anerkennung von Prüfungsleistungen	15
4.1 Voraussetzungen für die Anerkennung	15
4.2 Beantragung der Anerkennung	15
4.3 Einholung einer verbindlichen Auskunft	16
4.4 Begrenzung der Anerkennung	16
4.5 Im Akademiestudium erbrachte Leistungen	18
5 Informations- und Beratungsmöglichkeiten	19
5.1 Allgemeine Studienberatung	19
5.2 Studiengangsbezogene Beratung durch Mitarbeiter der Fakultät	19
5.3 Modulbezogene Studienberatung	21
5.4 Reklamationen zum Materialversand	21
6 Förderung nach BAföG	21

III	Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft	23
1	Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft	23
1.1	Einschreibungsvoraussetzungen	23
1.2	Charakterisierung des Studiums	23
1.3	Ablauf des Studiums	23
1.3.1	Pflichtprogramm	23
1.3.2	Wahlpflichtprogramm	25
1.3.3	Seminar und Bachelorarbeit	25
1.4	Bestehen der Bachelorprüfung	26
2	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	31
2.1	Einschreibungsvoraussetzungen	31
2.2	Charakterisierung des Studiums	31
2.3	Ablauf des Studiums	31
2.3.1	Pflichtprogramm	31
2.3.2	Wahlpflichtprogramm	33
2.3.3	Seminar und Bachelorarbeit	33
2.4	Bestehen der Bachelorprüfung	34
3	Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft	39
3.1	Einschreibungsvoraussetzungen	39
3.2	Charakterisierung des Studiums	39
3.3	Ablauf des Studiums	40
3.3.1	Pflichtprogramm	40
3.3.2	Wahlpflichtprogramm	41
3.3.3	Seminar und Masterarbeit	42
3.4	Bestehen der Masterprüfung	42
4	Masterstudiengang Volkswirtschaft	46
4.1	Einschreibungsvoraussetzungen	46
4.2	Charakterisierung des Studiums	47
4.3	Ablauf des Studiums	47
4.3.1	Pflichtprogramm	47
4.3.2	Wahlpflichtprogramm	47
4.3.3	Seminar und Masterarbeit	48
4.4	Bestehen der Masterprüfung	49
5	Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik	53
5.1	Einschreibungsvoraussetzungen	53
5.2	Charakterisierung des Studiums	54
5.3	Ablauf des Studiums	54
5.3.1	Wahlpflichtprogramm	54
5.3.2	Seminar und Masterarbeit	55
5.4	Bestehen der Masterprüfung	56
6	Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft	60
6.1	Einschreibungsvoraussetzungen	60
6.2	Charakterisierung des Studiums	60
6.3	Ablauf des Studiums	60
6.3.1	Grundstudium	60
6.3.2	Hauptstudium: Diplomprüfungsfächer	62
6.3.3	Hauptstudium: Seminare und Diplomarbeit	64
6.4	Bestehen der Diplomprüfung	64

6.5	Weitere Abschlussmöglichkeiten	66
7	Wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler	77
7.1	Einschreibungsvoraussetzungen	77
7.2	Charakterisierung des Studiums	77
7.3	Ablauf des Studiums	78
	7.3.1 Grundstudium	78
	7.3.2 Hauptstudium: Diplomprüfungsfächer	78
	7.3.3 Hauptstudium: Seminar und Diplomarbeit	79
7.4	Bestehen der Diplomprüfung	80
7.5	Weitere Abschlussmöglichkeiten	81
8	Nebenfach Betriebswirtschaftslehre in den Diplomstudiengängen Mathematik und Informatik	84
8.1	Einschreibungsvoraussetzungen	84
8.2	Charakterisierung des Studiums	84
8.3	Ablauf des Studiums	84
	8.3.1 Grundstudium	84
	8.3.2 Hauptstudium	84
8.4	Bestehen der Diplomprüfung	85
9	Module der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft in Studiengängen anderer Fakultäten	87
IV	Klausurtermine und Antragsformulare	89
1	Klausurtermine	89
1.1	Geplante Klausurtermine Wintersemester 2015/16	89
1.2	Geplante Klausurtermine Sommersemester 2016	91
2	Antragsformulare	93

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht 1.1	Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Studienplan für das Vollzeitstudium	27
Übersicht 1.2	Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Studienplan für das Teilzeitstudium	28
Übersicht 1.3	Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Pflichtmodule	28
Übersicht 1.4	Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Wahlpflichtmodule	29
Übersicht 1.5	Anerkennung von an der FernUniversität absolvierten Wahlpflichtfächern für Wahlpflichtmodule	30
Übersicht 2.1	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: Studienplan für das Vollzeitstudium	35
Übersicht 2.2	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: Studienplan für das Teilzeitstudium	36
Übersicht 2.3	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: Pflichtmodule	37
Übersicht 2.4	Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: Wahlpflichtmodule	38
Übersicht 3.1	Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Studienplan für das Vollzeitstudium	43
Übersicht 3.2	Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Studienplan für das Teilzeitstudium	43
Übersicht 3.3	Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Pflichtmodule	43
Übersicht 3.4	Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Wahlpflichtmodule	44
Übersicht 4.1	Masterstudiengang Volkswirtschaft: Studienplan für das Vollzeitstudium	50
Übersicht 4.2	Masterstudiengang Volkswirtschaft: Studienplan für das Teilzeitstudium	50
Übersicht 4.3	Masterstudiengang Volkswirtschaft: Pflichtmodule	50
Übersicht 4.4	Masterstudiengang Volkswirtschaft: Wahlpflichtmodule	51
Übersicht 5.1	Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik: Studienplan Vollzeitstudium	57
Übersicht 5.2	Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik: Studienplan Teilzeitstudium	57
Übersicht 5.3	Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik: Wahlpflichtmodule	58
Übersicht 6.1	Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Studienplan für das Grundstudium im Vollzeitstudium	68
Übersicht 6.2	Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Studienplan für das Grundstudium im Teilzeitstudium	68
Übersicht 6.3	Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Studienplan für das Hauptstudium	69
Übersicht 6.4	Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Schwerpunkt- und Wahlpflichtfächer	70
Übersicht 6.5	Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Kern-, Schwerpunkt- und Wahlpflichtfächer	72
Übersicht 7.1	Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler: Studienplan für das Grundstudium im Vollzeitstudium	82
Übersicht 7.2	Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler: Studienplan für das Grundstudium im Teilzeitstudium	82
Übersicht 7.3	Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler: Studienplan für das Hauptstudium	83
Übersicht 7.4	Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler: Wahlpflichtfächer	83
Übersicht 8.1	Nebenfach Betriebswirtschaftslehre in den Diplomstudiengängen Mathematik und Informatik: Studienplan für das Grundstudium	86
Übersicht 9.1	Bachelor of Laws (LL.B.): Wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule	87
Übersicht 9.2	Bachelor of Laws (LL.B.): Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule	87
Übersicht 9.3	Master of Laws (LL.M.): Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule	88
Übersicht 9.4	Nebenfach Betriebswirtschaftslehre im Bachelorstudiengang Mathematik	88
Übersicht 9.5	Nebenfach Volkswirtschaftslehre im Bachelorstudiengang Mathematik	88

Verzeichnis der Antragsformulare

Antrag 1.1	Anerkennungsantrag Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft	93
Antrag 1.2	Anerkennungsantrag Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	95
Antrag 1.3	Anerkennungsantrag für Masterstudiengänge	97
Antrag 1.4	Anerkennungsantrag für Diplomstudiengänge	99
Antrag 2.1	Antrag auf Ausstellung eines Zwischenzeugnisses im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft	101
Antrag 2.2	Antrag auf Ausstellung eines Zwischenzeugnisses im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	103
Antrag 2.3	Antrag auf Ausstellung eines Diplom-Vorprüfungszeugnisses	105
Antrag 2.4	Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses über das bestandene Probestudium	107
Antrag 3.1	Antrag auf Ausstellung eines Bachelorzeugnisses Wirtschaftswissenschaft	109
Antrag 3.2	Antrag auf Ausstellung eines Bachelorzeugnisses Wirtschaftsinformatik	111
Antrag 3.3	Antrag auf Ausstellung eines Masterzeugnisses	113
Antrag 3.4	Antrag auf Ausstellung eines Diplom-Abschlusszeugnisses	115

Vakatseite

I Zur Orientierung

Liebe Studierende der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft,
in diesem Infoheft „Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 1“ haben wir Ihnen wichtige Informationen zu Ihrem Studium zusammengestellt. Es handelt sich in erster Linie um Inhalte, die von studienorganisatorischer Bedeutung sind. Die Schrift ist dreigeteilt:

- **Hauptkapitel II** enthält überwiegend studiengangübergreifend „Allgemeine Hinweise zum Studium an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft“. Wir stellen Ihnen die Studienmaterialien vor und führen dabei grundlegende Begriffe ein, referieren kurz über Einschreibungsvoraussetzungen, geben Hinweise zur Organisation und Durchführung von Prüfungen, sagen Ihnen, welche Regelungen für die Anerkennung von Prüfungsleistungen gelten und nennen Ihnen Möglichkeiten zur weiteren Information einschließlich der Ansprechpartner innerhalb und außerhalb der Fakultät.
- In **Hauptkapitel III** wenden wir uns den einzelnen Studiengängen zu und stellen diese detailliert vor. Hier genügt es, wenn Sie die Seiten zu Ihrem Studiengang lesen.
- Schließlich finden Sie in **Hauptkapitel IV** einige allgemeine Übersichten zu wichtigen Terminen sowie Antragsformulare für die Anerkennung von Prüfungsleistungen und für die Ausstellung von Zwischen- und Abschlusszeugnissen.

Bei **Fragen zum Studium** sollten Sie immer zuerst dieses Heft Nr. 1 und seine später im Semester erscheinenden Geschwister „Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 2“ und „Studien- und Prüfungsinformationen Nr. 3“ konsultieren. Diese werden Mitte November 2015 bzw. Mitte Dezember 2015 zum Download bereitgestellt.¹ Das Erscheinen in gedruckter Form wurde eingestellt. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Anmeldungen zu Seminaren, Abschlussarbeiten und Klausuren.

Wir weisen darauf hin, dass Informationen zu Prüfungen, Prüfungsmodalitäten und Terminen, die die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft betreffen, nur dann Gültigkeit haben, wenn sie vom Prüfungsamt oder Dekanat der Fakultät veröffentlicht werden.

Allgemeine Hinweise

Studiengänge

Termine und Antragsformulare

Heftreihe „Studien- und Prüfungsinformationen“



Gültigkeit von Informationen

¹ <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/info.shtml>

Für Ihre Semesterplanung haben wir die aus Sicht des Prüfungsamts wichtigsten Termine in einer Tabelle zusammengefasst. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

Termine

Aktion	Anmeldebeginn	Anmeldeschluss
Einsendearbeiten im Wintersemester 2015/16	siehe Modulübersicht im Internet¹	
Seminararbeiten Sommersemester 2016	Mo., 2. November 2015	Fr., 4. Dezember 2015
Rückmeldefrist für Sommersemester 2016	Di., 1. Dezember 2015	Sa., 31. Januar 2016
Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten) Sommersemester 2016	Mo., 21. Dezember 2015	Fr., 22. Januar 2016
Klausuren im Wintersemester 2015/16	Mo., 21. Dezember 2015	Fr., 22. Januar 2016

¹ <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/module/index.shtml>

II Allgemeine Hinweise zum Studium an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

1 Studienmaterialien

1.1 Basiselemente

1.1.1 Kurse und ihre Belegung

An der FernUniversität gibt es keine klassischen Vorlesungen. Die Studieninhalte werden über (schriftliche) Studienbriefe und elektronische Studienmaterialien vermittelt. Die kleinste bestellbare Einheit ist ein Kurs. Mit der Belegung von Kursen bestellen Sie also in jedem Semester Ihr Studienmaterial. Jeder Kurs ist mit einer fünfstelligen Kurs-Nummer versehen. Sie belegen Ihre Kurse, indem Sie die ausgewählten Kursnummern in den Zulassungsantrag oder den Rückmeldeantrag eintragen.

Alle relevanten Informationen zur Belegung der Kurse in den aktuellen Bachelor- und Masterstudiengängen finden Sie in der semesterweise erscheinenden Publikation **„Studiengangs- und Kursangebot“**. Das Heft **„Studiengangs- und Kursangebot – Auslaufende Studiengänge“** enthält die entsprechenden Informationen zu den auslaufenden Diplom- und Zusatzstudiengängen. Beide Broschüren finden Sie im Netz.¹

Hinweise zur
Belegung



Grundsätzlich kann jeder an der FernUniversität Immatrikulierte den Umfang seiner Kursbelegung statusunabhängig selbst bestimmen. Für die Belegung gibt es keine Stundenlimits. Sie können sich alle angebotenen Inhalte bestellen, ohne dass sich daraus prüfungsrechtliche Konsequenzen ergeben.

Belegänderungen und Nachbelegungen können für das Wintersemester bis Mitte November, für das Sommersemester bis Mitte Mai vorgenommen werden. Sie können Ihre Kursbelegung noch nachträglich stornieren, solange für den jeweiligen Kurs noch keine Versandvorbereitungen vorgenommen wurden.

Belegänderungen,
Nachbelegung

Möchten Sie Ihr Studium unterbrechen, können Sie sich prinzipiell exmatrikulieren oder beurlauben lassen. Sofern Sie kein BAföG oder ein Stipendium beziehen, raten wir Ihnen allerdings von einer zwischenzeitlichen Exmatrikulation oder Beurlaubung ab. Vielmehr sollten Sie den Umfang Ihrer Studienbelastung über die Kursbelegung steuern. Dies sichert Ihnen eine größere Flexibilität.

1.1.2 Module und Fächer

Prüfungen, im Regelfall Klausuren, erfolgen grundsätzlich zu Modulen, die sich aus einem oder mehreren Kursen zusammensetzen. In den Studiengängen wird zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen unterschieden. Um die prüfungsrelevanten Studieninhalte eines Moduls vorliegen zu haben, müssen Sie **alle** zu ihm gehörenden aktuellen Kurse belegen.

1 <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/azb.shtml>

Der prüfungsrechtliche Begriff „Fach“ existiert in den auslaufenden Diplom- und Zusatzstudiengängen, nicht jedoch in den Bachelor- und Masterstudiengängen. Ein Fach setzt sich aus zwei oder drei Modulen zusammen. Klausuren werden auch hier zu Modulen geschrieben, die Fachnote ergibt sich dann aus den Einzelleistungen in den Modulen.

1.1.3 Durchschnittliche Studienbelastung

Es existieren verschiedene Maßeinheiten zur Angabe der durchschnittlichen Zeit, die ein Studierender zur Bearbeitung eines Kurses, eines Moduls oder eines Faches benötigt. Alle Maßeinheiten drücken letztlich das Gleiche aus und lassen sich ineinander umrechnen:

Semesterwochenstunden

- Mit **Semesterwochenstunden (SWS)** wird die Anzahl der Stunden angegeben, die eine Lehrveranstaltung während der Vorlesungszeit eines Semesters pro Woche hat. Es ist unmittelbar einsichtig, dass diese Einheit ihren Ursprung an Präsenzuniversitäten hat. Die Angabe „vier Semesterwochenstunden“ bedeutet, dass es sich um eine wöchentlich vierstündige Veranstaltung über das gesamte Semester handelt. Nebenarbeiten (Lesen von Begleitliteratur, Klausurvorbereitung etc.) sind darin nicht enthalten.

Workload

- Auch durch den **Workload** wird der Arbeitsaufwand in (Zeit-)Stunden quantifiziert, jetzt allerdings einschließlich aller Nebenarbeiten. Die Angabe „Workload von 300 Stunden“ bedeutet also eine Gesamtbelastung von 300 Stunden. Dies bedeutet, dass Sie etwa **10 Stunden pro Woche** für die Bearbeitung eines Moduls einplanen sollten. Eine Semesterwochenstunde entspricht einem Workload von 50 Stunden.

ECTS-Punkte

- Schließlich gibt es noch **ECTS-Punkte** (European Credit Transfer System), mit denen Prüfungsleistungen gewichtet werden. Leistungen im Umfang von 10 ECTS-Punkten entsprechen einem Workload von 300 Stunden bzw. sechs Semesterwochenstunden. Das Vollzeitpensum eines Semesters wird – studiengangsunabhängig – mit 30 ECTS-Punkten bewertet. Ein sechssemestriger Studiengang hat dann folglich 180 ECTS-Punkte, einen Workload von 5.400 Stunden oder einen Umfang von 108 Semesterwochenstunden.

Lehrangebote an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (Module nebst Einsendearbeiten und Klausuren, Seminare und Abschlussarbeiten) haben – mit Ausnahme der Masterarbeit – einen Umfang von

10 ECTS-Punkten = 6 SWS = 300 Stunden Workload.

Die Module fallen somit umfangreicher aus als Vorlesungen an Präsenzuniversitäten, welche in der Regel einen Umfang von 4 SWS aufweisen. Alle diese Angaben sind Durchschnittswerte, Richtgrößen. Ob Sie tatsächlich weniger oder mehr Zeit benötigen, hängt von Ihren Vorkenntnissen und speziell Ihrem individuellen Lerntempo ab.

1.2 Weitere studienbegleitende Elemente

1.2.1 Übungsaufgaben und Beispiele

Die meisten Kurse enthalten Aufgaben, die sich auf die in ihnen behandelten Inhalte beziehen. Sie dienen Ihnen zur Verständniskontrolle des gerade erarbeiteten Stoffes. In der Regel werden gleichzeitig Lösungshinweise gegeben, die eine selbstständige Überprüfung des Wissensstandes ermöglichen. Darüber hinaus finden Sie in vielen Studienmaterialien Beispiele, die zum Verständnis der Inhalte beitragen.

1.2.2 Einsende- und Selbstkontrollarbeiten

Zu jedem Modul werden – zugeordnet zu Kursen – Hausarbeiten, sogenannte **Einsendearbeiten** angeboten. Die Einsendearbeiten entsprechen den Übungsklausuren an Präsenzhochschulen. Sie sind zu bearbeiten und einzusenden, die **verbindlichen Abgabetermine** finden Sie in der Modulübersicht im Internet.¹ Sie erhalten die Arbeiten korrigiert mit Bearbeitungshinweisen zurück. Außerdem werden Lösungshinweise zur Verfügung gestellt. Die Einsendearbeiten erfüllen zwei Hauptfunktionen:

- Sie ermöglichen Ihnen eine individuelle Lernkontrolle.
- Die erfolgreiche Bearbeitung der Hälfte der zu einem Modul angebotenen Einsendearbeiten, also ihr Bestehen, ist zwingend notwendige Klausurteilnahmevoraussetzung. Einsendearbeiten sind somit prüfungsrelevant. Auf sie wird daher im [Abschnitt II.3](#) noch einmal im Detail eingegangen. Für von der Fakultät für Mathematik und Informatik betreute Module können von diesem Grundsatz abweichende Regelungen gelten. Bitte informieren Sie sich entsprechend.²

Im Gegensatz zu den Einsendearbeiten dienen **Selbstkontrollarbeiten** ausschließlich der individuellen Lernkontrolle. Ihre Bearbeitung ist empfehlenswert, sie ist aber freiwillig. Die Arbeiten sind maschinell auswertbar (Lotse oder bRw). Sie können diese bis zu bestimmten **verbindlichen Abgabeterminen** an die FernUniversität senden. Auch diese Termine finden Sie in der Modulübersicht im Internet.³

1.2.3 Freiwillige Präsenzveranstaltungen

Zu einzelnen Modulen werden von den Professoren und Wissenschaftlichen Mitarbeitern der Fakultät freiwillige Präsenzveranstaltungen angeboten. Diese können losgelöst von Klausuren allgemeine fachliche Fragestellungen zum Inhalt haben, aber auch klausurvorbereitenden Charakter besitzen. Über Orte und Termine informieren die Lehrstühle direkt auf ihrer Homepage.⁴

Außerdem werden die Veranstaltungen im regelmäßig erscheinenden elektronischen Semesterinfo des Studierendensekretariats angekündigt.⁵

Einsendearbeiten

Wirtschaftsinformatik



Lehrstühle



Semesterinfo



1 <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/module/index.shtml>

2 <http://www.fernuni-hagen.de/mathinf/studium/studiengaenge/index.shtml>

3 <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/module/index.shtml>

4 <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/lehrstuehle.shtml>

5 <http://www.fernuni-hagen.de/studium/fernstudium/wegweiser/semesterinfo.shtml>

1.2.4 Mentorielle Betreuung in den Regional- und Studienzentren

Die Regionalzentren und Studienzentren bilden eine wichtige Komponente im Lehr- und Studiensystem und sind Kontaktstelle zwischen der Hochschule und den Studierenden. Hier finden Sie deutschlandweit und darüber hinaus ein zentral gesteuertes Betreuungs-, Beratungs- und Informationssystem mit einheitlichen Standards.

In den Räumlichkeiten der Regionalzentren und Studienzentren haben die Studierenden die Möglichkeit, mit weiteren Kommilitonen Kontakt aufzunehmen und in Gruppen an den fachwissenschaftlichen mentoriellen Betreuungs- oder Beratungsveranstaltungen teilzunehmen. Außerdem finden dort vor den Klausuren spezielle Veranstaltungen zur Klausurvorbereitung statt.

Wo sich Regional- und Studienzentren befinden und welche Module dort mentoriell betreut werden finden Sie auf der Homepage der FernUniversität.¹



2 Einschreibungsvoraussetzungen

2.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der nachfolgenden Ausführungen sind nur die allgemeinen Einschreibungsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge. Studiengangsspezifische Regelungen sind in den entsprechenden Abschnitten des [Hauptkapitels III](#) zu finden. Das gilt besonders für die Einschreibungsvoraussetzungen der Masterstudiengänge und der auslaufenden Diplomstudiengänge.

2.2 Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Voraussetzungen

Sie können sich in einen Bachelorstudiengang einschreiben, wenn Sie

- das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, oder
- das Zeugnis der fachgebundenen Hochschulreife, oder
- ein durch Rechtsvorschrift von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis haben.

2.3 Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte

Wenn keines der genannten Zeugnisse vorliegt, können Sie sich auch einschreiben, sofern Sie beruflich qualifiziert sind. Als beruflich qualifiziert gelten

1. Meister und vergleichbar Qualifizierte (z. B. IHK-Fachwirte und staatlich geprüfte Techniker),
2. Studienbewerber, die eine mindestens zweijährige fachlich einschlägige (z. B. kaufmännische) Berufsausbildung sowie eine anschließende mindestens dreijährige Berufspraxis im Ausbildungsberuf nachweisen können, und
3. Studienbewerber, deren mindestens zweijährige Berufsausbildung entweder nicht einschlägig ist und/oder deren anschließende mindestens dreijährige Berufspraxis außerhalb des Ausbildungsberufs erworben wurde.

¹ <http://www.fernuni-hagen.de/universitaet/einrichtungen/studienzentren/index.shtml>

Während sich die beruflich Qualifizierten unter 1. und 2. unmittelbar einschreiben können, haben die Bewerber der dritten Gruppe die Wahl zwischen

- der Aufnahme eines Probestudiums und
- dem Ablegen der Zugangsprüfung.

Im Rahmen des **Probstudiums** werden Sie ebenfalls ganz normal in den Bachelorstudiengang eingeschrieben. In der Praxis gibt es für Sie keinen Unterschied. Sie studieren lediglich zunächst „auf Probe“. Das Probestudium ist nach mindestens vier und maximal acht Semestern bestanden, wenn Sie an der FernUniversität innerhalb des Studiengangs mindestens 80 ECTS-Punkte aus dem Studiengang erreicht haben. Zur Beantragung des Zeugnisses über das bestandene Probestudium verwenden Sie bitte [Antrag 2.4](#).

Probestudium

Die **Zugangsprüfung** besteht aus zwei Klausuren im Umfang von je zwei Stunden Bearbeitungszeit. Die erste Klausur wird zu einem allgemeinen, gesellschaftspolitischen Fragenkomplex gestellt. Durch die zweite Klausur werden die für das Studium erforderlichen Kenntnisse der Mathematik geprüft. Nach der bestandenen Zugangsprüfung können Sie sich mit dem Zeugnis über die bestandene Zugangsprüfung in den Bachelorstudiengang einschreiben. Eine Anerkennung der Prüfungen für Ihren Bachelorstudiengang findet bei dieser Variante nicht statt.

Zugangsprüfung

3 Prüfungen

3.1 Vorbemerkungen

Das Ziel von Prüfungen ist es festzustellen, ob der Studierende gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, Probleme des Faches zu erkennen, zur Lösung eine geeignete wissenschaftliche Methode auszuwählen und sachgerecht anzuwenden. Prüfungen unterscheiden sich nach ihrer Ausprägungsform in

Ziele von Prüfungen

- Einsendearbeiten (Prüfungsvorleistungen),
- Klausuren (oder mündliche Prüfungen) zu Modulen,
- Seminare und
- Abschlussarbeiten.

3.2 Einsendearbeiten

3.2.1 Grundlagen, Abgabetermine und Lösungshinweise

Einsendearbeiten sind keine Prüfungen im eigentlichen Sinne, sondern Prüfungsvorleistungen. Die erfolgreiche Bearbeitung der Hälfte der zu einem Modul angebotenen Einsendearbeiten, also ihr Bestehen, ist aber eine **zwingend notwendige Klausurteilnahmevoraussetzung**.

Für von der Fakultät für Mathematik und Informatik betreute Module können von diesem Grundsatz abweichende Regelungen gelten. Bitte informieren Sie sich entsprechend.¹

Wirtschaftsinformatik

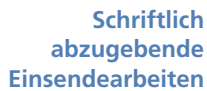


¹ <http://www.fernuni-hagen.de/mathinf/studium/studiengaenge/index.shtml>



Einsendearbeiten zu den von Ihnen belegten Kursen stehen zum Download auf der Homepage der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft bereit.¹ Wie viele Einsendearbeiten zu einem Modul angeboten werden – und damit auch, wie viele mindestens erfolgreich bearbeitet werden müssen – ist dort ebenfalls angegeben.

Bitte beachten Sie, dass zu den Modulen der Prüfer Olbrich, Scherm, Weibler und Volling die zwei verfügbaren Einsendearbeiten, von denen mindestens eine bestanden werden muss, über zwei Semester verteilt angeboten werden.



Schriftlich abzugebende Einsendearbeiten drucken Sie bitte aus und senden sie bearbeitet an:

FernUniversität in Hagen
Aufgabenstelle
58084 Hagen

Der Abgabetermin der Einsendearbeit ist zugleich der früheste Rücklauftermin für Ihre korrigierte und bewertete Arbeit. Für die Korrekturen der Einsendearbeiten werden externe Korrektoren eingesetzt. Daraus resultiert ein mehrfacher Versand der Arbeiten mit entsprechenden Postlaufzeiten. In der Regel vergehen daher vier bis sechs Wochen, bis Sie die korrigierte Einsendearbeit zurückerhalten. Für spät im Semester liegende Abgabetermine kann es dann zu einer Überschneidung mit dem Klausuranmeldetermin kommen: Das Vorliegen der Klausurteilnahmevoraussetzung hängt dann eventuell von dem erfolgreichen Bestehen noch ausstehender unkorrigierter Einsendearbeiten ab. Melden Sie sich in diesem Fall bitte **unbedingt fristgerecht** zur Klausur an. Sollten Sie wider Erwarten die nötigen Einsendearbeiten nicht bestanden haben, müssen Sie sich wieder von der Klausur abmelden!

Einsendearbeiten dürfen grundsätzlich nicht – auch nicht zur Fristwahrung – per Fax oder E-Mail eingeschickt werden. Lediglich Studierende im **nicht anrainenden** Ausland haben die Möglichkeit, uns die Einsendearbeiten per E-Mail zuzusenden, wenn dort problematische Postverbindungen existieren. In diesen Fällen bitten wir Sie, keinesfalls die Originale nochmals zusätzlich mit normaler Post nachzusenden. Solche Doppeleinsendungen lösen – bei der Menge der täglich eingehenden Post – erhebliche Zuordnungsprobleme aus.



Online zu bearbeitende Einsende- und Selbstkontrollarbeiten (Lotse und bRw)² können ausschließlich im Internet eingegeben werden.



Fragen zu maschinell ausgewerteten Arbeiten können unter 02331/987-2017 geklärt werden.



Sie finden in der Modulübersicht im Internet³ die verbindlichen Termine für die Abgabe der Arbeiten. Ausnahmen von den Abgabeterminen, z. B. infolge beruflicher Inanspruchnahme, Krankheit, Urlaub usw., sind generell nicht möglich.

1 <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/module/index.shtml>

2 <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/einsendearbeiten/abgabetermine.shtml>

3 <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/module/index.shtml>

Für die Rücksendung der schriftlich abzugebenden Einsendearbeiten ist das **Datum des Poststempels** maßgeblich. Verspätet abgeschickte Arbeiten werden unkorrigiert zurückgeschickt. Nicht annehmen können wir auch Arbeiten, die unzureichend frankiert worden sind. Des Weiteren können Lösungen von Einsendearbeiten nicht erfasst und korrigiert werden, wenn sie nicht mit dem zugehörigen **Deckblatt** versehen sind. Online zu bearbeitende Einsendearbeiten können bis 10:00 Uhr des auf den Abgabetermin folgenden Tages online eingegeben werden.

Vier Arbeitstage nach dem Abgabetermin werden die Lösungshinweise freigeschaltet.

Lösungshinweise

3.2.2 Gültigkeit und Wiederholung

Eine einmal durch bestandene Einsendearbeiten erlangte Klausurteilnahmeberechtigung gilt über das Semester bzw. Studienjahr hinaus zeitlich unbegrenzt, auch wenn das Kursmaterial zwischenzeitlich neu strukturiert oder überarbeitet worden ist. Die Erfüllung der Klausurteilnahmevoraussetzung durch erfolgreich bestandene Einsendearbeiten entbindet Sie nicht von der Klausuranmeldung. Bei der Anmeldung zu den Klausuren ist kein Nachweis über die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung bezüglich des Quorums an Einsendearbeiten zu führen. Der Nachweis, dass die Voraussetzung für die Klausurteilnahme erfüllt war, ist erst bei der Zeugnisbeantragung zu erbringen. Eine unberechtigte Teilnahme an den Klausuren wird als Ordnungsverstoß mit der Note „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.

Klausurteilnahmeberechtigung

Über erfolgreich absolvierte Einsendearbeiten wird keine gesonderte Leistungsaufstellung ausgefertigt. Als Beleg über die erfolgreiche Absolvierung müssen Sie deswegen die Deckblätter bzw. Computerbriefe/Bildschirmausdrucke der bestandenen Einsendearbeiten aufbewahren. Es ist wichtig, dass Sie diese so lange aufbewahren, bis die Zeugnisse ausgefertigt sind.

Nachweis der Bearbeitung

Zur Erfüllung der Klausurteilnahmevoraussetzung kann jeder Kurs beliebig oft wiederholt werden. Sofern sich das Studienmaterial inhaltlich nicht verändert hat, ist innerhalb von sieben Semestern eine kostenfreie Belegung von Einsendearbeiten (ohne dazugehöriges Studienmaterial) als **Kurswiederholer** möglich. Bei inhaltlichen Änderungen des Studienmaterials ist eine erneute Belegung erforderlich.

Kurswiederholer

Den Zugang zu den Einsendearbeiten erhalten Sie nur mit einer aktuellen Kursbelegung bzw. Wiederholerbelegung des jeweiligen Kurses.

3.2.3 Formale Vorgaben

Beachten Sie bitte bei der Bearbeitung und dem postalischen Versand der Einsendearbeiten Folgendes:

- Schreiben Sie **deutlich**, möglichst mit Computer. Schicken Sie mit Ihren vollständigen Lösungsblättern die Deckblätter zurück. Die Deckblattrückseiten bleiben frei. Nachträglich eingehende Ergänzungen zu einzelnen Arbeiten können wir nicht erfassen.
- Jedes Blatt muss oben links Ihren **Namen** mit Ihrer **Matrikelnummer** enthalten.
- Lassen Sie das linke Drittel eines jeden Blattes für Korrekturbemerkungen frei.
- Einsendearbeiten, zu denen mehrere Lösungsblätter gehören, sind einschließlich des Deckblattes mit einem Hefter zusammenzuheften (tackern).

- Die Arbeiten dürfen nur in dem Semester eingesandt werden, in dem der betreffende Kurs angeboten und von Ihnen belegt worden ist.
- Einsendungen per E-Mail und Fax sind nicht möglich. Ausnahmsweise werden Einsendungen per E-Mail angenommen, wenn sie aus dem **nicht anrainenden** Ausland stammen.

Bei der Einsendung per E-Mail aus dem nicht anrainenden Ausland sind folgende zusätzliche Vorgaben zu beachten, um eine reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten:

- Das Deckblatt der Einsendearbeit muss unterschrieben sein.
- Die Einsendearbeit sollte möglichst im PDF-Format abgespeichert sein.
- Bei jeder Einsendearbeit muss es sich um **eine** zusammenhängende Datei handeln (nicht jede Seite in einer einzelnen Datei abspeichern).
- Senden Sie die Datei unter Angabe Ihrer Matrikelnummer an das Prüfungsamt.



Die FernUniversität begrüßt die Zusammenarbeit von Studierenden im Studienzentrum oder in einer Arbeitsgemeinschaft. Die Zusammenarbeit soll sich jedoch auf die Erarbeitung des Studienmaterials konzentrieren. Die Bearbeitung der Einsendearbeiten muss **selbstständig** erfolgen. Das Abschreiben von Lösungen ist untersagt, solche Arbeiten werden mit „nicht bestanden“ gewertet.

3.3 Klausuren

3.3.1 Teilnahmevoraussetzungen und Anmeldeschluss

Zu allen von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft angebotenen Modulen werden je Studienjahr zwei Klausurtermine angeboten: Am Ende des Wintersemesters im März und am Ende des Sommersemesters im September. Alle Klausuren haben eine Dauer von zwei Stunden.

Wirtschaftsinformatik



Für von der Fakultät für Mathematik und Informatik betreute Module können von diesem Grundsatz abweichende Regelungen gelten, z. B. erfolgen teilweise mündliche Prüfungen. Bitte informieren Sie sich entsprechend.¹

Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für eine **Klausurteilnahme** an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft sind:

- Immatrikulation an der FernUniversität in dem Semester der geplanten Klausurteilnahme in dem entsprechenden Studiengang oder als Akademiestudierender.
- Mindestens die Hälfte der zu einem Modul angebotenen Einsendearbeiten muss bestanden sein. Bei der Anmeldung zu den Klausuren ist kein Nachweis über die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung bezüglich des Quorums an Einsendearbeiten zu führen. Der Nachweis, dass die Voraussetzung für die Klausurteilnahme erfüllt war, ist erst bei der Zeugnisbeantragung zu erbringen. Eine unberechtigte Teilnahme an den Klausuren wird als Ordnungsverstoß mit der Note „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.

¹ <http://www.fernuni-hagen.de/mathinf/studium/studiengaenge/index.shtml>

- Melden Sie sich bitte **unbedingt fristgerecht** zur Klausur an, auch wenn das Vorliegen der Klausurteilnahmevoraussetzung von dem erfolgreichen Bestehen noch ausstehender unkorrigierter Einsendearbeiten abhängt. Sollten Sie wider Erwarten die nötigen Einsendearbeiten nicht bestanden haben, müssen Sie sich wieder von der Klausur abmelden.
- Die für den Studiengang in der Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsversuche dürfen noch nicht ausgeschöpft sein.
- Während eines Urlaubssemesters dürfen nur nicht bestandene Klausuren wiederholt werden.
- Sie müssen zur Klausuren angemeldet sein!

Anmeldeschluss für Klausuren im Wintersemester 2015/16 ist

Fr., 22. Januar 2016.

Dieser Termin ist der **definitive** Endtermin, merken Sie ihn sich bereits heute vor. Ausnahmen, z. B. infolge beruflicher Inanspruchnahme, Krankheit, Urlaub usw., sind aus Gründen der Gleichbehandlung generell nicht möglich.

keine
Ausnahmeregelung

Konkrete Hinweise zu Klausuren, insbesondere den Teilnahmevoraussetzungen, Sonderregelungen zur Wahl des Klausurortes und den damit verbundenen erweiterten Anmeldebedingungen, dem Anmeldeprozedere einschließlich dem Rücktritt, dem Verhalten während der Klausuren usw. finden Sie im Heft „**Studien- und Prüfungsinformation Nr. 3**“, das im Wintersemester Mitte Dezember, im Sommersemester Mitte Juni erscheint.¹ Es enthält auch genaue Orts-, Raum- und Zeitangaben sowie Hinweise der Lehrstühle zu den einzelnen Klausuren.



Die Verantwortung, dass Sie für die Klausurvorbereitung das aktuelle Kursmaterial zur Verfügung haben, liegt ausschließlich bei Ihnen.

Sie können die Klausuren der letzten Klausurtermine im Internet abrufen.²

Übungsklausuren



3.3.2 Geplante Klausurorte und -termine

Als Klausurorte sind Potsdam, Düsseldorf und ein Ort in Süddeutschland vorgesehen.

Klausurorte

Für die **Pflichtmodule in den Bachelorstudiengängen** (mit Ausnahme der Module 31751 „Modellierung von Informationssystemen“ und 31771 „Informationsmanagement“) stehen zusätzlich Bochum, Bonn oder Köln, Frankfurt, Bremen, Tübingen, Zürich (Schweiz) und Linz a. d. Donau (Österreich) zur Verfügung. Hier treten allerdings häufig Abweichungen auf, wenn es nicht gelingt, entsprechende Räumlichkeiten in diesen Orten zu reservieren. Die geplanten Klausurtermine für das aktuelle Semester sowie die Folgesemester entnehmen Sie bitte Kapitel IV, [Abschnitt 1.1](#) und [Abschnitt 1.2](#).

¹ <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/info3.pdf>

² <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/pruefungen/klausuren/uebungsklausuren.shtml>

3.3.3 Sonderregelungen zur Wahl des Klausurortes

Für Studierende, die

- im nicht anrainenden Ausland wohnen (keine Urlauber und Geschäftsreisende),
- die dauerhaft körperbehindert sind, oder
- die inhaftiert sind,

können bezüglich des Klausurortes Sonderregelungen getroffen werden.

Wenn Sie im nicht anrainenden Ausland wohnen, haben Sie die Möglichkeit, die Klausuren an folgenden Einrichtungen¹ zu absolvieren:

- Goethe-Institut,
- Deutsche Schule,
- Deutsche Botschaft bzw. konsularische Vertretung.

Für die Betreuung wird von jedem Studierenden eine Gebühr von ca. 75 Euro erhoben. Die Klausuren im Ausland müssen zeitgleich mit den in Deutschland stattfindenden Klausuren durchgeführt werden (Zeitverschiebung beachten).

Alle Studierenden, die eine Sonderregelung in Anspruch nehmen dürfen bzw. möchten, wenden sich bitte rechtzeitig vor dem Klausurtermin, spätestens zum Anfang der Klausuranmeldephase, an das Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft.



Das Anmeldeverfahren für die Sonderfallregelungen unterliegt erweiterten formalen Vorgaben, die für die erfolgreiche Anmeldung zwingend zu beachten sind!

3.3.4 Zusammenhang zwischen Prozentpunkten und Note

Prozentpunkte	Note
ab 95 bis 100	1,0 (sehr gut)
ab 90 bis unter 95	1,3 (sehr gut)
ab 85 bis unter 90	1,7 (gut)
ab 80 bis unter 85	2,0 (gut)
ab 75 bis unter 80	2,3 (gut)
ab 70 bis unter 75	2,7 (befriedigend)
ab 65 bis unter 70	3,0 (befriedigend)
ab 60 bis unter 65	3,3 (befriedigend)
ab 55 bis unter 60	3,7 (ausreichend)
ab 50 bis unter 55	4,0 (ausreichend)
unter 50	5,0 (nicht ausreichend)

¹ <http://www.goethe.de>,
<http://www.auslandsschulwesen.de>,
http://www.auswaertiges-amt.de/DE/AAmt/Auslandsvertretungen/Uebersicht_node.html

3.4 Seminare

Abgesehen von der Teilnahme an Klausuren bildet die Anwesenheit bei Seminaren die einzige Präsenzverpflichtung für Studierende der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft. Der Prüfungsausschuss hat beschlossen, dass die Verpflichtung zur Seminarpräsenz nur in objektiv überprüfbareren Fällen aufgehoben werden kann. Als solche gelten u. a. eine dauerhafte Behinderung und Reiseunfähigkeit oder eine längerfristige Inhaftierung. Ein Auslandsaufenthalt entbindet nicht von der Präsenzpflicht.

Präsenzpflicht

Allgemeine Voraussetzung für eine **Seminaranmeldung** an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft ist:

Teilnahmevoraussetzungen

- im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft der erfolgreiche Abschluss der Pflichtmodule,
- im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der erfolgreiche Abschluss von mindestens zehn Pflichtmodulen,
- im Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft der erfolgreiche Abschluss von mindestens drei Modulen,
- im Masterstudiengang Volkswirtschaft der erfolgreiche Abschluss der Pflichtmodule und von mindestens einem volkswirtschaftlichen Wahlpflichtmodul,
- im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik der erfolgreiche Abschluss von mindestens drei Modulen,
- im Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft der Abschluss des Vordiploms.

Sie müssen sich zum Seminar unbedingt anmelden! Für die Seminare im Sommersemester 2016 ist Anmeldeschluss der

Fr., 4. Dezember 2015.

Dieser Termin ist der **definitive Endtermin**, merken Sie ihn sich bereits heute vor. Ausnahmen, z. B. infolge beruflicher Inanspruchnahme, Krankheit, Urlaub usw., sind aus Gründen der Gleichbehandlung generell nicht möglich.

Konkrete Hinweise zu Seminaren, insbesondere zum Anmeldeprozedere, finden Sie im Heft „Studien- und Prüfungsinformation Nr. 2“, das im Wintersemester Mitte November, im Sommersemester Mitte Mai erscheint.¹



Seminarplätze sind ein knappes Gut: Die Zahl der Anmeldungen übersteigt die Betreuungskapazität. Die Teilnehmerauswahl erfolgt durch ein zentrales Zuordnungssystem.

¹ <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/info2.pdf>

3.5 Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten)

Zielsetzung

In der Abschlussarbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. In den Bachelor- und Masterstudiengängen ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar Voraussetzung für die Bearbeitung einer Abschlussarbeit. Wir empfehlen Ihnen auch in den Diplomstudiengängen dringend, vor dem Verfassen der Abschlussarbeit ein Seminar zu absolvieren. Bei der Anfertigung der Seminararbeit werden Sie mit Problemen konfrontiert, auf die Sie sonst erst bei Anfertigung der Abschlussarbeit stoßen würden.

Nach Beschluss des Prüfungsausschusses werden Abschlussarbeiten semesterweise vergeben. Es gibt in jedem Studienjahr zwei feste Anmeldetermine. Anmeldeschluss ist Ende Juli bzw. Ende Januar für einen Bearbeitungsbeginn im nächsten Semester (Oktober bis März bzw. April bis September). Sie müssen sich unbedingt anmelden. Für die Abschlussarbeiten, die (überwiegend) im Sommersemester 2016 verfasst werden, ist Anmeldeschluss der

Fr., 22. Januar 2016.

Dieser Termin ist der **definitive Endtermin**, merken Sie ihn sich bereits heute vor. Ausnahmen, z. B. infolge beruflicher Inanspruchnahme, Krankheit, Urlaub usw., sind aus Gründen der Gleichbehandlung generell nicht möglich. Außerhalb der fixierten Termine ist eine Anmeldung allerdings möglich, wenn von einem Prüfer die Betreuung des Kandidaten zugesagt wurde.

Die Zustellung des Themas der Abschlussarbeit wird per Einschreiben zu dem von Ihnen gewünschten Termin durch das Prüfungsamt vorgenommen. Zu spät abgeschickte Abschlussarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Für die Rücksendung der Abschlussarbeit ist das Datum des Poststempels maßgeblich.

Die Bearbeitungsdauer und der Umfang der Abschlussarbeit sind studiengangsspezifisch festgelegt:

Bearbeitungsdauer

Studiengang	Bearbeitungsdauer	Umfang
Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft	3 Monate	35 Seiten/10.000 Wörter
Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	3 Monate	35 Seiten/10.000 Wörter
Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft	6 Monate	50 Seiten/14.000 Wörter
Masterstudiengang Volkswirtschaft	6 Monate	50 Seiten/14.000 Wörter
Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik	6 Monate	50 Seiten/14.000 Wörter
Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Diplomprüfung I	12 Wochen	35 Seiten/10.000 Wörter
Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft Diplomprüfung II	18 Wochen	50 Seiten/14.000 Wörter

Beachten Sie bitte außerdem:

- Von den Vorgaben zum Umfang soll nicht mehr als 10 % abgewichen werden.
- Die Bearbeitungsdauer wird durch Feiertage nicht verlängert.
- Studierende des Diplomstudienganges, die zunächst die Diplomprüfung I und erst danach die Diplomprüfung II abschließen wollen, sollten gleich die „große“ Diplomarbeit mit längerer Bearbeitungsdauer anfertigen. Diese Arbeit wird dann anerkannt. Wird hingegen erst die zur Diplomprüfung I gehörende „kleine“ Diplomarbeit geschrieben, so muss bei „Aufstockung“ des Studiums zur Diplomprüfung II eine neue (zweite) Diplomarbeit angefertigt werden.

Konkrete Hinweise zu Abschlussarbeiten, insbesondere zum Anmeldeprozedere, finden Sie im Heft „Studien- und Prüfungsinformation Nr. 3“, das im Wintersemester Mitte Dezember, im Sommersemester Mitte Juni erscheint.¹



Abschlussarbeitsplätze sind ein knappes Gut: Die Zahl der Anmeldungen übersteigt die Betreuungskapazität. Bei den meisten Lehrstühlen entscheidet der Studienfortschritt (Zahl der erfolgreich absolvierten Klausuren und Seminare) über die Auswahl der Bewerber. Die Prüfer wählen die Kandidaten aus.

4 Anerkennung von Prüfungsleistungen

4.1 Voraussetzungen für die Anerkennung

Prüfungsleistungen werden generell anerkannt, wenn sie an einer Hochschule (Wissenschaftlichen Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie) erbracht worden sind und sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden sollen. Die Anerkennungsprüfung erfolgt sowohl in quantitativer als auch in qualitativ-inhaltlicher Hinsicht.

Anerkannt werden können darüber hinaus Kenntnisse und Qualifikationen aus Weiterbildungen, wenn diese den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Nicht anerkannt werden können Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung.

4.2 Beantragung der Anerkennung


Senden Sie einen Antrag **per Post** an die:

FernUniversität in Hagen
Prüfungsausschuss der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
Prüfungsamt
– Anerkennung –
58084 Hagen

¹ <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/info3.pdf>

Anerkennungsformulare

Es sind zwingend die studiengangsspezifischen Anerkennungsformulare ([Anträge 1.1 bis 1.4](#) ohne ein zusätzliches Anschreiben) zu verwenden. Formlose Anträge können nicht bearbeitet werden. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- **Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise.** Die Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibeordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln.
-  Zusätzliche **Nachweise über Studieninhalte und -umfang**, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang zulassen. Umfangreichere Nachweise dieser Art senden Sie uns bitte per E-Mail¹ in gut lesbaren Dateiformaten, vorzugsweise als PDF, zu. Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag eine E-Mail versenden, kreuzen Sie dies bitte unbedingt auf dem Antrag an.

Da die Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise in amtlich beglaubigter Form vorliegen müssen, können per E-Mail eingehende Anträge nicht beschieden werden. Sie können die Bearbeitungszeit Ihres Antrags allerdings deutlich verkürzen, wenn Sie alle notwendigen Unterlagen in der genannten Form vollständig einreichen. Bedenken Sie, dass eine Anerkennung u. a. von der Aussagekraft der vorgelegten Unterlagen abhängt.

4.3 Einholung einer verbindlichen Auskunft

Sie können bereits vor der Immatrikulation eine Auskunft über die Anerkennung einholen. Dazu verwenden Sie ebenfalls die studiengangsspezifischen Anerkennungsformulare ([Anträge 1.1 bis 1.4](#)) und fügen dem Antrag die genannten Unterlagen bei.

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit der Einschreibung vermehrt Anträge gestellt werden und Ihnen der Bescheid eventuell erst nach dem Ende der Einschreibefrist zugeht. Sie können sich in diesem Fall trotzdem immatrikulieren und zunächst Module belegen, für die Sie keine Anerkennung erwarten. Alternativ können Sie eine nachträgliche Kursbelegung vornehmen.

4.4 Begrenzung der Anerkennung

Allgemeine Regelungen

Der Prüfungsausschuss der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft hat für die Anerkennung von Prüfungsleistungen auf der Grundlage der geltenden Prüfungsordnungen konkretisierende Regelungen getroffen:

¹ wiji.anrechnung@fernuni-hagen.de

- Anträge auf Anerkennung können vom Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können folglich in den anerkannten Gebieten keine Leistungen (z. B. Klausuren) mehr erbracht werden. Bereits anerkannte Module können aber prinzipiell belegt werden, um die Inhalte aufzufrischen. Auch die Bearbeitung der Einsendearbeiten ist möglich.
- Eine Anerkennung ist immer nur für ganze Module möglich, Teilmengen können nicht anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, werden wegen nicht vergleichbarer Notenskalen und Bestehensregelungen immer ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können nicht zur Kompensation „nicht ausreichender“ Leistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der FernUniversität herangezogen werden. Die Gesamtnote ergibt sich folglich immer aus den an der FernUniversität absolvierten Prüfungen. Im Zeugnis wird vermerkt, welche Gebiete/Module anerkannt worden sind.
- Eine Prüfungsleistung kann nur anerkannt werden, sofern an der FernUniversität in dem Modul, dem Seminar bzw. der Abschlussarbeit noch ein Prüfungsanspruch besteht. Wenn Sie also an der FernUniversität eine Leistung bereits erfolgreich erbracht oder durch Ausschöpfung aller Prüfungsversuche den Prüfungsanspruch endgültig verloren haben, ist eine Anerkennung folglich nicht mehr möglich.
- Jede anerkannte Leistung kann nur für einen anderen Studienabschluss verwendet werden.
- Bei einem Wechsel des Studiengangs an der FernUniversität gelten alle im alten Studiengang erbrachten Leistungen (positive und negative Klausurversuche) weiter, wenn sie auch im neu aufgenommenen Studiengang Prüfungsinhalt sind. Durch einen Studiengangswechsel kann mithin die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten in einem Modul nicht vergrößert werden.
- Absolvierte oder anerkannte Prüfungsleistungen erscheinen auch bei mehrmaliger Anerkennung für verschiedene Studiengänge nur einmal im Prüfungsportal. Das gilt insbesondere auch für die Prüfungen der Vergangenheit, deren vier- in die fünfstelligen Prüfungsnummern überführt worden sind, bei denen jedoch die Prüfungsinhalte im Wesentlichen gleich geblieben sind.

Studiengangsbezogen gelten folgende Regelungen und Begrenzungen:

Studiengangsbezogene Regelungen

- Für den **Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft** können die Pflichtmodule, das Seminar und die Bachelorarbeit anerkannt werden. Maximal können also Leistungen im Umfang von 120 ECTS-Punkten anerkannt werden. Für Wahlpflichtmodule ist die Anerkennung ausgeschlossen.
- Für den **Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik** können die Pflichtmodule, das Seminar und die Bachelorarbeit anerkannt werden, jedoch nur bis zu einem maximalen Umfang von 140 ECTS-Punkten. Für Wahlpflichtmodule ist die Anerkennung ausgeschlossen.

- Für die **Masterstudiengänge Wirtschaftswissenschaft, Volkswirtschaft und Wirtschaftsinformatik** können keine Leistungen aus den Studiengängen anerkannt werden, aufgrund derer die Zulassung zum Masterstudium erfolgt ist. Aus einem abgeschlossenen Masterstudiengang können maximal Leistungen im Umfang von 60 ECTS-Punkten anerkannt werden (z. B. drei Module und die Masterarbeit). Aus einem abgeschlossenen Diplomstudiengang können ebenfalls maximal Leistungen im Umfang von 60 ECTS-Punkten anerkannt werden (z. B. drei Module und die Masterarbeit).
- Für die **Diplomstudiengänge** können maximal die Module des Grundstudiums, die Seminare, die Diplomarbeit sowie zwei erfolgreich abgeschlossene Diplomprüfungsfächer anerkannt werden. Mindestens die Hälfte der Diplomprüfungsfächer ist also an der FernUniversität zu absolvieren.

Wirtschaftswissenschaftliche Diplomvorprüfungen und entsprechende Prüfungen werden für die Zwischenprüfung (alle Pflichtmodule) im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft oder die Diplomvorprüfung im Diplomstudiengang anerkannt.

4.5 Im Akademiestudium erbrachte Leistungen

Im Rahmen eines Akademiestudiums an der FernUniversität erbrachte gleiche Leistungen gelten mit Note und Versuch ohne weiteren Antrag für die Studiengänge (Teil- oder Vollzeitstudium). Bei einem Wechsel aus dem Akademiestudium gelten also alle dort erbrachten Leistungen (positive und negative Klausurversuche) weiter, wenn sie auch im neu aufgenommenen Studiengang Prüfungsinhalt sind. Durch den Wechsel in einen Studiengang kann mithin die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten in einem Modul nicht vergrößert werden.

Zu beachten ist weiterhin:

- Die Hälfte der Einsendearbeiten des betreffenden Moduls muss vor der Klausurteilnahme erfolgreich bearbeitet worden sein (Klausurteilnahmevoraussetzung).
- Die Zulassungs- und Wiederholungsvorschriften des angestrebten Studiengangs dürfen nicht verletzt werden.

Wird ein **Bachelorstudiengang** angestrebt (Wirtschaftswissenschaft oder Wirtschaftsinformatik), gelten im Akademiestudium erbrachte Leistungen, auch wenn zum Zeitpunkt der Prüfungsklausur die Zugangsberechtigung für den Bachelorstudiengang noch nicht vorliegt. Diese Regelung gilt insbesondere für beruflich qualifizierte Studierende ohne dreijährige Berufserfahrung.

Wird ein **Masterstudiengang** angestrebt (Wirtschaftswissenschaft, Volkswirtschaft oder Wirtschaftsinformatik), gelten im Akademiestudium erbrachte Leistungen nur, wenn zum Zeitpunkt der Prüfungsklausur die Zugangsberechtigung für den Masterstudiengang vorliegt. Darüber hinaus ist hier die Möglichkeit der Anerkennung auf maximal fünf Module (Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs) beschränkt. Diese Regelung eröffnet Studierenden die Möglichkeit, sich auch dann an der FernUniversität einzuschreiben und Module im Masterstudiengang zu belegen, wenn zum Zeitpunkt der Einschreibung das Bachelorzeugnis ihrer bisherigen Hochschule noch nicht vorliegt: Sie schreiben sich in das Akademiestudium ein und belegen maximal fünf Module. Erst im Klausurzeitpunkt am Semesterende muss die formale Zugangsberechtigung vorliegen. Von der Fakultät für Mathematik und Informatik betreute Module des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik können von Akademiestudierenden nicht mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

5 Informations- und Beratungsmöglichkeiten

5.1 Allgemeine Studienberatung

Das **Studierendensekretariat**¹ und das **Service-Center** sind für folgende Fragen zuständig:



Themenkomplex	Telefon	Fax
Beurlaubung	02331/987-24 44	02331/987-24 60
Exmatrikulation		
Gebührenverwaltung	02331/987-27 77	02331/987-47 48
Kursbelegung	02331/987-24 44	02331/987-24 60
Immatrikulation		
Informations- und Bewerbungsunterlagen		
Rückmeldung		
Studienangebot der FernUniversität		
Zulassung		

Zu den genannten Themenkomplexen können die Mitarbeiter im Prüfungsamt nur eingeschränkt Auskunft geben.

5.2 Studiengangsbezogene Beratung durch Mitarbeiter der Fakultät

Wir bitten Sie, vor einer Anfrage zunächst die vorhandenen Informationen – speziell in diesem Heft – zu nutzen. Viele Fragen klären sich nach einem kurzen Blick in das Inhaltsverzeichnis und das entsprechende Kapitel von selbst. Es sollte für Studierende an einer Universität selbstverständlich sein, Fragestellungen unter Nutzung der vorhandenen Literatur selbstständig zu beantworten.

Die Mitarbeiter im Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft stehen bei Fragen per E-Mail, telefonisch und – **nach vorheriger Terminvereinbarung** – auch persönlich zur Verfügung.²

Kontakt Prüfungsamt



Bitte formulieren Sie Ihr Ansinnen klar und deutlich und geben Sie stets Ihre Matrikelnummer, Ihren Namen, Ihre Adresse sowie Ihre Telefonnummer an. Unvollständige E-Mails können nicht bearbeitet werden.

Nutzen Sie auch das umfangreiche Informationsangebot im **Internet!**³



Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter im Prüfungsamt während der Beratungszeit:

Montag – Freitag, 9:00 – 12.00 Uhr

Montag und Donnerstag, zusätzlich 13:30 – 15:30 Uhr

1 studierendensekretariat@fernuni-hagen.de

2 <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/pruefungsamt.shtml>,
wiwi.pa@fernuni-hagen.de

3 <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/>

Ansprechpartner Die folgende Tabelle enthält, alphabetisch nach Themenkomplexen sortiert, die Ansprechpartner einschließlich Durchwahl (02331/987-) und Vertretung:

Abschlussarbeiten (Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten)	Christa Schneider, 2678 Inge Flockenhaus, 4135
Abschlusszeugnisse	Inge Flockenhaus, 4135 Dr. Jens Wehrmann, 2569, Monika Wosnik, 2651
Anerkennung von Prüfungsleistungen	Monika Wosnik, 2651 Vanessa Hoffmann, 4104
BAföG-Bescheinigung	Dr. Jens Wehrmann, 2569 Wolfram Streubel, 2432
Einsende- und Selbstkontrollarbeiten	Steffi Fischer, 2654 Christa Schneider, 2678, Christina Schulz, 2431 Wolfram Streubel, 2432
Klausurorganisation	Michaela Barteldrees, 2674 Claudia Barcarolo, 2663, Dr. Jens Wehrmann, 2569
Klausurorganisation für Studierende im Ausland, für Behinderte und Inhaftierte	Claudia Barcarolo, 2663 Michaela Barteldrees, 2674
Kursbelegung	Wolfram Streubel, 2432 Dr. Jens Wehrmann, 2569
Leitung des Prüfungsamtes	Dr. Jens Wehrmann, 2569 Wolfram Streubel, 2432
Leistungsbescheinigungen	Steffi Fischer, 2654 Inge Flockenhaus, 4135, Christina Schulz, 2431
Probestudium und Zugangsprüfung	Inge Flockenhaus, 4135 Dr. Jens Wehrmann, 2569
Prüfungsorganisation	Dr. Jens Wehrmann, 2569 Wolfram Streubel, 2432
Rechtsangelegenheiten	Vanessa Hoffmann, 4104 Patrick Hasler, 2662 Monika Wosnik, 2651
Seminare	Christa Schneider, 2678 Inge Flockenhaus, 4135
Studienberatung	Dr. Jens Wehrmann, 2569 Wolfram Streubel, 2432 Patrick Hasler, 2662 Monika Wosnik, 2651 Vanessa Hoffmann, 4104, Steffi Fischer, 2654
Zwischen- und Diplom-Vorprüfungszeugnisse	Christa Schneider, 2678 Inge Flockenhaus, 4135

Das Prüfungsamt ist außerdem unter der **Fax-Nummer**

Fax

02331/987-334

zu erreichen. Einsendearbeiten dürfen grundsätzlich nicht – auch nicht nur Firstwahrung – per Fax eingeschickt werden.

Wenn Sie Unterlagen per Fax schicken, bitten wir Sie, keinesfalls die Originale nochmals zusätzlich mit normaler Post nachzusenden. Solche Doppeleinsendungen lösen – bei der Menge der täglich eingehenden Post – erhebliche Zuordnungsprobleme aus.

Das Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft hat folgende Besucheranschrift:

Besucheranschrift

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsamt der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
Universitätsstraße 41
Eugen-Schmalenbach-Gebäude, 2. Etage
58097 Hagen**

5.3 Modulbezogene Studienberatung



Über Ansprechpartner zur modulbezogenen Studienberatung können Sie sich im Internet informieren.¹ Die dort aufgeführten Mitarbeiter können Sie per E-Mail oder während der angegebenen Beratungszeiten telefonisch zu fachlichen Problemen befragen.

5.4 Reklamationen zum Materialversand

Bei Problemen mit dem Versand des Studienmaterials können Sie die Reklamationsstelle der FernUniversität von Montag – Freitag, 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr kontaktieren.²

Kontakt Reklamation



6 Förderung nach BAföG

Bereits zum Beginn des Studiums möchten wir darauf hinweisen, dass Studierende, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) Leistungen erhalten oder später beantragen wollen, nach vier Vollzeitsemestern oder acht Teilzeitsemestern eine Bescheinigung beim Amt für Ausbildungsförderung vorlegen müssen, die bestätigt, dass die bis dahin üblichen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht worden sind. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft hat beschlossen, diese positive Bescheinigung auszustellen, wenn nach dem vierten Vollzeitsemester alle Leistungen, die bis zum Abschluss des dritten Vollzeitsemesters erbracht werden konnten, auch vorliegen. Damit sind **sechs** Module gemeint, zu denen die Klausuren **erfolgreich** bestanden sein müssen.

¹ <http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/betreuung.shtml>

² <http://www.fernuni-hagen.de/universitaet/einrichtungen/versand.shtml>,
reklamation.vertrieb@fernuni-hagen.de

Die Förderung durch das Ausbildungsamt erfolgt ohne Verzögerung, wenn die Bescheinigung nach § 48 BAföG bis zum Ende des vierten Fachsemesters dort vorliegt. Die Bescheinigung wird vom Prüfungsamt der Fakultät ausgestellt.

Für den Fall, dass Sie erst nach dem vierten Fachsemester einen Teil der vorgenannten Module abschließen (mit den Klausuren im September oder März), kann die Bescheinigung selbstverständlich erst nach der Korrektur der Klausuren ausgestellt werden. Die Förderung wird dann für mindestens zwei Monate unterbrochen. Die Beträge werden aber bei Vorlage der Bescheinigung nachgezahlt.

Auch wenn BAföG erstmals zu einem späteren Zeitpunkt beantragt wird, muss im Studium ein Leistungsstand wie bei Studierenden erreicht worden sein, die von Studienbeginn an BAföG bezogen haben. Teilzeitsemester werden als halbe Vollzeitsemester gerechnet. Zum Zeitpunkt des Antrages muss aber der Vollzeitstatus eingenommen sein.



Weitere Auskünfte zum BAföG erteilt Ihnen das **Studentenwerk Dortmund**.¹

1 <http://www.stwdo.de/finanzen/>

III Studiengänge der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft

1 Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft

1.1 Einschreibungsvoraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Einschreibungsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge. Für beruflich Qualifizierte wurde eine aktuelle Liste der einschlägigen Ausbildungsberufe zusammengestellt.¹



Ein Praktikum vor oder während des Studiums wird nicht verlangt.

Das Studium kann nicht mehr aufnehmen, wer die Bachelorprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (z. B. Wirtschaftswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik) an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch durch Fristablauf verloren hat.

1.2 Charakterisierung des Studiums

Der Studiengang ist in einem sechssemestrigen Vollzeitstudium bzw. einem neunsemestrigen Teilzeitstudium studierbar. Ob Sie tatsächlich weniger oder mehr Zeit benötigen, hängt von Ihren Vorkenntnissen und speziell Ihrem individuellen Lern-tempo ab. Der veranschlagte Workload beträgt 5.400 Stunden (180 ECTS-Punkte). Er verteilt sich auf zehn Pflicht-, sechs Wahlpflichtmodule, ein Seminar und die Bachelorarbeit. Jedes Modul, das Seminar und die Bachelorarbeit haben einen Umfang von 6 SWS und einen Workload von 300 Stunden. Sie werden jeweils mit 10 ECTS-Punkten gewichtet.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der FernUniversität in Hagen der akademische Grad **Bachelor of Science (B.Sc.)** mit dem Untertitel „Bakkalaureus/Bakkalaurea der Wissenschaft“ (B.Sc.) verliehen.

Akademischer Grad B.Sc.

1.3 Ablauf des Studiums

1.3.1 Pflichtprogramm

Das Pflichtprogramm umfasst zehn Pflichtmodule. Diese sind zu belegen, mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abzuschließen. Die Pflichtmodule können nicht abgewählt werden. Die empfohlene Reihenfolge der Bearbeitung finden Sie in den Studienplänen ([Übersicht 1.1](#) und [Übersicht 1.2](#)). Die [Übersicht 1.3](#) enthält alle Pflichtmodule.

Pflichtmodule

¹ http://www.fernuni-hagen.de/imperia/md/content/studium/fachtreue_bewerber_wiwi.pdf

Abschluss des Pflichtprogramms

Das Pflichtprogramm ist erfolgreich absolviert, wenn

- mindestens acht Pflichtmodule mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sind **und**
- höchstens zwei Pflichtmodule schlechter als „ausreichend“ (4,0) aber mit mindestens jeweils 25 Prozentpunkten bewertet worden sind **und**
- der Durchschnitt der an der FernUniversität absolvierten Pflichtmodule mindestens 50 Prozentpunkte beträgt.

Wiederholungsmöglichkeit

Pflichtmodule können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht also nur, wenn die Klausur ein- oder zweimal nicht bestanden wurde. Wird eine Klausur wiederholt und erneut nicht bestanden, werden die erzielten Punkte der besten nicht bestanden Klausur berücksichtigt.

Zwischenzeugnis

Über das erfolgreich abgeschlossene Pflichtprogramm wird auf Antrag ein Zwischenzeugnis ausgestellt. Verwenden Sie bitte [Antrag 2.1](#). Die Gesamtnote im Zwischenzeugnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Prozentpunkte der an der FernUniversität absolvierten Pflichtmodule.

Seit dem Wintersemester 2010/11 ist die Zusammensetzung der Pflichtmodule verändert. Die alten Module

- **„31081 Wirtschaftsmathematik“** sowie **„31091 Statistische Methodenlehre“**

wurden durch die neuen Module

- **„31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik“** sowie **„31102 Unternehmensführung“**

ersetzt.

Übergangsregelungen

Es gelten folgende **Übergangsregelungen**:

- Wer bisher in keinem der beiden alten Module Klausuren geschrieben hat, studiert und beantragt das Zwischenzeugnis nach der neuen Regelung. Es sind also zwingend die beiden neuen Module mit Klausuren zu absolvieren.
- Wer bisher nur eines der beiden alten Module (mit oder ohne Erfolg) mit Klausur absolviert hat, **muss** das neue Modul „31102 Unternehmensführung“ mit Klausur absolvieren. Besteht noch eine Wiederholungsmöglichkeit in dem absolvierten alten Modul, **kann** das neue Modul „31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik“ mit Klausur absolviert werden. Fehlversuche in dem alten Modul werden dabei nicht übernommen.
- Wurden in beiden alten Modulen bereits Klausuren geschrieben, ist zu differenzieren:
 - Wer in keinem der alten Module Wiederholungsmöglichkeiten hat, wird von der Änderung nicht berührt. Er beantragt das Zwischenzeugnis nach der alten Regelung.

- Wer in einem alten Modul noch eine Wiederholungsmöglichkeit hat, **kann** das neue Modul „31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik“ **oder** das neue Modul „31102 Unternehmensführung“ mit Klausur absolvieren. Fehlversuche in dem alten Modul werden dabei nicht übernommen.
- Wer in beiden alten Modulen noch eine Wiederholungsmöglichkeit hat, **kann** das neue Modul „31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik“ und/oder das neue Modul „31102 Unternehmensführung“ mit Klausur/mit Klausuren absolvieren. Fehlversuche in dem alten Modul/den alten Modulen werden dabei nicht übernommen.

1.3.2 Wahlpflichtprogramm

Im Wahlpflichtprogramm sind sechs Wahlpflichtmodule zu belegen, mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abzuschließen. Die Wahlpflichtmodule können auch schon mit Klausuren abgeschlossen werden, wenn noch nicht alle Pflichtmodule absolviert worden sind, mithin die Ausstellung des Zwischenzeugnisses noch aussteht. Die wählbaren Module sind [Übersicht 1.4](#) zu entnehmen. Von den sechs Wahlpflichtmodulen muss jeweils mindestens eines aus der Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module) und aus der Modulgruppe II (volkswirtschaftliche und quantitative Module) gewählt werden.

Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht also nur, wenn die Klausur ein- oder zweimal nicht bestanden wurde. Um sechs Wahlpflichtmodule erfolgreich abzuschließen, können Klausuren in insgesamt höchstens acht Wahlpflichtmodulen absolviert werden. In die Gesamtbewertung gehen auch dann immer sechs Wahlpflichtmodule ein, in der Regel die mit der besten Benotung. Die Zuordnung zu den Modulgruppen ist auch dann einzuhalten.

Wiederholungsmöglichkeit

Durch den Abschluss der alten Wahlpflichtfächer mit einem Umfang von zwölf Semesterwochenstunden werden in der Regel zwei Wahlpflichtmodule mit sechs Semesterwochenstunden abgedeckt. Sie werden als zwei Wahlpflichtmodule im Bachelorzeugnis ausgewiesen. Die Zuordnung ergibt sich aus [Übersicht 1.5](#). Fehlversuche in der vierstündigen Klausur zu einem alten Wahlpflichtfach werden nicht übernommen. Auch ergibt sich keine Einschränkung der Wahlfreiheit.

Das Wahlpflichtmodul „**31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung**“ kann letztmalig im Wintersemester 2015/16 (März 2016) mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Nur Studierende, die den Studiengang bereits **vor dem Sommersemester 2016** aufnehmen, können es in die Bachelorprüfung einbringen.

1.3.3 Seminar und Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Anmeldung zum **Seminar** ist der Abschluss der Pflichtmodule und mindestens die Beantragung des Zwischenzeugnisses.

Seminar

Für das Seminar ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen und eine mündliche Leistung (z.B. ein Vortrag) zu erbringen. Der Seminarleiter kann weitere Leistungen verlangen, z. B. ein Thesenpapier oder ein Protokoll. Die gesamte Seminarleistung wird bewertet. Ist die Seminarleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, wird über die erfolgreiche Teilnahme ein Seminarschein ausgestellt. Das Seminar kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

Bachelorarbeit Voraussetzung für die Zuteilung einer **Bachelorarbeit** ist die erfolgreiche Seminar-
teilnahme. Wird das Thema der Bachelorarbeit aus dem vorangegangenen Seminar
zuteilt, entfällt ein gesondertes Anmeldeverfahren.

In der Bachelorarbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer
vorgegebenen Frist ein wirtschaftswissenschaftliches Problem selbstständig nach
wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang der Bachelorarbeit soll 35
Seiten (10.000 Wörter) betragen. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate. Die
Bachelorarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

1.4 Bestehen der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn

- das Pflichtprogramm erfolgreich absolviert wurde, d. h. das Zwischenzeugnis
ausgestellt wurde, sowie
- die Wahlpflichtmodule,
- das Seminar und
- die Bachelorarbeit

jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.

Gesamtnote Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich als Durchschnitt aus der Durch-
schnittsnote in den Pflichtmodulen, den Noten in den sechs Wahlpflichtmodulen,
der Seminarnote sowie der Note der Bachelorarbeit. Die Durchschnittsnote in den
Pflichtmodulen wird dabei doppelt gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird
nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen
werden ohne Rundung gestrichen.

Ohne Note anerkannte Leistungen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote
ein: Wurden beispielsweise die Pflichtmodule aufgrund einer bestandenen Diplom-
vorprüfung ohne Note anerkannt und wurden das Seminar und die Bachelorarbeit
ebenfalls ohne Note anerkannt, errechnet sich die Gesamtnote der Bachelorprüfung
allein aus den Noten in den sechs Wahlpflichtmodulen.

**Bachelorzeugnis
und -urkunde** Zur Beantragung des Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunde verwenden Sie
bitte [Antrag 3.1](#).

Übersicht 1.1 Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Studienplan für das Vollzeitstudium

Studien- jahr	1. Semester	2. Semester
1.	Modul 31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	Modul 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik*
	Modul 31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik	Modul 31021 Investition und Finanzierung (BWL II)
	Modul 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I)	Modul 31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik)
2.	3. Semester	4. Semester
	Modul 31061 Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts	Modul 31102 Unternehmensführung (BWL IV)
	Modul 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III)	1. Wahlpflichtmodul
Modul 31051 Makroökonomie	2. Wahlpflichtmodul	
3.	5. Semester	6. Semester
	3. Wahlpflichtmodul	6. Wahlpflichtmodul
	4. Wahlpflichtmodul	Seminar
	5. Wahlpflichtmodul	Bachelorarbeit

* Bisher „31071 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik“.

Übersicht 1.2 Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Studienplan für das Teilzeitstudium

Studienjahr	1. Semester	2. Semester
1.	Modul 31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	Modul 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik*
	Modul 31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik	Modul 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I)
2.	3. Semester	4. Semester
	Modul 31021 Investition und Finanzierung (BWL II)	Modul 31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik)
	Modul 31061 Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts	Modul 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III)
3.	5. Semester	6. Semester
	Modul 31051 Makroökonomie	1. Wahlpflichtmodul
	Modul 31102 Unternehmensführung (BWL IV)	2. Wahlpflichtmodul
4.	7. Semester	8. Semester
	3. Wahlpflichtmodul	5. Wahlpflichtmodul
	4. Wahlpflichtmodul	6. Wahlpflichtmodul
5.	9. Semester	
	Seminar	
	Bachelorarbeit	

Übersicht 1.3 Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Pflichtmodule

31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft (Hering, Wagner)
 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I) (Littkemann)
 31021 Investition und Finanzierung (BWL II) (Baule, Hering)
 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) (Fließ, Olbrich, Volling)
 31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik) (Endres)
 31051 Makroökonomie (Wagner)
 31061 Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts (Wackerbarth, Völzmann-Stickelbrock)
 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik (Baumöl, Smolnik, Strecker)*
 31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik (Kleine, Singer)
 31102 Unternehmensführung (BWL IV) (Scherer, Weibler)

* Bisher „31071 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik“.



Das Modulhandbuch finden Sie im Internet!¹

1 http://fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/ba_wiwi/modulhandbuch_ba_wiwi.pdf

Übersicht 1.4 Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Wahlpflichtmodule

- **Mindestens jeweils ein Modul ist aus der Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module) und der Modulgruppe II (volkswirtschaftliche und quantitative Module) zu wählen.**

Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module)

31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen (Baule)
 31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung (Baule)*
 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement (Baule)
 31531 Theorie der Leistungserstellung (Fandel)
 31541 Produktionsplanung (Volling)
 31551 Materialwirtschaft und Entsorgung (Volling)
 31561 Dienstleistungskonzeptionen (Fließ)
 31571 Querschnittsfunktionen im Dienstleistungsmanagement (Fließ)
 31581 Unternehmensgründung (Hering)
 31591 Unternehmensnachfolge (Hering)
 31601 Instrumente des Controlling (Littkemann)
 31611 Innovationscontrolling (Littkemann)
 31621 Grundlagen des Marketing (Olbrich)
 31631 Marktforschung und Sektorales Marketing (Olbrich)
 31661 Organisation: Theorie, Gestaltung, Wandel (Scherer)
 31671 Planung: Theorien, Strategien, Instrumente (Scherer)
 31681 Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der betrieblichen Steuerpolitik (Meyering)
 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen (Meyering)
 31701 Personalführung (Weibler)
 31711 Verhalten in Organisationen (Weibler)
 31911 Jahresabschluss nach HGB und IFRS (Brösel)
 31921 Konzernrechnungslegung (Brösel)

Modulgruppe II (volkswirtschaftliche und quantitative Module)

31721 Markt und Staat (Eichner)
 31731 Marktversagen (Endres)
 31741 Ökonomie der Umweltpolitik (Endres)
 31751 Modellierung von Informationssystemen (Strecker)
 31771 Informationsmanagement (Baumöl)
 31781 Probleme der Wirtschaftspolitik: Arbeitslosigkeit, Gesundheitspolitik und Alterssicherung (Grosser)
 31791 Industrieökonomik (Grosser)
 31801 Problemlösen in graphischen Strukturen (Kleine)
 31811 Planen mit mathematischen Modellen (Kleine)
 31821 Multivariate Verfahren (Singer)
 31841 Globalisierung und internationale Wirtschaftsbeziehungen (Wagner)
 31851 Europäische Wirtschaftspolitik (Wagner)
 31901 Öffentliche Ausgaben (Eichner)

- * Das Modul „31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung“ konnte letztmalig im Wintersemester 2014/15 belegt werden. Eine letztmalige Prüfungsteilnahme ist im Wintersemester 2015/16 (März 2016) möglich.



Das Modulhandbuch finden Sie im Internet!¹

1 http://fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/ba_wiwi/modulhandbuch_ba_wiwi.pdf

Übersicht 1.5 Anerkennung von an der FernUniversität absolvierten Wahlpflichtfächern für Wahlpflichtmodule

Wenn ein Wahlpflichtfach aus der linken Spalte an der FernUniversität bestanden worden ist, werden bei einem Weiterstudium im Bachelorstudiengang die Module in der rechten Spalte anerkannt.

Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module)	
Wahlpflichtfächer (12 SWS)	Wahlpflichtmodule (6 SWS)
Betriebliches Steuerwesen	31681 Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der betrieblichen Steuerpolitik 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen
Dienstleistungsmanagement	31561 Dienstleistungskonzeptionen 31571 Querschnittsfunktionen im Dienstleistungsmanagement
Finanzwirtschaft und Banken	31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement
Marketing	31621 Grundlagen des Marketing 31631 Marktforschung und Sektorales Marketing
Organisation und Planung	31661 Organisation: Theorie, Gestaltung, Wandel 31671 Planung: Theorien, Strategien, Instrumente
Personalführung und Organisation	31701 Personalführung 31711 Verhalten in Organisationen
Personalwirtschaft	31641 Einführung in die dynamische Personalwirtschaft 31651 Personalentwicklung und Bildungsbetriebslehre
Produktionswirtschaft	31531 Theorie der Leistungserstellung 31541 Produktionsplanung
Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge	31581 Unternehmensgründung 31591 Unternehmensnachfolge
Unternehmensrechnung und Controlling	31601 Instrumente des Controlling 31611 Innovationscontrolling
Modulgruppe II (volkswirtschaftliche und quantitative Module)	
Wahlpflichtfächer (12 SWS)	Wahlpflichtmodule (6 SWS)
Finanzwissenschaft	31721 Markt und Staat
Geld und Kredit	31841 Globalisierung und internationale Wirtschaftsbeziehungen 31851 Europäische Wirtschaftspolitik
Umweltökonomie	31731 Marktversagen 31741 Ökonomie der Umweltpolitik
Operations Research	31801 Problemlösen in graphischen Strukturen 31811 Planen mit mathematischen Modellen
Statistik	31821 Multivariate Verfahren
Wirtschaftsinformatik	31751 Modellierung von Informationssystemen 31771 Informationsmanagement
Kernfach Volkswirtschaftspolitik	31791 Industrieökonomik

2 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

2.1 Einschreibungsvoraussetzungen

Es gelten die allgemeinen Einschreibungsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge. Für beruflich Qualifizierte wurde eine aktuelle Liste der einschlägigen Ausbildungsberufe zusammengestellt.¹



Ein Praktikum vor oder während des Studiums wird nicht verlangt.

Das Studium kann nicht mehr aufnehmen, wer die Bachelorprüfung in einem Studiengang der Wirtschaftsinformatik an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch durch Fristablauf verloren hat.

2.2 Charakterisierung des Studiums

Der Studiengang ist in einem sechssemestrigen Vollzeitstudium bzw. einem neunsemestrigen Teilzeitstudium studierbar. Ob Sie tatsächlich weniger oder mehr Zeit benötigen, hängt von Ihren Vorkenntnissen und speziell Ihrem individuellen Lerntempo ab. Der veranschlagte Workload beträgt 5.400 Stunden (180 ECTS-Punkte). Er verteilt sich auf vierzehn Pflicht-, zwei Wahlpflichtmodule und das Abschlussmodul, welches aus dem Seminar und der Bachelorarbeit besteht. Jedes Modul, das Seminar und die Bachelorarbeit haben einen Umfang von 6 SWS und einen Workload von 300 Stunden. Sie werden jeweils mit 10 ECTS-Punkten gewichtet.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und die Fakultät für Mathematik und Informatik der FernUniversität in Hagen der akademische Grad **Bachelor of Science (B.Sc.)** Wirtschaftsinformatik (Business Informatics) mit dem Untertitel „Bakkalaureus/Bakkalaurea der Wissenschaft“ (B.Sc.) verliehen.

Akademischer Grad
B.Sc.

2.3 Ablauf des Studiums

2.3.1 Pflichtprogramm

Das Pflichtprogramm umfasst vierzehn Pflichtmodule. Diese sind zu belegen, mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abzuschließen. Die Pflichtmodule können nicht abgewählt werden. Die empfohlene Reihenfolge der Bearbeitung finden Sie in den Studienplänen ([Übersicht 2.1](#) und [Übersicht 2.2](#)). Das Pflichtprogramm setzt sich aus fünf Modulen der Wirtschaftswissenschaft, vier Modulen der Wirtschaftsinformatik und fünf Modulen der Mathematik und Informatik zusammen. Die [Übersicht 2.3](#) enthält alle Pflichtmodule.

Pflichtmodule

1 http://www.fernuni-hagen.de/imperia/md/content/studium/fachtreue_bewerber_wiwi.pdf

Abschluss des Pflichtprogramms

Das Pflichtprogramm ist erfolgreich absolviert, wenn von den **fünf Pflichtmodulen der Wirtschaftswissenschaft**

- mindestens vier mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sind **und**
- höchstens eines schlechter als „ausreichend“ (4,0) aber mit mindestens 25 Prozentpunkten bewertet worden ist **und**
- der Durchschnitt der an der FernUniversität absolvierten Pflichtmodule der Wirtschaftswissenschaft mindestens 50 Prozentpunkte beträgt

und wenn von den **vier Pflichtmodulen der Wirtschaftsinformatik**

- mindestens drei mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sind **und**
- höchstens eines schlechter als „ausreichend“ (4,0) aber mit mindestens 25 Prozentpunkten bewertet worden ist **und**
- der Durchschnitt der an der FernUniversität absolvierten Pflichtmodule der Wirtschaftsinformatik mindestens 50 Prozentpunkte beträgt

und wenn von den **fünf Pflichtmodulen der Mathematik und Informatik**

- mindestens vier mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sind **und**
- höchstens eines schlechter als „ausreichend“ (4,0) aber mit mindestens 25 Prozentpunkten bewertet worden ist **und**
- der Durchschnitt der an der FernUniversität absolvierten Pflichtmodule der Mathematik und Informatik mindestens 50 Prozentpunkte beträgt.

Wiederholungsmöglichkeit

Pflichtmodule können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht also nur, wenn die Klausur ein- oder zweimal nicht bestanden wurde. Wird eine Klausur wiederholt und erneut nicht bestanden, werden die erzielten Punkte der besten nicht bestandenen Klausur berücksichtigt.

Zwischenzeugnis

Über das erfolgreich abgeschlossene Pflichtprogramm wird auf Antrag ein Zwischenzeugnis ausgestellt. Verwenden Sie bitte [Antrag 2.2](#). Die Gesamtnote im Zwischenzeugnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Prozentpunkte der an der FernUniversität absolvierten Pflichtmodule.

Seit dem Wintersemester 2010/11 ist die Zusammensetzung der Pflichtmodule verändert. Das alte Modul

- **„31081 Wirtschaftsmathematik“**

wurde durch das neue Modul

- **„31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik“**

Übergangsregelungen

ersetzt. Es gelten folgende **Übergangsregelungen**:

- Wer bisher zu dem alten Modul keine Klausur geschrieben hat, studiert und beantragt das Zwischenzeugnis nach der neuen Regelung. Es ist also zwingend das neue Modul mit Klausur zu absolvieren.
- Wurde das alte Modul bereits mit Klausur absolviert, ist zu differenzieren:
 - Wer in dem alten Modul keine Wiederholungsmöglichkeiten hat, wird von der Änderung nicht berührt. Er beantragt das Zwischenzeugnis nach der alten Regelung.

- Wer in dem alten Modul noch eine Wiederholungsmöglichkeit hat, **kann** das neue Modul „31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik“ mit Klausur absolvieren. Fehlversuche in dem alten Modul werden dabei nicht übernommen.

2.3.2 Wahlpflichtprogramm

Im Wahlpflichtprogramm sind zwei Wahlpflichtmodule zu belegen, ggf. mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur oder einer mündlichen Prüfung von 20 bis 30 Minuten Dauer abzuschließen. Der betreffende Prüfer legt zu Beginn des Semesters die Prüfungsform fest. Die Wahlpflichtmodule können auch schon mit Prüfungen abgeschlossen werden, wenn noch nicht alle Pflichtmodule absolviert worden sind, mithin die Ausstellung des Zwischenzeugnisses noch aussteht. Die wählbaren Module sind [Übersicht 2.4](#) zu entnehmen. Von den zwei Wahlpflichtmodulen muss mindestens eines ein Wahlpflichtmodul der Wirtschaftsinformatik sein. Studierende, die den Studiengang bereits **vor dem Wintersemester 2013/14** aufgenommen haben, **können** alternativ ein Wahlpflichtmodul der Informatik wählen, müssen dies aber nicht. Voraussetzung für die Anmeldung zu einer Prüfung in den Wahlpflichtmodulen der Informatik ist der Nachweis, dass die Prüfungen in mindestens zwei der drei Pflichtmodule der Informatik bestanden wurden.

Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht also nur, wenn die Prüfung ein- oder zweimal nicht bestanden wurde. Um zwei Wahlpflichtmodule erfolgreich abzuschließen, können Prüfungen in insgesamt höchstens drei Wahlpflichtmodulen absolviert werden. In die Gesamtbewertung gehen auch dann immer zwei Wahlpflichtmodule ein, in der Regel die mit der besten Benotung. Die Zuordnung zu den Modulgruppen ist auch dann einzuhalten.

Wiederholungsmöglichkeit

Das Wahlpflichtmodul „**31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung**“ kann letztmalig im Wintersemester 2015/16 (März 2016) mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Nur Studierende, die den Studiengang bereits **vor dem Sommersemester 2016** aufnehmen, können es in die Bachelorprüfung einbringen.

2.3.3 Seminar und Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Anmeldung zum **Seminar** ist der erfolgreiche Abschluss von zehn Pflichtmodulen.

Seminar

- Wird das Seminar an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft absolviert, ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen und eine mündliche Leistung (z.B. ein Vortrag) zu erbringen. Der Seminarleiter kann weitere Leistungen verlangen, z. B. ein Thesenpapier oder ein Protokoll. Die gesamte Seminarleistung wird bewertet. Ist die Seminarleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, wird über die erfolgreiche Teilnahme ein Seminarschein ausgestellt.
- Wird das Seminar an der Fakultät für Mathematik und Informatik absolviert, wird über die erfolgreiche Teilnahme ein Leistungsnachweis ausgestellt, eine Benotung erfolgt nicht.

Das Seminar kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

Bachelorarbeit Voraussetzung für die Zuteilung einer **Bachelorarbeit** ist die erfolgreiche Seminar-Teilnahme. Seminar und Bachelorarbeit sind an der gleichen Fakultät zu absolvieren. Wird das Thema der Bachelorarbeit aus dem vorangegangenen Seminar zugeteilt, entfällt ein gesondertes Anmeldeverfahren.

In der Bachelorarbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wirtschaftsinformatiknahes Problem aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaft oder der Informatik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

- Wird die Bachelorarbeit an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verfasst, soll ihr Umfang 35 Seiten (10.000 Wörter) betragen. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.
- Wird die Bachelorarbeit an der Fakultät für Mathematik und Informatik verfasst, soll ihr Umfang 70 Seiten nicht übersteigen. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate.

Die Bachelorarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

2.4 Bestehen der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn

- das Pflichtprogramm erfolgreich absolviert wurde, d. h. das Zwischenzeugnis ausgestellt wurde, sowie
- die Wahlpflichtmodule,
- das Seminar und
- die Bachelorarbeit

jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind. Wurde das Seminar an der Fakultät für Mathematik und Informatik absolviert, muss es erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Gesamtnote Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich wie folgt:

- Wurden Seminar und Bachelorarbeit an der **Fakultät für Wirtschaftswissenschaft** absolviert, errechnet sich die Gesamtnote als Durchschnitt aus der Durchschnittsnote in den Pflichtmodulen, den Noten in den beiden Wahlpflichtmodulen, der Seminarnote sowie der Note der Bachelorarbeit. Die Durchschnittsnote in den Pflichtmodulen wird dabei sechsfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- Wurden Seminar und Bachelorarbeit an der **Fakultät für Mathematik und Informatik** absolviert, errechnet sich die Gesamtnote als Durchschnitt aus der Durchschnittsnote in den Pflichtmodulen, den Noten in den beiden Wahlpflichtmodulen sowie der Note der Bachelorarbeit. Die Durchschnittsnote in den Pflichtmodulen wird dabei sechsfach, die Note der Bachelorarbeit wird doppelt gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Ohne Note anerkannte Leistungen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Bachelorzeugnis und -urkunde

Zur Beantragung des Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunde verwenden Sie bitte [Antrag 3.2](#).

Übersicht 2.1 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: Studienplan für das Vollzeitstudium

- Bitte beachten Sie, dass die Module der Fakultät für Mathematik und Informatik nicht in jedem Semester eingesetzt werden und teilweise auch semesterübergreifend angelegt sind.

Studien- jahr	1. Semester	2. Semester
1.	Modul 31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	Modul 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I)
	Modul 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik*	Modul 31221 Einführung in die objektorientierte Programmierung
	Modul 31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik	Modul 31201 Algorithmische Mathematik
2.	3. Semester	4. Semester
	Modul 31021 Investition und Finanzierung (BWL II)	Modul 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III)
	Modul 31231 Einführung in die technischen und theoretischen Grundlagen der Informatik	Modul 31241 Einführung in Internet-Technologien und Informationssysteme
	Modul 31751 Modellierung von Informationssystemen	Modul 31251 Betriebliche Informationssysteme
3.	5. Semester	6. Semester
	Modul 31771 Informationsmanagement	2. Wahlpflichtmodul
	Modul 31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik) oder Modul 31051 Makroökonomie	Seminar
	1. Wahlpflichtmodul	Bachelorarbeit

* Bisher „31071 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik“.

Übersicht 2.2 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: Studienplan für das Teilzeitstudium

- Bitte beachten Sie, dass die Module der Fakultät für Mathematik und Informatik nicht in jedem Semester eingesetzt werden und teilweise auch semesterübergreifend angelegt sind.

Studienjahr	1. Semester	2. Semester
1.	Modul 31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	Modul 31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik
	Modul 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik*	Modul 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I)
2.	3. Semester	4. Semester
	Modul 31221 Einführung in die objektorientierte Programmierung	Modul 31201 Algorithmische Mathematik
	Modul 31021 Investition und Finanzierung (BWL II)	Modul 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III)
3.	5. Semester	6. Semester
	Modul 31231 Einführung in die technischen und theoretischen Grundlagen der Informatik	Modul 31241 Einführung in Internet-Technologien und Informationssysteme
	Modul 31751 Modellierung von Informationssystemen	Modul 31251 Betriebliche Informationssysteme
4.	7. Semester	8. Semester
	Modul 31771 Informationsmanagement	1. Wahlpflichtmodul
	Modul 31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik) oder Modul 31051 Makroökonomie	2. Wahlpflichtmodul
5.	9. Semester	
	Seminar	
	Bachelorarbeit	

* Bisher „31071 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik“.

Übersicht 2.3 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: Pflichtmodule

Pflichtmodule der Wirtschaftswissenschaft

- 31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft (Hering, Wagner)
- 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I) (Littkemann)
- 31021 Investition und Finanzierung (BWL II) (Baule, Hering)
- 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) (Fließ, Olbrich, Volling)
- 31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik) (Endres) oder
- 31051 Makroökonomie (Wagner)

Pflichtmodule der Wirtschaftsinformatik

- 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik (Baumöl, Smolnik, Strecker)*
- 31251 Betriebliche Informationssysteme (Mönch)
- 31751 Modellierung von Informationssystemen (Strecker)
- 31771 Informationsmanagement (Baumöl)

Pflichtmodule der Mathematik und Informatik

- 31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik (Kleine, Singer)
- 31201 Algorithmische Mathematik (Hochstättler)
- 31221 Einführung in die objektorientierte Programmierung (Gotthardt)
- 31231 Einführung in die technischen und theoretischen Grundlagen der Informatik (Keller, Unger)
- 31241 Einführung in Internet-Technologien und Informationssysteme (Hemmje, Keller, Beierle, Güting)

* Bisher „31071 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik“.



Das Modulhandbuch finden Sie im Internet!¹

1 http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/modulhandbuch_ba_wiinf.pdf

Übersicht 2.4 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: Wahlpflichtmodule

- **Mindestens ein Modul ist aus den Wahlpflichtmodulen der Wirtschaftsinformatik zu wählen. Studierende, die den Studiengang bereits vor dem Wintersemester 2013/14 aufgenommen haben, können alternativ ein Wahlpflichtmodul der Informatik wählen, müssen dies aber nicht.**

Wahlpflichtmodule der Wirtschaftswissenschaft

Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module)

- 31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen (Baule)
- 31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung (Baule)*
- 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement (Baule)
- 31531 Theorie der Leistungserstellung (Fandel)
- 31541 Produktionsplanung (Volling)
- 31551 Materialwirtschaft und Entsorgung (Volling)
- 31561 Dienstleistungskonzeptionen (Fließ)
- 31571 Querschnittsfunktionen im Dienstleistungsmanagement (Fließ)
- 31581 Unternehmensgründung (Hering)
- 31591 Unternehmensnachfolge (Hering)
- 31601 Instrumente des Controlling (Littkemann)
- 31611 Innovationscontrolling (Littkemann)
- 31621 Grundlagen des Marketing (Olbrich)
- 31631 Marktforschung und Sektorales Marketing (Olbrich)
- 31661 Organisation: Theorie, Gestaltung, Wandel (Scherer)
- 31671 Planung: Theorien, Strategien, Instrumente (Scherer)
- 31681 Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der betrieblichen Steuerpolitik (Meyering)
- 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen (Meyering)
- 31701 Personalführung (Weibler)
- 31711 Verhalten in Organisationen (Weibler)
- 31911 Jahresabschluss nach HGB und IFRS (Brösel)
- 31921 Konzernrechnungslegung (Brösel)

Modulgruppe II (volkswirtschaftliche und quantitative Module)

- 31721 Markt und Staat (Eichner)
- 31731 Marktversagen (Endres)
- 31741 Ökonomie der Umweltpolitik (Endres)
- 31781 Probleme der Wirtschaftspolitik: Arbeitslosigkeit, Gesundheitspolitik und Alterssicherung (Grosser)
- 31791 Industrieökonomik (Grosser)
- 31801 Problemlösen in graphischen Strukturen (Kleine)
- 31841 Globalisierung und internationale Wirtschaftsbeziehungen (Wagner)
- 31851 Europäische Wirtschaftspolitik (Wagner)
- 31901 Öffentliche Ausgaben (Eichner)

Wahlpflichtmodule der Wirtschaftsinformatik

- 31301 Entscheidungsmethoden in unternehmensweiten Softwaresystemen (Mönch)
- 31311 IT-Governance (Baumöl)

Wahlpflichtmodule der Informatik

- 31321 Grundlagen der Informatik (N.N.)
- 31331 Computersysteme (Schiffmann)
- 31341 Computergrafik (Felten)
- 31351 Software Engineering I (Desel)
- 31361 Übersetzerbau (Güting)
- 31371 Programmierkonzepte (Steimann)**
- 31381 Vertiefende Konzepte von Datenbanksystemen (Güting)
- 31391 DSL-Engineering (Steimann)
- 31401 Verteilte Systeme (Haake)
- 31411 Einführung in Mensch-Computer-Interaktion (Peters)
- 31421 Interaktive Systeme (Peters)

* Das Modul „31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung“ konnte letztmalig im Wintersemester 2014/15 belegt werden. Eine letztmalige Prüfungsteilnahme ist im Wintersemester 2015/16 (März 2016) möglich.

** Dieses Modul kann im Wintersemester 2015/16 nicht belegt werden.



Das Modulhandbuch finden Sie im Internet!¹

1 http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/modulhandbuch_ba_wiinf.pdf

3 Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft

3.1 Einschreibungsvoraussetzungen

Für die Einschreibung benötigen Sie eine amtlich beglaubigte Zeugniskopie über ein abgeschlossenes Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einen gleichwertigen ausländischen Studienabschluss in folgenden Studienrichtungen:

- Wirtschaftswissenschaft/Ökonomie (Bachelor, Diplom, Magister)
- Betriebswirtschaftslehre (Bachelor, Diplom, Magister)
- Volkswirtschaftslehre (Bachelor, Diplom, Magister)

Absolventen anderer Studienrichtungen, in denen wirtschaftswissenschaftliche Inhalte vermittelt wurden, z. B. Wirtschaftsinformatik, können eingeschrieben werden, sofern die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile einschließlich der Hilfswissenschaften (Mathematik, Statistik, Wirtschaftsinformatik, Recht) mindestens 90 ECTS-Punkte betragen. Dabei müssen die mathematischen Inhalte (Mathematik, Statistik) einen Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten aufweisen. Maßstab für die Beurteilung ist der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft der FernUniversität.

Hinweis: Sofern die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile in einem Umfang von 90 ECTS-Punkten vorhanden sind und nur die mathematischen Inhalte fehlen, können die fehlenden Kenntnisse vor der Aufnahme des Masterstudiengangs durch Bestehen folgenden Moduls im [Akademiestudium](#) erbracht werden:

- **„31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik“**
(Kleine, Singer), 10 ECTS-Punkte.

Eine Einschreibung in den Masterstudiengang ist nicht möglich, wenn Sie die Masterprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (z. B. Wirtschaftswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik) endgültig nicht bestanden haben oder als Ersthörer in einem wirtschaftswissenschaftlichen Master- oder Diplomstudiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eingeschrieben sind.

Bei Fragen zu Ihrer Zugangsberechtigung wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat.

Studierenden-
sekretariat



3.2 Charakterisierung des Studiums

Der Studiengang ist in einem viersemestrigen Vollzeitstudium bzw. einem sechssemestrigen Teilzeitstudium studierbar ([Übersicht 3.1](#) und [Übersicht 3.2](#)). Ob Sie tatsächlich weniger oder mehr Zeit benötigen, hängt von Ihren Vorkenntnissen und speziell Ihrem individuellen Lerntempo ab. Der veranschlagte Workload beträgt 3.600 Stunden (120 ECTS-Punkte). Er verteilt sich auf zwei Pflicht-, sechs Wahlpflichtmodule, ein Seminar und die Masterarbeit. Jedes Modul und das Seminar haben einen Umfang von 6 SWS und einen Workload von 300 Stunden. Sie werden jeweils mit 10 ECTS-Punkten gewichtet. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 18 SWS (Workload 900 Stunden). Sie wird mit 30 ECTS-Punkten gewichtet.

Akademischer Grad M.Sc. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der FernUniversität in Hagen der akademische Grad **Master of Science (M.Sc.)** mit dem Untertitel „Magister/Magistra der Wissenschaft“ (M.Sc.) verliehen.

Durch das Seminar und die umfangreiche Masterarbeit wird der Blick auf Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Kommunizierens sowie die Erstellung wissenschaftlicher Texte konzentriert. Der Abschluss dieses Masterstudienganges ermöglicht den Einstieg in den höheren Öffentlichen Dienst und in vergleichbare Positionen in der privaten Wirtschaft. Er gilt als Eingangsvoraussetzung für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Modulauswahl Studierende, die bereits einen Abschluss an der FernUniversität erworben haben, sollten folgenden Hinweis beachten: Da die Mastermodule auf den entsprechenden Bachelormodulen aufbauen, wird eine konsekutive Modulauswahl empfohlen. Hierdurch wird die Einarbeitung erleichtert und eine Schwerpunktsetzung deutlich. [Übersicht 6.5](#) zeigt den Zusammenhang zwischen den Modulen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Prüfungsfächern im Diplom- und Zusatzstudiengang.

3.3 Ablauf des Studiums

3.3.1 Pflichtprogramm

Pflichtmodule Das Pflichtprogramm umfasst drei Pflichtmodule ([Übersicht 3.3](#)). Von diesen sind zwei zu belegen, mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abzuschließen. Trotz der Bezeichnung „Pflichtprogramm“ kann und **muss** also eines der drei Module abgewählt werden.

Wiederholungsmöglichkeit Pflichtmodule können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht also nur, wenn die Klausur ein- oder zweimal nicht bestanden wurde.

Mit Beginn des Wintersemesters 2012/13 ist die Zusammensetzung der Pflichtmodule verändert. Das alte Modul

– **„32761 Rechnungslegung und Gewinnermittlung“**

wurde durch das neue Modul

– **„32781 Rechnungslegung“**

Übergangsregelungen ersetzt. Es gelten folgende **Übergangsregelungen:**

- Wer das alte Modul belegt hat, konnte dieses noch bis zum Wintersemester 2013/14 (März 2014) mit Klausur abschließen.
- Wer nach dem Wintersemester 2013/14 in dem alten Modul noch eine Wiederholungsmöglichkeit hat, **muss** ein anderes Pflichtmodul mit Klausur absolvieren. Dies **kann** das neue Modul „32781 Rechnungslegung“ sein. Fehlversuche in dem alten Modul werden dabei nicht übernommen.

Studierende, die den Studiengang bereits **vor dem Wintersemester 2010/2011** aufgenommen haben, **können** ein oder zwei Pflichtmodule wählen und abschließen, müssen dies aber nicht.

3.3.2 Wahlpflichtprogramm

Im Wahlpflichtprogramm sind sechs Wahlpflichtmodule zu belegen, mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abzuschließen. Die Wahlpflichtmodule können auch schon mit Klausuren abgeschlossen werden, wenn noch nicht alle Pflichtmodule absolviert worden sind. Die wählbaren Module sind [Übersicht 3.4](#) zu entnehmen. Es gelten folgende Restriktionen:

- Von den sechs Wahlpflichtmodulen muss jeweils mindestens eines aus der Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module) und aus der Modulgruppe II (volkswirtschaftliche und quantitative Module) gewählt werden.
- Bei entsprechenden Vorkenntnissen, z. B. der Beherrschung des Gutachtenstils, kann höchstens ein juristisches Wahlpflichtmodul (Modulgruppe III) gewählt werden.
- Es sind zwei Bachelormodule frei wählbar. Es können aber nur solche Bachelormodule gewählt werden, die nicht in einem an der FernUniversität absolvierten Studiengang, durch den die Berechtigung zur Aufnahme des Masterstudienganges erlangt worden ist, absolviert worden sind. Eine Anerkennung dieser Module für den Masterstudiengang ist also ausgeschlossen.

Wahlpflichtmodule können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht also nur, wenn die Klausur ein- oder zweimal nicht bestanden wurde. Um sechs Wahlpflichtmodule erfolgreich abzuschließen, können Klausuren in insgesamt höchstens acht Wahlpflichtmodulen absolviert werden. In die Gesamtbewertung gehen auch dann immer sechs Wahlpflichtmodule ein, in der Regel die mit der besten Benotung. Die Zuordnung zu den Modulgruppen ist auch dann einzuhalten.

Studierende, die den Studiengang bereits **vor dem Wintersemester 2010/11** aufgenommen haben, müssen acht Wahlpflichtmodule wählen und abschließen. Sie **können** dabei auch auf maximal zwei Pflichtmodule und auf maximal zwei Bachelormodule unter Beachtung der genannten Restriktionen zurückgreifen. Von den acht Wahlpflichtmodulen muss jeweils mindestens eines aus der Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module) und aus der Modulgruppe II (volkswirtschaftliche und quantitative Module) gewählt werden. Um acht Wahlpflichtmodule erfolgreich abzuschließen, können Klausuren in insgesamt höchstens zehn Wahlpflichtmodulen absolviert werden. In die Gesamtbewertung gehen auch dann immer acht Wahlpflichtmodule ein, in der Regel die mit der besten Benotung. Die Zuordnung zu den Modulgruppen ist auch dann einzuhalten.

Das Wahlpflichtmodul „**31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung**“ kann letztmalig im Wintersemester 2015/16 (März 2016) mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Nur Studierende, die den Studiengang bereits **vor dem Sommersemester 2016** aufnehmen, können es in die Masterprüfung einbringen.

Das Wahlpflichtmodul „**32541 Produktionsmanagement**“ kann letztmalig im Sommersemester 2017 (September 2017) mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Nur Studierende, die den Studiengang bereits **vor dem Wintersemester 2016/17** aufnehmen, können es in die Masterprüfung einbringen.

Wahlpflichtmodule

Modulauswahl

Wiederholungsmöglichkeit

Auslaufende Module

3.3.3 Seminar und Masterarbeit

Seminar Voraussetzung für die Anmeldung zum **Seminar** ist der erfolgreiche Abschluss von drei Modulen.

Für das Seminar ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen und eine mündliche Leistung (z.B. ein Vortrag) zu erbringen. Der Seminarleiter kann weitere Leistungen verlangen, z. B. ein Thesenpapier oder ein Protokoll. Die gesamte Seminarleistung wird bewertet. Ist die Seminarleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, wird über die erfolgreiche Teilnahme ein Seminarschein ausgestellt. Das Seminar kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Masterarbeit Voraussetzung für die Zuteilung einer **Masterarbeit** ist die erfolgreiche Seminarteilnahme. Wird das Thema der Masterarbeit aus dem vorangegangenen Seminar zugeteilt, entfällt ein gesondertes Anmeldeverfahren.

In der Masterarbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wirtschaftswissenschaftliches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang der Masterarbeit soll 50 Seiten (14.000 Wörter) betragen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

3.4 Bestehen der Masterprüfung

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn

- die Pflicht- und Wahlpflichtmodule,
- das Seminar und
- die Masterarbeit

jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.

Gesamtnote Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als Durchschnitt aus den Noten in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, der Seminarnote sowie der Note der Masterarbeit. Die Note der Masterarbeit wird dabei dreifach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Ohne Note anerkannte Leistungen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Masterzeugnis und -urkunde Zur Beantragung des Masterzeugnisses und der Masterurkunde verwenden Sie bitte [Antrag 3.3](#).

Übersicht 3.1 Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Studienplan für das Vollzeitstudium

Studien- jahr	1. Semester	2. Semester
1.	1. Pflichtmodul	2. Wahlpflichtmodul
	2. Pflichtmodul	3. Wahlpflichtmodul
	1. Wahlpflichtmodul	4. Wahlpflichtmodul
2.	3. Semester	4. Semester
	5. Wahlpflichtmodul	Masterarbeit
	6. Wahlpflichtmodul	
	Seminar	

Übersicht 3.2 Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Studienplan für das Teilzeitstudium

Studien- jahr	1. Semester	2. Semester
1.	1. Pflichtmodul	1. Wahlpflichtmodul
	2. Pflichtmodul	2. Wahlpflichtmodul
2.	3. Semester	4. Semester
	3. Wahlpflichtmodul	5. Wahlpflichtmodul
	4. Wahlpflichtmodul	6. Wahlpflichtmodul
3.	5. Semester	6. Semester
	Seminar	Masterarbeit
	Masterarbeit	

Übersicht 3.3 Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Pflichtmodule

► Von den drei Modulen müssen zwei gewählt werden. Es muss also eines der drei Module abgewählt werden.

32781 Rechnungslegung (Brösel, Meyering)

31901 Öffentliche Ausgaben (Eichner)

32741 Vertiefung der Wirtschaftsmathematik und Statistik (Kleine, Singer)



Das Modulhandbuch finden Sie im Internet!¹

1 http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/modulhandbuch_ma_wiwi.pdf

Übersicht 3.4 Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Wahlpflichtmodule

- ▶ **Mindestens jeweils ein Modul ist aus der Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module) und der Modulgruppe II (volkswirtschaftliche und quantitative Module) zu wählen.**
- ▶ **Es kann höchstens ein juristisches Wahlpflichtmodul (Modulgruppe III) gewählt werden.**
- ▶ **Es können höchstens zwei Bachelormodule im Masterstudiengang gewählt werden. Es können aber nur solche Bachelormodule gewählt werden, die nicht in einem an der FernUniversität absolvierten Studiengang, durch den die Berechtigung zur Aufnahme des Masterstudienganges erlangt worden ist, absolviert worden sind. Eine Anerkennung dieser Module für den Masterstudiengang ist also ausgeschlossen.**

Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module)

Bachelormodule im Masterstudiengang

- 31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung (Baule)*
- 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement (Baule)
- 31561 Dienstleistungskonzeptionen (Fließ)
- 31581 Unternehmensgründung (Hering)
- 31611 Innovationscontrolling (Littkemann)
- 31621 Grundlagen des Marketing (Olbrich)
- 31631 Marktforschung und Sektorales Marketing (Olbrich)
- 31661 Organisation: Theorie, Gestaltung, Wandel (Scherm)
- 31671 Planung: Theorie, Strategien, Instrumente (Scherm)
- 31681 Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der betrieblichen Steuerpolitik (Meyering)
- 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen (Meyering)
- 31701 Personalführung (Weibler)
- 31711 Verhalten in Organisationen (Weibler)
- 31911 Jahresabschluss nach HGB und IFRS (Brösel)
- 31921 Konzernrechnungslegung (Brösel)

Mastermodule

- 32521 Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle (Bitz)
- 32541 Produktionsmanagement (Volling)**
- 32551 Supply Chain Management (Fandel)
- 32581 Investitionstheorie und Unternehmensbewertung (Hering)
- 32591 Konzerncontrolling (Littkemann)
- 32601 Strategisches Marketing und Internationales Marketing (Olbrich)
- 32641 Internationales Management (Scherm)
- 32651 Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen (Meyering)
- 32671 Zukunftsweisende Führung (Weibler)***
- 32691 Dienstleistungsmanagement – Management von Dienstleistungsprozessen (Fließ)
- 32831 Finanzwirtschaftliche Bewertungstheorie und Kreditrisikomanagement (Baule)
- 32841 Wirtschaftsprüfung (Brösel)
- 32851 Risikomanagement in Supply Chains (Volling)

* Das Modul „31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung“ konnte letztmalig im Wintersemester 2014/15 belegt werden. Eine letztmalige Prüfungsteilnahme ist im Wintersemester 2015/16 (März 2016) möglich.

** Das Modul „32541 Produktionsmanagement“ kann letztmalig im Sommersemester 2017 belegt werden. Eine letztmalige Prüfungsteilnahme ist ebenfalls im Sommersemester 2017 (September 2017) möglich.

*** Bisher „32671 Integrale Führung“.

Modulgruppe II (volkswirtschaftliche und quantitative Module)**Bachelormodule im Masterstudiengang**

- 31721 Markt und Staat (Eichner)
- 31741 Ökonomie der Umweltpolitik (Endres)
- 31751 Modellierung von Informationssystemen (Strecker)
- 31771 Informationsmanagement (Baumöl)
- 31801 Problemlösen in graphischen Strukturen (Kleine)

Mastermodule

- 31311 IT Governance (Baumöl)
- 32511 Steuern und ökonomische Anreize (Eichner)
- 32531 Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und allgemeines Gleichgewicht (Endres)
- 32561 Entwurf und Implementierung von Informationssystemen (Strecker)
- 32571 Ökonomische Theorie der Politik (Grosser)
- 32621 Optimierungsmethoden des Operations Research (Kleine)
- 32661 Stabilitätspolitik (Wagner)
- 32681 Zeitreihenanalyse und empirische Kapitalmarktforschung (Singer)
- 32711 Business Intelligence (Baumöl)

Modulgruppe III (juristische Module)**Mastermodule**

- 32871 Arbeitsvertragsrecht für Wirtschaftswissenschaftler (Tillmanns)
- 55202 Kapitalgesellschaftsrecht (Wackerbarth)
- 32821 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht (Völzmann-Stickelbrock)
- 32881 Wettbewerbsrecht für Wirtschaftswissenschaftler (Völzmann-Stickelbrock)



Das Modulhandbuch finden Sie im Internet!¹

1 http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/modulhandbuch_ma_wiwi.pdf

4 Masterstudiengang Volkswirtschaft

4.1 Einschreibungsvoraussetzungen

Für die Einschreibung benötigen Sie eine amtlich beglaubigte Zeugniskopie über ein abgeschlossenes Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einen gleichwertigen ausländischen Studienabschluss in der Studienrichtung:

- Wirtschaftswissenschaft/Ökonomie (Bachelor, Diplom, Magister)
- Volkswirtschaftslehre (Bachelor, Diplom, Magister)

Absolventen anderer Studienrichtungen, in denen wirtschaftswissenschaftliche Inhalte vermittelt wurden, z. B. Wirtschaftsinformatik, können eingeschrieben werden, sofern die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile einschließlich der Hilfswissenschaften (Mathematik, Statistik, Wirtschaftsinformatik, Recht) mindestens 90 ECTS-Punkte betragen. Dabei müssen die volkswirtschaftlichen Inhalte einen Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten und die mathematischen Inhalte (Mathematik, Statistik) einen Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten aufweisen. Maßstab für die Beurteilung ist der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft der FernUniversität.

Hinweis: Sofern die wirtschaftswissenschaftlichen Anteile in einem Umfang von 90 ECTS-Punkten vorhanden sind und nur die volkswirtschaftlichen und/oder mathematischen Inhalte fehlen, können die fehlenden Kenntnisse vor der Aufnahme des Masterstudiengangs durch Bestehen folgender Module im [Akademiestudium](#) erbracht werden:

Volkswirtschaftliche Inhalte:

- „31041 Theorie der Marktwirtschaft“ (Mikroökonomik) (Endres), 10 ECTS-Punkte
- „31051 Makroökonomie“ (Wagner), 10 ECTS-Punkte
- „31731 Marktversagen“ (Endres), 10 ECTS-Punkte

Mathematische Inhalte:

- „31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik“ (Kleine, Singer), 10 ECTS-Punkte.

Eine Einschreibung in den Masterstudiengang ist nicht möglich, wenn Sie die Masterprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang (z. B. Wirtschaftswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik) endgültig nicht bestanden haben oder als Ersthörer an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem wirtschaftswissenschaftlichen Master- oder Diplomstudiengang eingeschrieben sind.

Studierenden-
sekretariat



Bei Fragen zu Ihrer Zugangsberechtigung wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat.

4.2 Charakterisierung des Studiums

Der Studiengang ist in einem viersemestrigen Vollzeitstudium bzw. einem sechssemestrigen Teilzeitstudium studierbar ([Übersicht 4.1](#) und [Übersicht 4.2](#)). Ob Sie tatsächlich weniger oder mehr Zeit benötigen, hängt von Ihren Vorkenntnissen und speziell Ihrem individuellen Lerntempo ab. Der veranschlagte Workload beträgt 3.600 Stunden (120 ECTS-Punkte). Er verteilt sich auf zwei Pflicht-, sechs Wahlpflichtmodule, ein Seminar und die Masterarbeit. Jedes Modul und das Seminar haben einen Umfang von 6 SWS und einen Workload von 300 Stunden. Sie werden jeweils mit 10 ECTS-Punkten gewichtet. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 18 SWS (Workload 900 Stunden). Sie wird mit 30 ECTS-Punkten gewichtet.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der FernUniversität in Hagen der akademische Grad **Master of Science (M.Sc.)** in Economics verliehen.

Akademischer Grad
M.Sc.

Durch das Seminar und die umfangreiche Masterarbeit wird der Blick auf Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Kommunizierens sowie die Erstellung wissenschaftlicher Texte konzentriert. Der Abschluss dieses Masterstudienganges ermöglicht den Einstieg in den höheren Öffentlichen Dienst und in vergleichbare Positionen in der privaten Wirtschaft. Er gilt als Eingangsvoraussetzung für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Studierende, die bereits einen Abschluss an der FernUniversität erworben haben, sollten folgenden Hinweis beachten: Da die Mastermodule auf den entsprechenden Bachelormodulen aufbauen, wird eine konsekutive Modulauswahl empfohlen. Hierdurch wird die Einarbeitung erleichtert und eine Schwerpunktsetzung deutlich. [Übersicht 6.5](#) zeigt den Zusammenhang zwischen den Modulen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Prüfungsfächern im Diplom- und Zusatzstudiengang.

Modulauswahl

4.3 Ablauf des Studiums

4.3.1 Pflichtprogramm

Das Pflichtprogramm umfasst zwei Pflichtmodule ([Übersicht 4.3](#)). Diese sind zu belegen, mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abzuschließen. Die Pflichtmodule können nicht abgewählt werden.

Pflichtmodule

Pflichtmodule können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht also nur, wenn die Klausur ein- oder zweimal nicht bestanden wurde.

Wiederholungsmöglichkeit

4.3.2 Wahlpflichtprogramm

Im Wahlpflichtprogramm sind sechs Wahlpflichtmodule zu belegen, mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abzuschließen. Die Wahlpflichtmodule können auch schon mit Klausuren abgeschlossen werden, wenn noch nicht alle Pflichtmodule absolviert worden sind. Die wählbaren Module sind [Übersicht 4.4](#) zu entnehmen. Es gelten folgende Restriktionen:

Wahlpflichtmodule

- Von den sechs Wahlpflichtmodulen müssen mindestens vier aus der Modulgruppe II (volkswirtschaftliche Module) gewählt werden.

Modulauswahl

- Es ist ein Bachelormodul frei wählbar. Es kann aber nur ein solches Bachelormodul gewählt werden, das nicht in einem an der FernUniversität absolvierten Studiengang, durch den die Berechtigung zur Aufnahme des Masterstudienanges erlangt worden ist, absolviert worden ist. Eine Anerkennung eines solchen Moduls für den Masterstudiengang ist also ausgeschlossen.

Wiederholungsmöglichkeit

Wahlpflichtmodule können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht also nur, wenn die Klausur ein- oder zweimal nicht bestanden wurde. Um sechs Wahlpflichtmodule erfolgreich abzuschließen, können Klausuren in insgesamt höchstens acht Wahlpflichtmodulen absolviert werden. In die Gesamtbewertung gehen auch dann immer sechs Wahlpflichtmodule ein, in der Regel die mit der besten Benotung. Die Zuordnung zu den Modulgruppen ist auch dann einzuhalten.

Auslaufendes Modul

Das Wahlpflichtmodul „**31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung**“ kann letztmalig im Wintersemester 2015/16 (März 2016) mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Nur Studierende, die den Studiengang bereits **vor dem Sommersemester 2016** aufnehmen, können es in die Masterprüfung einbringen.

4.3.3 Seminar und Masterarbeit

Seminar

Voraussetzung für die Anmeldung zum **Seminar** ist der erfolgreiche Abschluss der Pflichtmodule und von mindestens einem volkswirtschaftlichen Mastermodul. Das Seminar muss volkswirtschaftliche Themen zum Inhalt haben, mithin zu einem volkswirtschaftlichen Modul stattfinden.

Für das Seminar ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen und eine mündliche Leistung (z.B. ein Vortrag) zu erbringen. Der Seminarleiter kann weitere Leistungen verlangen, z. B. ein Thesenpapier oder ein Protokoll. Die gesamte Seminarleistung wird bewertet. Ist die Seminarleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (bis 4,0) bewertet worden, wird über die erfolgreiche Teilnahme ein Seminarschein ausgestellt. Das Seminar kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Masterarbeit

Voraussetzung für die Zuteilung einer **Masterarbeit** ist die erfolgreiche Seminarteilnahme. Wird das Thema der Masterarbeit aus dem vorangegangenen Seminar zugeteilt, entfällt ein gesondertes Anmeldeverfahren.

In der Masterarbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein volkswirtschaftliches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang der Masterarbeit soll 50 Seiten (14.000 Wörter) betragen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

4.4 Bestehen der Masterprüfung

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn

- die Pflicht- und Wahlpflichtmodule,
- das Seminar und
- die Masterarbeit

jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich als Durchschnitt aus den Noten in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen, der Seminarnote sowie der Note der Masterarbeit. Die Note der Masterarbeit wird dabei dreifach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Gesamtnote

Ohne Note anerkannte Leistungen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Zur Beantragung des Masterzeugnisses und der Masterurkunde verwenden Sie bitte [Antrag 3.3](#).

**Masterzeugnis
und -urkunde**

Übersicht 4.1 Masterstudiengang Volkswirtschaft: Studienplan für das Vollzeitstudium

Studien-jahr	1. Semester	2. Semester
1.	1. Pflichtmodul	2. Wahlpflichtmodul
	2. Pflichtmodul	3. Wahlpflichtmodul
	1. Wahlpflichtmodul	4. Wahlpflichtmodul
2.	3. Semester	4. Semester
	5. Wahlpflichtmodul	Masterarbeit
	6. Wahlpflichtmodul	
	Seminar	

Übersicht 4.2 Masterstudiengang Volkswirtschaft: Studienplan für das Teilzeitstudium

Studien-jahr	1. Semester	2. Semester
1.	1. Pflichtmodul	1. Wahlpflichtmodul
	2. Pflichtmodul	2. Wahlpflichtmodul
2.	3. Semester	4. Semester
	3. Wahlpflichtmodul	5. Wahlpflichtmodul
	4. Wahlpflichtmodul	6. Wahlpflichtmodul
3.	5. Semester	6. Semester
	Seminar	Masterarbeit
	Masterarbeit	

Übersicht 4.3 Masterstudiengang Volkswirtschaft: Pflichtmodule

32741 Vertiefung der Wirtschaftsmathematik und Statistik (Kleine, Singer)

32751 Konstruktion und Analyse ökonomischer Modelle (Grosser)



Das Modulhandbuch finden Sie im Internet!¹

1 http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/modulhandbuch_ma_vwl.pdf

Übersicht 4.4 Masterstudiengang Volkswirtschaft: Wahlpflichtmodule

- ▶ **Mindestens vier Module sind aus der Modulgruppe II (volkswirtschaftliche Module) zu wählen.**
- ▶ **Es kann höchstens ein Bachelormodul im Masterstudiengang gewählt werden. Es kann aber nur ein solches Bachelormodul gewählt werden, das nicht in einem an der FernUniversität absolvierten Studiengang, durch den die Berechtigung zur Aufnahme des Masterstudienganges erlangt worden ist, absolviert worden ist. Eine Anerkennung eines solchen Moduls für den Masterstudiengang ist also ausgeschlossen.**

Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module)

Bachelormodule im Masterstudiengang

- 31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung (Baule)*
- 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement (Baule)
- 31531 Theorie der Leistungserstellung (Fandel)
- 31561 Dienstleistungskonzeptionen (Fließ)
- 31581 Unternehmensgründung (Hering)
- 31611 Innovationscontrolling (Littkemann)
- 31621 Grundlagen des Marketing (Olbrich)
- 31631 Marktforschung und Sektorales Marketing (Olbrich)
- 31661 Organisation: Theorie, Gestaltung, Wandel (Scherer)
- 31671 Planung: Theorie, Strategien, Instrumente (Scherer)
- 31681 Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der betrieblichen Steuerpolitik (Meyering)
- 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen (Meyering)
- 31701 Personalführung (Weibler)
- 31711 Verhalten in Organisationen (Weibler)
- 31911 Jahresabschluss nach HGB und IFRS (Brösel)
- 31921 Konzernrechnungslegung (Brösel)

Mastermodule

- 32521 Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle (Bitz)
- 32551 Supply Chain Management (Fandel)
- 32581 Investitionstheorie und Unternehmensbewertung (Hering)
- 32591 Konzerncontrolling (Littkemann)
- 32601 Strategisches Marketing und Internationales Marketing (Olbrich)
- 32651 Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen (Meyering)
- 32831 Finanzwirtschaftliche Bewertungstheorie und Kreditrisikomanagement (Baule)
- 32841 Wirtschaftsprüfung (Brösel)
- 32851 Risikomanagement in Supply Chains (Volling)

Modulgruppe II (volkswirtschaftliche Module)

Bachelormodule im Masterstudiengang

- 31741 Ökonomie der Umweltpolitik (Endres)
- 31781 Probleme der Wirtschaftspolitik: Arbeitslosigkeit, Gesundheitspolitik und Alterssicherung (Grosser)
- 31791 Industrieökonomik (Grosser)
- 31851 Europäische Wirtschaftspolitik (Wagner)
- 31901 Öffentliche Ausgaben (Eichner)

Mastermodule

- 32511 Steuern und ökonomische Anreize (Eichner)
- 32531 Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und allgemeines Gleichgewicht (Endres)
- 32571 Ökonomische Theorie der Politik (Grosser)
- 32661 Stabilitätspolitik (Wagner)
- 32681 Zeitreihenanalyse und empirische Kapitalmarktforschung (Singer)

(Fortsetzung auf S. 52)

Modulgruppe III (juristisches Modul)**Mastermodul**

32881 Wettbewerbsrecht für Wirtschaftswissenschaftler (Völzmann-Stickelbrock)

Modulgruppe IV (quantitatives Modul)**Mastermodul**

32621 Optimierungsmethoden des Operations Research (Kleine)

- * Das Modul „31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung“ konnte letztmalig im Wintersemester 2014/15 belegt werden. Eine letztmalige Prüfungsteilnahme ist im Wintersemester 2015/16 (März 2016) möglich.



Das Modulhandbuch finden Sie im Internet!¹

5 Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

5.1 Einschreibungsvoraussetzungen

Für die Einschreibung benötigen Sie eine amtlich beglaubigte Zeugniskopie über ein abgeschlossenes Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einen gleichwertigen ausländischen Studienabschluss in der Studienrichtung:

- Wirtschaftsinformatik (Bachelor, Diplom, Magister)
- Informatik (Bachelor, Diplom, Magister)
- Wirtschaftswissenschaft/Ökonomie, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (Bachelor, Diplom, Magister), sofern in diesen Studiengängen mindestens 30 ECTS-Punkte über Inhalte der Wirtschaftsinformatik oder Informatik (z.B. Prozessmodellierung, Software-Engineering, Programmiersprachen, Datenbanken) sowie mindestens 10 ECTS-Punkte über mathematische Inhalte (Mathematik, Statistik) erbracht wurden.

Absolventen anderer Studienrichtungen, in denen Inhalte der Wirtschaftswissenschaft, der Wirtschaftsinformatik oder der Informatik vermittelt wurden, können eingeschrieben werden, sofern die oben genannten Inhalte mindestens 90 ECTS-Punkte betragen. Dabei müssen die Inhalte der Wirtschaftsinformatik oder Informatik (z.B. Prozessmodellierung, Software-Engineering, Programmiersprachen, Datenbanken) einen Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten und die mathematischen Inhalte (Mathematik, Statistik) einen Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten aufweisen. Maßstab für die Beurteilung ist der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der FernUniversität.

Hinweis: Sofern die Inhalte der Wirtschaftswissenschaft, der Wirtschaftsinformatik oder der Informatik in einem Umfang von 90 ECTS-Punkten vorhanden sind und nur die Inhalte der Wirtschaftsinformatik oder Informatik und/oder mathematischen Inhalte fehlen, können die fehlenden Kenntnisse vor der Aufnahme des Masterstudiengangs durch das Bestehen folgender Module im [Akademiestudium](#) erbracht werden:

Inhalte der Wirtschaftsinformatik oder Informatik:

- „31221 Einführung in die objektorientierte Programmierung“ (Gotthardt), 10 ECTS-Punkte
- „31251 Betriebliche Informationssysteme“ (Mönch), 10 ECTS-Punkte
- „31751 Modellierung von Informationssystemen“ (Strecker), 10 ECTS-Punkte
- „31771 Informationsmanagement“ (Baumöl), 10 ECTS-Punkte

Mathematische Inhalte:

- „31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik“ (Kleine, Singer), 10 ECTS-Punkte
- „31201 Algorithmische Mathematik“ (Hochstättler), 10 ECTS-Punkte

Eine Einschreibung in den Masterstudiengang ist nicht möglich, wenn Sie die Masterprüfung in Wirtschaftsinformatik endgültig nicht bestanden haben oder als Ersthörer im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eingeschrieben sind.

**Studierenden-
sekretariat**

Bei Fragen zu Ihrer Zugangsberechtigung wenden Sie sich bitte an das Studierendensekretariat.

5.2 Charakterisierung des Studiums

Der Studiengang ist in einem viersemestrigen Vollzeitstudium bzw. einem sechssemestrigen Teilzeitstudium studierbar ([Übersicht 5.1](#) und [Übersicht 5.2](#)). Ob Sie tatsächlich weniger oder mehr Zeit benötigen, hängt von Ihren Vorkenntnissen und speziell Ihrem individuellen Lerntempo ab. Der veranschlagte Workload beträgt 3.600 Stunden (120 ECTS-Punkte). Er verteilt sich auf acht Wahlpflichtmodule und das Abschlussmodul. Das Abschlussmodul besteht aus einem Seminar bzw. Fachpraktikum und der Masterarbeit und wird in Gänze entweder aus der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft oder an der Fakultät für Mathematik und Informatik absolviert. Die Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von 6 SWS und einen Workload von 300 Stunden. Sie werden jeweils mit 10 ECTS-Punkten gewichtet. Der Umfang des Abschlussmoduls beträgt 24 SWS (Workload 1.200 Stunden). Es wird mit 40 ECTS-Punkten gewichtet.

**Akademischer Grad
M.Sc.**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und die Fakultät für Mathematik und Informatik der FernUniversität in Hagen der akademische Grad **Master of Science (M.Sc.)** verliehen.

Durch das Seminar bzw. Fachpraktikum und die umfangreiche Masterarbeit wird der Blick auf Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und Kommunizierens sowie die Erstellung wissenschaftlicher Texte konzentriert. Der Abschluss dieses Masterstudienganges ermöglicht den Einstieg in den höheren Öffentlichen Dienst und in vergleichbare Positionen in der privaten Wirtschaft. Er gilt als Eingangsvoraussetzung für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

Modulauswahl

Studierende, die bereits einen Abschluss an der FernUniversität erworben haben, sollten folgenden Hinweis beachten: Da die Mastermodule auf den entsprechenden Bachelormodulen aufbauen, wird eine konsekutive Modulauswahl empfohlen. Hierdurch wird die Einarbeitung erleichtert und eine Schwerpunktsetzung deutlich. [Übersicht 6.5](#) zeigt den Zusammenhang zwischen den Modulen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Prüfungsfächern im Diplom- und Zusatzstudienang.

5.3 Ablauf des Studiums

5.3.1 Wahlpflichtprogramm

Wahlpflichtmodule

Im Wahlpflichtprogramm sind acht Wahlpflichtmodule zu belegen, ggf. mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur oder einer mündlichen Prüfung von 20 bis 30 Minuten Dauer abzuschließen. Der betreffende Prüfer legt zu Beginn des Semesters die Prüfungsform fest. Die wählbaren Module sind [Übersicht 5.3](#) zu entnehmen. Es gelten folgende Restriktionen:

Modulauswahl

- Mindestens drei Module sind aus den Wahlpflichtmodulen der Wirtschaftsinformatik zu wählen.
- Mindestens je ein Modul ist aus den Wahlpflichtmodulen der Informatik und der Wirtschaftswissenschaft zu wählen.

- Es können höchstens zwei Wahlpflichtmodule des Bachelorstudienganges gewählt werden. Sie müssen verschiedenen Fachrichtungen entstammen. Es können aber nur solche Bachelormodule gewählt werden, die nicht in einem an der FernUniversität absolvierten Studiengang, durch den die Berechtigung für die Aufnahme des Masterstudiengangs erlangt worden ist, absolviert worden sind. Eine Anerkennung dieser Module für den Masterstudiengang ist also ausgeschlossen.

Wahlpflichtmodule können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht also nur, wenn die Prüfung ein- oder zweimal nicht bestanden wurde. Um acht Wahlpflichtmodule erfolgreich abzuschließen, können Prüfungen in insgesamt höchstens zehn Wahlpflichtmodulen absolviert werden. In die Gesamtbewertung gehen auch dann immer acht Wahlpflichtmodule ein, in der Regel die mit der besten Benotung. Die Zuordnung zu den Modulgruppen ist auch dann einzuhalten.

Wiederholungsmöglichkeit

Das Wahlpflichtmodul „**31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung**“ kann letztmalig im Wintersemester 2015/16 (März 2016) mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Nur Studierende, die den Studiengang bereits **vor dem Sommersemester 2016** aufnehmen, können es in die Masterprüfung einbringen.

Auslaufende Module

Das Wahlpflichtmodul „**32541 Produktionsmanagement**“ kann letztmalig im Sommersemester 2017 (September 2017) mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Nur Studierende, die den Studiengang bereits **vor dem Wintersemester 2016/17** aufnehmen, können es in die Masterprüfung einbringen.

5.3.2 Seminar und Masterarbeit

Voraussetzung für die Anmeldung zum **Seminar** ist der erfolgreiche Abschluss von drei Wahlpflichtmodulen.

Seminar

- Wird das Seminar an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft absolviert, ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen und eine mündliche Leistung (z.B. ein Vortrag) zu erbringen. Der Seminarleiter kann weitere Leistungen verlangen, z. B. ein Thesenpapier oder ein Protokoll. Die gesamte Seminarleistung wird bewertet. Ist die Seminarleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, wird über die erfolgreiche Teilnahme ein Seminarschein ausgestellt.
- Wird das Seminar an der Fakultät für Mathematik und Informatik absolviert, können auch andere Seminarformen, z. B. ein Fachpraktikum, angeboten werden. Über die erfolgreiche Teilnahme wird ein Leistungsnachweis ausgestellt, eine Benotung erfolgt nicht.

Das Seminar kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

Voraussetzung für die Zuteilung einer **Masterarbeit** ist die erfolgreiche Seminarleistung. Seminar und Masterarbeit sind an der gleichen Fakultät zu absolvieren. Wird das Thema der Masterarbeit aus dem vorangegangenen Seminar zugeteilt, entfällt ein gesondertes Anmeldeverfahren.

Masterarbeit

In der Masterarbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wirtschaftsinformatiknahes Problem aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaft oder der Informatik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

- Wird die Masterarbeit an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft verfasst, soll ihr Umfang 50 Seiten (14.000 Wörter) betragen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.
- Wird die Masterarbeit an der Fakultät für Mathematik und Informatik verfasst, soll ihr Umfang 70 Seiten nicht übersteigen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.

Die Masterarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

5.4 Bestehen der Masterprüfung

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn

- die Wahlpflichtmodule,
- das Seminar und
- die Masterarbeit

jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind. Wurde das Seminar an der Fakultät für Mathematik und Informatik absolviert, muss es erfolgreich abgeschlossen worden sein.

Gesamtnote Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich wie folgt:

- Wurden Seminar und Masterarbeit an der **Fakultät für Wirtschaftswissenschaft** absolviert, errechnet sich die Gesamtnote als Durchschnitt aus den Noten in den Wahlpflichtmodulen, der Seminarnote sowie der Note der Masterarbeit. Die Note der Masterarbeit wird dabei dreifach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- Wurden Seminar und Masterarbeit an der **Fakultät für Mathematik und Informatik** absolviert, errechnet sich die Gesamtnote als Durchschnitt aus den Noten in den Wahlpflichtmodulen sowie der Note der Masterarbeit. Die Note der Masterarbeit wird dabei vierfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Ohne Note anerkannte Leistungen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Masterzeugnis und -urkunde

Zur Beantragung des Masterzeugnisses und der Masterurkunde verwenden Sie bitte [Antrag 3.3](#).

Übersicht 5.1 Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik: Studienplan Vollzeitstudium

Studien- jahr	1. Semester	2. Semester
1.	1. Wahlpflichtmodul	4. Wahlpflichtmodul
	2. Wahlpflichtmodul	5. Wahlpflichtmodul
	3. Wahlpflichtmodul	6. Wahlpflichtmodul
2.	3. Semester	4. Semester
	7. Wahlpflichtmodul	Masterarbeit
	8. Wahlpflichtmodul	
	Seminar	

Übersicht 5.2 Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik: Studienplan Teilzeitstudium

Studien- jahr	1. Semester	2. Semester
1.	1. Wahlpflichtmodul	3. Wahlpflichtmodul
	2. Wahlpflichtmodul	4. Wahlpflichtmodul
2.	3. Semester	4. Semester
	5. Wahlpflichtmodul	7. Wahlpflichtmodul
	6. Wahlpflichtmodul	8. Wahlpflichtmodul
3.	5. Semester	6. Semester
	Seminar	Masterarbeit
	Masterarbeit	

Übersicht 5.3 Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik: Wahlpflichtmodule

- ▶ **Mindestens drei Module sind aus den Wahlpflichtmodulen der Wirtschaftsinformatik zu wählen.**
- ▶ **Mindestens je ein Modul ist aus den Wahlpflichtmodulen der Informatik und der Wirtschaftswissenschaft zu wählen.**
- ▶ **Es können höchstens zwei Wahlpflichtmodule des Bachelorstudiengangs gewählt werden. Sie müssen verschiedenen Fachrichtungen entstammen. Es können aber nur solche Bachelormodule gewählt werden, die nicht einem an der FernUniversität absolvierten Studiengang, durch den die Berechtigung für die Aufnahme des Masterstudiengangs erlangt worden ist, absolviert worden sind. Eine Anerkennung dieser Module für den Masterstudiengang ist also ausgeschlossen.**

Wahlpflichtmodule der Wirtschaftswissenschaft

Modulgruppe I (betriebswirtschaftliche Module)

Bachelormodule im Masterstudiengang

- 31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung (Baule)*
- 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement (Baule)
- 31561 Dienstleistungskonzeptionen (Fließ)
- 31581 Unternehmensgründung (Hering)
- 31611 Innovationscontrolling (Littkemann)
- 31621 Grundlagen des Marketing (Olbrich)
- 31631 Marktforschung und Sektorales Marketing (Olbrich)
- 31661 Organisation: Theorie, Gestaltung, Wandel (Scherm)
- 31671 Planung: Theorie, Strategien, Instrumente
- 31681 Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der betrieblichen Steuerpolitik (Meyering)
- 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen (Meyering)
- 31701 Personalführung (Weibler)
- 31711 Verhalten in Organisationen (Weibler)
- 31911 Jahresabschluss nach HGB und IFRS (Brösel)
- 31921 Konzernrechnungslegung (Brösel)

Mastermodule

- 32541 Produktionsmanagement (Volling)**
- 32581 Investitionstheorie und Unternehmensbewertung (Hering)
- 32591 Konzerncontrolling (Littkemann)
- 32601 Strategisches Marketing und Internationales Marketing (Olbrich)
- 32641 Internationales Management (Scherm)
- 32651 Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen (Meyering)
- 32671 Zukunftsweisende Führung (Weibler)***
- 32691 Dienstleistungsmanagement – Management von Dienstleistungsprozessen (Fließ)
- 32831 Finanzwirtschaftliche Bewertungstheorie und Kreditrisikomanagement (Baule)
- 32841 Wirtschaftsprüfung (Brösel)
- 32851 Risikomanagement in Supply Chains (Volling)

Modulgruppe II (volkswirtschaftliche und quantitative Module)

Bachelormodule im Masterstudiengang

- 31741 Ökonomie der Umweltpolitik (Endres)
- 31801 Problemlösen in graphischen Strukturen (Kleine)
- 31851 Europäische Wirtschaftspolitik (Wagner)
- 31901 Öffentliche Ausgaben (Eichner)

(Fortsetzung auf S. 59)

Mastermodule

32511 Steuern und ökonomische Anreize (Eichner)
 32531 Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und allgemeines Gleichgewicht (Endres)
 32571 Ökonomische Theorie der Politik (Grosser)
 32621 Optimierungsmethoden des Operation Research (Kleine)
 32661 Stabilitätspolitik (Wagner)
 32681 Zeitreihenanalyse und empirische Kapitalmarktforschung (Singer)

Wahlpflichtmodule der Wirtschaftsinformatik**Bachelormodule im Masterstudiengang**

31301 Entscheidungsmethoden in unternehmensweiten Softwaresystemen (Mönch)
 31311 IT-Governance (Baumöl)

Mastermodule

32301 E-Business Management (Mönch)
 32311 Planungs- und Dispositionssysteme (Mönch)****
 32561 Entwurf und Implementierung von Informationssystemen (Strecker)
 32701 Business IT/Alignment (Baumöl)
 32711 Business Intelligence (Baumöl)

Wahlpflichtmodule der Informatik**Bachelormodule im Masterstudiengang**

31351 Software Engineering I (Desel)
 31371 Programmierkonzepte (Steimann)*****
 31391 DSL-Engineering (Steimann)
 31401 Verteilte Systeme (Haake)

Mastermodule

32321 Informationsvisualisierung im Internet (Hemmje)*****
 32331 Wissensbasierte Systeme (Beierle)
 32341 Kooperative Systeme (Haake)
 32351 Betriebssysteme (Haake)
 32411 Sicherheit: Safety + Security (Unger)
 32421 Advanced Parallel Computing (Keller, Schiffmann)
 32431 PC-Technologie (Schiffmann)
 32441 Kommunikations- und Rechnernetze (Unger)
 32451 Effiziente Graphenalgorithmien (Hochstätter)
 32461 Datenstrukturen und Algorithmen (Güting)

- * Das Modul „31511 Finanzwirtschaft: Vertiefung“ konnte letztmalig im Wintersemester 2014/15 belegt werden. Eine letztmalige Prüfungsteilnahme ist im Wintersemester 2015/16 (März 2016) möglich.
- ** Das Modul „32541 Produktionsmanagement“ kann letztmalig im Sommersemester 2017 belegt werden. Eine letztmalige Prüfungsteilnahme ist ebenfalls im Sommersemester 2017 (September 2017) möglich.
- *** Bisher „32671 Integrale Führung“.
- **** Dieses Modul kann im Wintersemester 2015/16 nicht belegt oder mit einer Prüfung abgeschlossen werden.
- ***** Dieses Modul kann im Wintersemester 2015/16 nicht belegt werden.
- ***** Das Modul „32321 Informationsvisualisierung im Internet“ kann letztmalig im Wintersemester 2015/16 belegt werden. Eine letztmalige Prüfungsteilnahme ist im Sommersemester 2016 (September 2016) möglich.



Das Modulhandbuch finden Sie im Internet!¹

1 http://www.fernuni-hagen.de/wirtschaftswissenschaft/studium/download/modulhandbuch_ma_wiinf.pdf

6 Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft

6.1 Einschreibungsvoraussetzungen

Die letzte Ersteinschreibung in den Diplomstudiengang ist zum Sommersemester 2007 möglich gewesen. Der Studiengang kann noch bis zum Wintersemester 2019/20 abgeschlossen werden. In einem wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiengang bereits früher eingeschriebene Studierende der FernUniversität oder einer anderen Universität (**nicht** Fachhochschule) können den Diplomstudiengang wieder aufnehmen und ebenfalls noch bis zum Wintersemester 2019/20 abschließen.

6.2 Charakterisierung des Studiums

Der Studiengang kann zunächst danach differenziert werden, ob

- die Diplomprüfung I oder
- die Diplomprüfung II

angestrebt wird. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt im ersten Fall sieben, im zweiten neun Semester. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sie sich entsprechend. Ob Sie tatsächlich weniger oder mehr Zeit benötigen, hängt von Ihren Vorkenntnissen und speziell Ihrem individuellen Lerntempo ab. Das Grundstudium ist in beiden Fällen identisch. Es umfasst acht Pflichtmodule und wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen.

Akademischer Grad

Zur Charakterisierung des Hauptstudiums ist neben der Unterscheidung in die Diplomprüfung I oder II die Fachrichtung relevant, d. h. ob der akademische Grad

- **Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann** oder
- **Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt**

angestrebt wird. Insgesamt ergeben sich damit vier mögliche Abschlüsse mit einer jeweils unterschiedlichen Ausgestaltung des Hauptstudiums.

6.3 Ablauf des Studiums

6.3.1 Grundstudium

Pflichtmodule

Das Grundstudium umfasst acht Pflichtmodule. Diese sind zu belegen, mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abzuschließen. Die Pflichtmodule können nicht abgewählt werden. Jedes Modul hat einen Umfang von 6 SWS und einen Workload von 300 Stunden. Die empfohlene Reihenfolge der Bearbeitung finden Sie in den Studienplänen ([Übersicht 6.1](#) und [Übersicht 6.2](#)).

Das Grundstudium ist erfolgreich absolviert, wenn

- mindestens sieben Pflichtmodule mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sind **und**
- höchstens ein Pflichtmodul schlechter als „ausreichend“ (4,0) aber mit mindestens 25 Prozentpunkten bewertet worden ist **und**
- der Durchschnitt der an der FernUniversität absolvierten Pflichtmodule mindestens 50 Prozentpunkte beträgt.

Pflichtmodule können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht also nur, wenn die Klausur ein- oder zweimal nicht bestanden wurde. Wird eine Klausur wiederholt und erneut nicht bestanden, werden die erzielten Punkte der besten nicht bestandenen Klausur berücksichtigt. Ein Freiversuch ist in der Diplomvorprüfung nicht möglich.

Wiederholungsmöglichkeit

Über das erfolgreich abgeschlossene Grundstudium wird auf Antrag ein Diplom-Vorprüfungszeugnis ausgestellt. Verwenden Sie bitte [Antrag 2.3](#). Die Gesamtnote im Zeugnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Prozentpunkte der an der FernUniversität absolvierten Pflichtmodule.

Diplom-Vorprüfungszeugnis

Seit dem Wintersemester 2010/11 ist die Zusammensetzung der Pflichtmodule verändert. Die alten Module

- „**31081 Wirtschaftsmathematik**“ sowie „**31091 Statistische Methodenlehre**“

wurden durch das neue Modul

- „**31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik**“

ersetzt, so dass sich die Anzahl der Pflichtmodule von bisher neun auf acht verringert hat. Während nach der alten Bestehensregelung bis zu zwei Pflichtmodule schlechter als „ausreichend“ (4,0) aber mit mindestens jeweils 25 Prozentpunkten bewertet worden sein konnten (7 von 9 Modulen müssen bestanden sein), ist es jetzt nur ein Pflichtmodul (7 von 8 Modulen müssen bestanden sein).

Es gelten folgende **Übergangsregelungen**:

Übergangsregelungen

- Wer bisher in keinem der beiden alten Module Klausuren geschrieben hat, studiert und beantragt das Diplom-Vorprüfungszeugnis nach der neuen Regelung (7 von 8). Es ist also zwingend das neue Modul mit Klausur zu absolvieren.
- Wer bisher nur eines der beiden alten Module (mit oder ohne Erfolg) mit Klausur absolviert hat, **muss** nach der neuen Regelung (7 von 8) das Diplom-Vorprüfungszeugnis beantragen. Besteht noch eine Wiederholungsmöglichkeit in dem absolvierten alten Modul, **kann** das neue Modul noch mit Klausur absolviert werden. Fehlversuche in dem alten Modul werden dabei nicht angerechnet.
- Wer bereits in beiden alten Modulen (mit oder ohne Erfolg) Klausuren geschrieben hat, kann das Diplom-Vorprüfungszeugnis nach der alten Regelung (7 von 9) **oder** der neuen Regelung (7 von 8) beantragen. Bei Wahl der neuen Regelung entfällt das alte Modul mit der schlechteren Note. Besteht in mindestens einem alten Modul noch eine Wiederholungsmöglichkeit, **kann** das neue Modul noch mit Klausur absolviert werden. Es gilt dann die neue Regelung (7 von 8).

6.3.2 Hauptstudium: Diplomprüfungsfächer

Nach dem Bestehen der Diplomvorprüfung und der Ausstellung des Diplom-Vorprüfungszeugnisses kann die Diplomprüfung I oder II abgelegt werden. Der Unterschied liegt in

- der Anzahl der Diplomprüfungsfächer (vier oder fünf),
- der Anzahl der Seminare (eines oder zwei) und
- dem Umfang der Diplomarbeit (35 Seiten oder 50 Seiten).

Es wird derselbe akademische Grad verliehen. In den letzten Jahren haben etwa zwei Drittel der Absolventen die Diplomprüfung I und ein Drittel die Diplomprüfung II abgeschlossen.

Übersicht 6.3 enthält den Studienplan für das Hauptstudium, differenziert nach dem akademischen Grad und der Art der Diplomprüfung. Fächer der Diplomprüfung sind die Kernfächer, diese können nicht abgewählt werden, ein oder zwei Wahlpflichtfächer und bei der Diplomprüfung II zusätzlich ein Schwerpunktfach. Übersicht 6.4 enthält die Wahlpflicht- und Schwerpunktfächer.

Wahlpflichtfächer und Kernfächer

Die **Wahlpflichtfächer** (12 SWS, Workload von 600 Stunden) sowie die **Kernfächer** (ebenfalls 12 SWS, Workload von 600 Stunden)

- „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“,
- „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“,
- „Volkswirtschaftstheorie“ und
- „Volkswirtschaftspolitik“

werden jeweils durch zwei affine Module abgedeckt (Übersicht 6.5). Diese sind zu belegen, mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abzuschließen, sodass pro Fach zwei zweistündige Klausuren zu absolvieren sind. Zur „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ und zur „Volkswirtschaftstheorie“ werden drei Module angeboten, es **müssen** jeweils zwei davon ausgewählt werden. In allen übrigen Fächern sind die Module festgelegt und es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.

Ein Kern- oder Wahlpflichtfach ist bestanden, wenn

- in beiden Modulklausuren zusammen mindestens 100 Prozentpunkte erreicht worden sind **und**
- die schlechtere Modulklausur mit mindestens 25 Prozentpunkten bewertet worden ist.

Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Prozentpunkte der beiden Modulklausuren. Im Zeugnis wird nur die Fachnote ausgewiesen.

Schwerpunktfächer

Die **Schwerpunktfächer** (18 SWS, Workload von 900 Stunden) werden jeweils durch drei affine Module abgedeckt (siehe erneut Übersicht 6.5). Diese sind zu belegen, mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abzuschließen, sodass pro Schwerpunktfach drei zweistündige Klausuren zu absolvieren sind.

Ein Schwerpunktfach ist bestanden, wenn

- in den drei Modulklausuren zusammen mindestens 150 Prozentpunkte erreicht worden sind **und**
- höchstens eine Modulklausur nicht bestanden, aber mit mindestens 25 Prozentpunkten bewertet worden ist.

Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Prozentpunkte der drei Modulklausuren. Im Zeugnis wird nur die Fachnote ausgewiesen.

Die zwei oder drei Modulklausuren eines Faches können, müssen aber nicht in einem Semester geschrieben werden. Jede in einem Diplomprüfungsfach im **ersten** Prüfungsversuch bestandene Modulklausur kann im Rahmen der **Freiversuchsregelung** am nächstmöglichen Prüfungstermin (März → September oder September → März) zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Der bessere der beiden Versuche gilt. Ein zweiter Freiversuch ist ausgeschlossen.

Wiederholungsmöglichkeit/
Freiversuch

Die Nutzung des Freiversuchs nach nicht bestandenem ersten Prüfungsversuch ist zeitlich nicht befristet, sodass hierdurch eine weitere (dritte) Wiederholungsmöglichkeit eröffnet wird. Bei Nutzung des Freiversuchs sind also maximal vier Prüfungsversuche möglich. Wird eine Wiederholungsprüfung bestanden, ist die Wahrnehmung des Freiversuchs zur Notenverbesserung nicht möglich, da nur der **erste** Prüfungsversuch als Freiversuch in Anspruch genommen werden darf. Der Freiversuch kann bei Täuschung oder Verstößen gegen die Ordnung der Prüfung nicht genutzt werden.

Wird eine Klausur wiederholt und erneut nicht bestanden, werden die erzielten Punkte der besten nicht bestandenen Klausur berücksichtigt.

Mit Beginn des Wintersemesters 2012/13 ist die Zusammensetzung des Kernfaches „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ verändert. Das alte Modul

- **„32761 Rechnungslegung und Gewinnermittlung“**

wurde durch das neue Modul

- **„32781 Rechnungslegung“**

ersetzt. Es gelten folgende **Übergangsregelungen**:

Übergangsregelungen

- Wer das alte Modul belegt hat, konnte dieses noch bis zum Wintersemester 2013/14 (März 2014) mit Klausur abschließen.
- Wer nach dem Wintersemester 2013/14 in dem alten Modul noch eine Wiederholungsmöglichkeit hat, **muss** das neue Modul mit Klausur absolvieren. Fehlversuche in dem alten Modul werden dabei nicht übernommen.

Wurde in einem Diplomprüfungsfach noch die alte vierstündige Klausur geschrieben und besteht noch eine Wiederholungsmöglichkeit, gilt folgende Übergangsregelung: Die affinen neuen Modulklausuren können nach den beschriebenen Bestehens- und Wiederholungsregelungen erneut geschrieben werden. Es müssen immer alle zwei oder drei Modulklausuren geschrieben werden. Fehlversuche in der alten vierstündigen Klausur werden dabei nicht übernommen.

6.3.3 Hauptstudium: Seminare und Diplomarbeit

Seminar Voraussetzung für die Anmeldung zu einem **Seminar** ist der erfolgreiche Abschluss des Vordiploms.

Für ein Seminar ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen und eine mündliche Leistung (z.B. ein Vortrag) zu erbringen. Der Seminarleiter kann weitere Leistungen verlangen, z. B. ein Thesenpapier oder ein Protokoll. Die gesamte Seminarleistung wird bewertet. Ist die Seminarleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, wird über die erfolgreiche Teilnahme ein Seminarschein ausgestellt. Ein Seminar kann bei Nichtbestehen beliebig oft wiederholt werden.

- Für die Diplomprüfung I ist ein mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertetes Seminar erforderlich. Die Seminarnote geht nicht in die Gesamtnote ein.
- Für die Diplomprüfung II sind zwei mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertete Seminare in **verschiedenen** Fächern erforderlich. Die Seminarnoten gehen nicht in die Gesamtnote ein.

Diplomarbeit Voraussetzung für die Zuteilung einer **Diplomarbeit** ist der erfolgreiche Abschluss des Vordiploms.

In der Diplomarbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wirtschaftswissenschaftliches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

- Der Umfang der Diplomarbeit der Diplomprüfung I soll 35 Seiten (10.000 Wörter) betragen. Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen.
- Der Umfang der Diplomarbeit der Diplomprüfung II soll 50 Seiten (14.000 Wörter) betragen. Die Bearbeitungszeit beträgt achtzehn Wochen.

Die Diplomarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

6.4 Bestehen der Diplomprüfung

Diplomprüfung I, BWL Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn alle Diplomprüfungsfächer und die Diplomarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.

- Die Diplomprüfung I zum Abschluss Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann ist auch dann bestanden, wenn
 - die Diplomarbeit und das Kernfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind **und**
 - höchstens ein Fach schlechter als „ausreichend“ (4,0) aber mit mindestens 25 Prozentpunkten bewertet worden ist **und**
 - wenigstens ein Fach mindestens mit „befriedigend“ (3,5 oder besser) bewertet worden ist **und**
 - die Gesamtnote den Wert 4,0 nicht übersteigt.

- Die Diplomprüfung II zum Abschluss Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann ist auch dann bestanden, wenn Diplomprüfung II, BWL
 - die Diplomarbeit, das Kernfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ und das betriebswirtschaftliche Schwerpunktfach mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind **und**
 - höchstens ein Fach schlechter als „ausreichend“ (4,0) aber mit mindestens 25 Prozentpunkten bewertet worden ist **und**
 - wenigstens ein Fach mindestens mit „befriedigend“ (3,5 oder besser) bewertet worden ist **und**
 - die Gesamtnote den Wert 4,0 nicht übersteigt.

- Die Diplomprüfung I zum Abschluss Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt ist auch dann bestanden, wenn Diplomprüfung I, VWL
 - die Diplomarbeit und das Kernfach „Volkswirtschaftstheorie“ mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind **und**
 - höchstens ein Fach schlechter als „ausreichend“ (4,0) aber mit mindestens 25 Prozentpunkten bewertet worden ist **und**
 - wenigstens ein Fach mindestens mit „befriedigend“ (3,5 oder besser) bewertet worden ist **und**
 - die Gesamtnote den Wert 4,0 nicht übersteigt.

- Die Diplomprüfung II zum Abschluss Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt ist auch dann bestanden, wenn Diplomprüfung II, VWL
 - die Diplomarbeit, das Kernfach „Volkswirtschaftstheorie“ und das volkswirtschaftliche Schwerpunktfach mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind **und**
 - höchstens ein Fach schlechter als „ausreichend“ (4,0) aber mit mindestens 25 Prozentpunkten bewertet worden ist **und**
 - wenigstens ein Fach mindestens mit „befriedigend“ (3,5 oder besser) bewertet worden ist **und**
 - die Gesamtnote den Wert 4,0 nicht übersteigt.

Die Gesamtnote der Diplomprüfung errechnet sich als Durchschnitt aus den Noten in den Diplomprüfungsfächern sowie der Note der Diplomarbeit. Die Note der Diplomarbeit wird dabei doppelt gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Gesamtnote

Ohne Note anerkannte Leistungen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Verwenden Sie zur Beantragung des Diplomprüfungszeugnisses mit Diplomurkunde bitte [Antrag 3.4](#).

Diplomprüfungs-
zeugnis und -urkunde

6.5 Weitere Abschlussmöglichkeiten

Nach dem Bestehen **einer** der vier Diplomprüfungen **und** der Beantragung des entsprechenden Zeugnisses können weitere wirtschaftswissenschaftliche Diplomprüfungen abgelegt werden. Die Abschlüsse in zwei verschiedenen Fachrichtungen (Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann bzw. Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt) müssen zeitlich nacheinander erbracht werden. Eine zeitliche Parallelität ist nicht zulässig, da die Anmeldung immer nur zu einer Diplomprüfung möglich ist.

Die folgende Aufstellung gibt alle Abschlussmöglichkeiten wieder:

Fachrichtung	Abschluss
Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann (D I)	Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann (D I) Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt (D I und D II)
Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt (D I)	Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt (D II) Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann (D I und D II)
Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann (D II)	Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt (D I und D II)
Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt (D II)	Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann (D I und D II)

Anerkennung Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen gilt:

- Erlangte Seminarscheine werden anerkannt.
- Eine „große“ Diplomarbeit der Diplomprüfung II wird immer mit Note anerkannt. Eine „kleine“ Diplomarbeit der Diplomprüfung I wird nur für die Diplomprüfung I der anderen Fachrichtung anerkannt. Um das Verfassen von zwei Diplomarbeiten zu vermeiden, sollten Sie gleich die „große“ Diplomarbeit der Diplomprüfung II schreiben, sofern Sie ein Diplom II anstreben.
- Bei der „Aufstockung“ vom Diplom I zum Diplom II in derselben Fachrichtung werden alle für die Diplomprüfung II passenden Diplomprüfungsfächer mit Note anerkannt.
- Bei einem Wechsel der Fachrichtung werden höchstens zwei Diplomprüfungsfächer anerkannt:

Wechsel von Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann zu Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt:

Neben der Diplomarbeit, dem (den) Seminarschein(en) und dem Kernfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ wird ein Wahlpflichtfach mit Note anerkannt, in der Regel das Fach mit der besseren Note. Es müssen noch die Kernfächer „Volkswirtschaftstheorie“, „Volkswirtschaftspolitik“ und für die Diplomprüfung II ein volkswirtschaftliches Schwerpunktfach mit Klausuren absolviert werden.

Wurde das Kernfach „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ bereits durch zwei Modulklausuren abgeschlossen (ab Wintersemester 2010/11), gilt folgende Prüfungsregelung für das Kernfach „Volkswirtschaftstheorie“:

- Es ist zwingend das Modul 32751 „Konstruktion und Analyse ökonomischer Modelle“ mit Klausur zu absolvieren.

- Von den beiden anderen Modulen 32531 „Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und allgemeines Gleichgewicht“ und 32661 „Stabilitätspolitik“ ist dasjenige mit Klausur zu absolvieren, welches nicht bereits im Rahmen der „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ absolviert wurde. Wurden im Rahmen der „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ bereits **beide** Module absolviert, wird das mit der besseren Punktzahl anerkannt.

**Wechsel von Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt zu
Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann:**

Neben der Diplomarbeit, dem (den) Seminarschein(en) und dem Kernfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ wird das Kernfach „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ mit dem Durchschnitt der Fachnoten in den Kernfächern „Volkswirtschaftstheorie“ und „Volkswirtschaftspolitik“ anerkannt. Es müssen noch zwei Wahlpflichtfächer und für die Diplomprüfung II ein betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach mit Klausur absolviert werden.

Übersicht 6.1 Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Studienplan für das Grundstudium im Vollzeitstudium

Studien-jahr	1. Semester	2. Semester
1.	Modul 31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik	Modul 31021 Investition und Finanzierung (BWL II)
	Modul 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I)	Modul 31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik)
	Modul 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik*	Modul 31061 Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts
2.	3. Semester	
	Modul 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III)	
	Modul 31051 Makroökonomie	

Übersicht 6.2 Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Studienplan für das Grundstudium im Teilzeitstudium

Studien-jahr	1. Semester	2. Semester
1.	Modul 31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik	Modul 31021 Investition und Finanzierung (BWL II)
	Modul 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I)	Modul 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik*
2.	3. Semester	4. Semester
	Modul 31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik)	Modul 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III)
	Modul 31061 Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts	Modul 31051 Makroökonomie

* Bisher „31071 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik“.

Übersicht 6.3 Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Studienplan für das Hauptstudium

	Umfang SWS/Workload	Klausurdauer in Stunden
Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann Diplomprüfung I Kernfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ Kernfach „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ 1. Wahlpflichtfach 2. Wahlpflichtfach 1 Seminar Diplomarbeit (12 Wochen)	12/600 12/600 12/600 12/600	2 x 2 2 x 2 2 x 2 2 x 2
Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann Diplomprüfung II Kernfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ Kernfach „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1. Wahlpflichtfach 2. Wahlpflichtfach 2 Seminare Diplomarbeit (18 Wochen)	12/600 12/600 18/900 12/600 12/600	2 x 2 2 x 2 3 x 2 2 x 2 2 x 2
Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt Diplomprüfung I Kernfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ Kernfach „Volkswirtschaftstheorie“ Kernfach „Volkswirtschaftspolitik“ Wahlpflichtfach 1 Seminar Diplomarbeit (12 Wochen)	12/600 12/600 12/600 12/600	2 x 2 2 x 2 2 x 2 2 x 2
Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt Diplomprüfung II Kernfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ Kernfach „Volkswirtschaftstheorie“ Kernfach „Volkswirtschaftspolitik“ Volkswirtschaftliches Schwerpunktfach Wahlpflichtfach 2 Seminare Diplomarbeit (18 Wochen)	12/600 12/600 12/600 18/900 12/600	2 x 2 2 x 2 2 x 2 3 x 2 2 x 2

Übersicht 6.4 Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Schwerpunkt- und Wahlpflichtfächer

Betriebswirtschaftliche Schwerpunktfächer: Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann – Diplomprüfung II

- | | |
|---|--|
| a) Marketing (Olbrich) | g) Wirtschaftsinformatik (Baumöl, Strecker) |
| b) Finanzwirtschaft und Banken (Baule, Bitz) | h) Personalführung und Organisation (Weibler) |
| c) Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Meyering) | i) Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (Hering) |
| d) Industriebetriebslehre (Fandel, Volling) | j) Dienstleistungsmanagement (Fließ) |
| e) Organisation und Planung (Schermer) | k) Unternehmensrechnung und Controlling (Littkemann) |
| f) Operations Research (Kleine) | |

Volkswirtschaftliche Schwerpunktfächer: Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt – Diplomprüfung II

- | | |
|---------------------------------------|---|
| a) Geld- und Währungspolitik (Wagner) | c) Umwelt- und Institutionenökonomik (Endres) |
| b) Finanzwissenschaft (Eichner) | |

Wahlpflichtfächer

- | | |
|---|--|
| a) Finanzwirtschaft und Banken (Baule) | j) Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (Hering) |
| b) Marketing (Olbrich) | k) Unternehmensrechnung und Controlling (Littkemann) |
| c) Produktionswirtschaft (Fandel, Volling) | l) Unternehmensrecht (Völzmann-Stickelbrock, Wackerbarth) |
| d) Organisation und Planung (Schermer) | m) Statistik (Singer) |
| e) Betriebliches Steuerwesen (Meyering) | n) Geld und Kredit (Wagner) |
| f) Operations Research (Kleine) | o) Finanzwissenschaft (Eichner) |
| g) Wirtschaftsinformatik (Baumöl, Strecker) | p) Umweltökonomie (Endres) |
| h) Personalführung und Organisation (Weibler) | |
| i) Dienstleistungsmanagement (Fließ) | |

Diplom-Kauffrau/Diplom-Kaufmann – Diplomprüfung I und II

Das 1. Wahlpflichtfach kann aus dem Angebot a) bis k) gewählt werden.
Das 2. Wahlpflichtfach kann aus dem Angebot a) bis p) gewählt werden.

Auf Antrag kann ein Wahlpflichtfach in der Diplomprüfung I und II auch aus den betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfächern gewählt werden.

Diplom-Volkswirtin/Diplom-Volkswirt – Diplomprüfung I und II

Das Wahlpflichtfach kann aus dem Angebot a) bis p) gewählt werden.

Kombinationsverbote

Von folgenden Fächern kann nur jeweils eines gewählt werden:

- a) Marketing (12 SWS) **oder**
Marketing (18 SWS)
- b) Geld und Kredit (12 SWS) **oder**
Geld- und Währungspolitik (18 SWS)
- c) Produktionswirtschaft (12 SWS) **oder**
Industriebetriebslehre (18 SWS)
- d) Operations Research (12 SWS) **oder**
Operations Research (18 SWS)
- e) Finanzwissenschaft (12 SWS) **oder**
Finanzwissenschaft (18 SWS)
- f) Betriebliches Steuerwesen (12 SWS) **oder**
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (18 SWS)
- g) Organisation und Planung (12 SWS) **oder**
Organisation und Planung (18 SWS) **oder**
Personalführung und Organisation (12 SWS) **oder**
Personalführung und Organisation (18 SWS)
- h) Wirtschaftsinformatik (12 SWS) **oder**
Wirtschaftsinformatik (18 SWS)
- i) Bankbetriebslehre (12 SWS) **oder**
Bank- und Börsenwesen (16 SWS) **oder**
Finanzwirtschaft und Banken (12 SWS) **oder**
Finanzwirtschaft und Banken (18 SWS)
- j) Finanzwirtschaft (16 SWS) **oder**
Finanzwirtschaft und Banken (12 SWS) **oder**
Finanzwirtschaft und Banken (18 SWS)
- k) Umweltökonomie (12 SWS) **oder**
Umwelt- und Institutionenökonomik (18 SWS)
- l) Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (12 SWS) **oder**
Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (18 SWS)
- m) Dienstleistungsmanagement (12 SWS) **oder**
Dienstleistungsmanagement (18 SWS)
- n) Unternehmensrechnung und Controlling (12 SWS) **oder**
Unternehmensrechnung und Controlling (18 SWS)

Übersicht 6.5 Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft: Kern-, Schwerpunkt- und Wahlpflichtfächer

Module, die ausschließlich als Pflichtmodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen eingesetzt werden, sind nicht aufgeführt.

1 Betriebswirtschaftliche Module und Fächer									
Prüfer	Modulnummer	Modulbezeichnung	Schwerpunktfach 18 SWS	Wahlpflichtfach 12 SWS	Bachelorstudiengang		Masterstudiengang		
					Wirtschaftswissenschaft	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftswissenschaft	Volkswirtschaft	Wirtschaftsinformatik
Baule, Bitz	31501	Finanzwirtschaft: Grundlagen	X	X	X	X			
	31511	Finanzwirtschaft: Vertiefung			X	X	X	X	X
	31521	Finanzintermediation und Bankmanagement	X	X	X	X		X	
	32521	Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle	X				X		
	32831	Finanzwirtschaftliche Bewertungstheorie und Kreditrisikomanagement					X	X	X
Brösel	31911	Jahresabschluss nach HGB und IFRS			X	X	X	X	X
	31921	Konzernrechnungslegung			X	X	X	X	X
	32781	Rechnungslegung (1)*							
	32841	Wirtschaftsprüfung					X	X	X
Fandel, Volling	31531	Theorie der Leistungserstellung	X	X	X	X		X	
	31541	Produktionsplanung	X	X	X	X			
	31551	Materialwirtschaft und Entsorgung	oder X	oder X	X	X			
	32541	Produktionsmanagement	X				X		X
	32551	Supply Chain Management	oder X				X	X	
	32851	Risikomanagement in Supply Chains					X	X	X
Fließ	31561	Dienstleistungskonzeptionen	X	X	X	X	X	X	X
	31571	Querschnittsfunktionen im Dienstleistungsmanagement	X	X	X	X			
	32691	Dienstleistungsmanagement – Management von Dienstleistungsprozessen	X				X		X
Hering	31581	Unternehmensgründung	X	X	X	X	X	X	X
	31591	Unternehmensnachfolge	X		X	X			
	32581	Investitionstheorie und Unternehmensbewertung	X	X			X	X	X
Littkemann	31601	Instrumente des Controlling	X	X	X	X			
	31611	Innovationscontrolling	X	X	X	X	X	X	X
	32591	Konzerncontrolling	X				X	X	X

(1) Bestandteil des Kernfachs „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“.

* Zusammen mit Meyering.

1 Betriebswirtschaftliche Module und Fächer (Fortsetzung)									
Prüfer	Modulnummer	Modulbezeichnung	Schwerpunktfach 18 SWS	Wahlpflichtfach 12 SWS	Bachelorstudiengang		Masterstudiengang		
					Wirtschaftswissenschaft	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftswissenschaft	Volkswirtschaft	Wirtschaftsinformatik
Meyering	31681	Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der betrieblichen Steuerpolitik	X	X	X	X	X	X	X
	31691	Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen	X	X	X	X	X	X	X
	32651	Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen	X				X	X	X
	32781	Rechnungslegung (1)*					X		
Olbrich	31621	Grundlagen des Marketing	X	X	X	X	X	X	X
	31631	Marktforschung und Sektorales Marketing	X	X	X	X	X	X	X
	32601	Strategisches Marketing und Internationales Marketing	X				X	X	X
Scherm	31661	Organisation: Theorie, Gestaltung, Wandel	X	X	X	X	X	X	X
	31671	Planung: Theorien, Strategien, Instrumente	X	X	X	X	X	X	X
	32641	Internationales Management	X				X		X
Weibler	31701	Personalführung	X	X	X	X	X	X	X
	31711	Verhalten in Organisationen	X	X	X	X	X	X	X
	32671	Zukunftsweisende Führung**	X				X		X

(1) Bestandteil des Kernfachs „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“

* Zusammen mit Brösel.

** Bisher „32671 Integrale Führung“.

2 Volkswirtschaftliche und quantitative Module und Fächer									
Prüfer	Modulnummer	Modulbezeichnung	Schwerpunktfach 18 SWS	Wahlpflichtfach 12 SWS	Bachelorstudengang		Masterstudiengang		
					Wirtschaftswissenschaft	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftswissenschaft	Volkswirtschaft	Wirtschaftsinformatik
Baumöl	31311	IT Governance				X	X		X
	31771	Informationsmanagement*	X	X	X		X		
	32701	Business/IT-Alignment							X
	32711	Business Intelligence					X		X
Eichner	31721	Markt und Staat	X		X	X	X		
	31901	Öffentliche Ausgaben	X	X	X	X	X	X	X
	32511	Steuern und ökonomische Anreize	X	X			X	X	X
	32771	Allokationstheorie und Internationale Finanzwissenschaft** (2)							
Endres	31731	Marktversagen	X	X	X	X			
	31741	Ökonomie der Umweltpolitik	X	X	X	X	X	X	X
	32531	Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und allgemeines Gleichgewicht (3)	X				X	X	X
Grosser	31781	Probleme der Wirtschaftspolitik: Arbeitslosigkeit, Gesundheitspolitik und Alterssicherung (4)			X	X		X	
	31791	Industrieökonomik (4)			X	X		X	
	32571	Ökonomische Theorie der Politik					X	X	X
	32751	Konstruktion und Analyse ökonomischer Modelle (5)						X	
Kleine	31801	Problemlösen in graphischen Strukturen	X	X	X	X	X		X
	31811	Planen mit mathematischen Modellen	X	X	X				
	32621	Optimierungsmethoden des Operations Research	X				X	X	X
Singer	31821	Multivariate Verfahren		X	X				
	32681	Zeitreihenanalyse und empirische Kapitalmarktforschung		X			X	X	X
Strecker	31751	Modellierung von Informationssystemen***	X	X	X	X	X		
	32561	Entwurf und Implementierung von Informationssystemen	X				X		X
Wagner	31841	Globalisierung und internationale Wirtschaftsbeziehungen	X	X	X	X			
	31851	Europäische Wirtschaftspolitik	X	X	X	X		X	X
	32661	Stabilitätspolitik (3)	X				X	X	X

(2) Bestandteil des Kernfachs „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“

(3) Bestandteil der Kernfächer „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ und „Volkswirtschaftstheorie“

(4) Bestandteil des Kernfachs „Volkswirtschaftspolitik“

(5) Bestandteil des Kernfachs „Volkswirtschaftstheorie“

* Bestandteil des Wahl- und Schwerpunktfaches „Wirtschaftsinformatik“ (s. Strecker).

** Bisher „32771 Allokationstheorie und Fiskalpolitik“.

*** Bestandteil des Wahl- und Schwerpunktfaches „Wirtschaftsinformatik“ (s. Baumöl).

3 In den Kernfächern eingesetzte Module									
Kernfach	Modulnummer	Modulbezeichnung	Schwerpunktfach 18 SWS	Wahlpflichtfach 12 SWS	Bachelorstudiengang		Masterstudiengang		
					Wirtschaftswissenschaft	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftswissenschaft	Volkswirtschaft	Wirtschaftsinformatik
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	31102	Unternehmensführung			Pflichtmodul				
	32781	Rechnungslegung					X		
Allgemeine Volkswirtschaftslehre (2 von 3)	32531	Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und allgemeines Gleichgewicht	X					X	X
	32661	Stabilitätspolitik	X					X	X
	32771	Allokationstheorie und Internationale Finanzwissenschaft*							
Volkswirtschaftstheorie (2 von 3)	32531	Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und allgemeines Gleichgewicht	X					X	X
	32661	Stabilitätspolitik	X					X	X
	32751	Konstruktion und Analyse ökonomischer Modelle							X
Volkswirtschaftspolitik	31781	Probleme der Wirtschaftspolitik: Arbeitslosigkeit, Gesundheitspolitik und Alterssicherung				X	X		X
	31791	Industrieökonomik				X	X		X

* Bisher „32771 Allokationstheorie und Fiskalpolitik“.

4 Juristische Module und Fächer									
Prüfer	Modulnummer	Modulbezeichnung	Schwerpunktfach 18 SWS	Wahlpflichtfach 12 SWS	Bachelorstudiengang		Masterstudiengang		
					Wirtschaftswissenschaft	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftswissenschaft	Volkswirtschaft	Wirtschaftsinformatik
Tillmanns	32871	Arbeitsvertragsrecht für Wirtschaftswissenschaftler						X	
Völzmann-Stickelbrock	31881	Das Außenrecht der Unternehmen		X					
	32821	Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht						X	
	32881	Wettbewerbsrecht für Wirtschaftswissenschaftler						X	X
Wackerbarth	1202	Kapitalgesellschaftsrecht						X	
	31891	Das Innenrecht der Unternehmen		X					

5 Module der Fakultät für Mathematik und Informatik									
Prüfer	Modulnummer	Modulbezeichnung	Schwerpunktfach 18 SWS	Wahlpflichtfach 12 SWS	Bachelorstudiengang		Masterstudiengang		
					Wirtschaftswissenschaft	Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftswissenschaft	Volkswirtschaft	Wirtschaftsinformatik
Beierle	32331	Wissensbasierte Systeme							X
Desel	31351	Software Engineering I				X			X
Felten	31341	Computergrafik				X			
Güting	31361	Übersetzerbau				X			
	31381	Vertiefende Konzepte von Datenbanksystemen				X			
	32461	Datenstrukturen und Algorithmen							X
Haake	31401	Verteilte Systeme				X			X
	32341	Kooperative Systeme							X
	32351	Betriebssysteme							X
Hemmje	32321	Informationsvisualisierung im Internet							X
Hochstätter	32451	Effiziente Graphenalgorithmen							X
Keller, Schiffmann	32421	Advanced Parallel Computing							X
Mönch	31301	Entscheidungsmethoden in unternehmensweiten Softwaresystemen				X			X
	32301	E-Business Management							X
	32311	Planungs- und Dispositionssysteme*							X
N.N.	31321	Grundlagen der Informatik				X			
Peters	31411	Einführung in die Mensch-Computer-Interaktion				X			
	31421	Interaktive Systeme				X			
Schiffmann	31331	Computersysteme				X			
	32431	PC-Technologie							X
Steimann	31371	Programmierkonzepte**				X			X
	31391	DSL-Engineering				X			X
Unger	32411	Sicherheit: Safety + Security							X
	32441	Kommunikations- und Rechnernetze							X

* Dieses Modul kann im Wintersemester 2015/16 nicht belegt oder mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

** Dieses Modul kann im Wintersemester 2015/16 nicht belegt werden.

7 Wirtschaftswissenschaftlicher Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler

7.1 Einschreibungsvoraussetzungen

Die letzte Ersteinschreibung in den Zusatzstudiengang ist zum Sommersemester 2007 möglich gewesen. Der Studiengang kann noch bis zum Wintersemester 2015/16 abgeschlossen werden. In den Zusatzstudiengang bereits früher eingeschriebene Studierende können den Studiengang wieder aufnehmen und ebenfalls noch bis zum Wintersemester 2015/16 abschließen.

7.2 Charakterisierung des Studiums

Der Studiengang kann danach differenziert werden, ob

- die betriebswirtschaftliche oder
- die volkswirtschaftliche

Fachrichtung gewählt wird. Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt in beiden Fällen fünf Semester. Bei einem Teilzeitstudium verlängert sie sich entsprechend. Ob Sie tatsächlich weniger oder mehr Zeit benötigen, hängt von Ihren Vorkenntnissen und speziell Ihrem individuellen Lerntempo ab. Das Grundstudium ist in beiden Fällen identisch. Es umfasst sechs Pflichtmodule und wird mit der Diplomvorbereitung abgeschlossen.

Die Ausgestaltung des Hauptstudiums hängt von der gewählten Fachrichtung ab.

Bei bestandener Diplomprüfung verleiht die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft der FernUniversität in Hagen in Abhängigkeit vom ersten Diplomgrad einen der folgenden Diplomgrade:

Akademischer Grad

- Diplom-Wirtschaftschemiker (Dipl.-Wirt. Chem.)
- Diplom-Wirtschaftsingenieur (Dipl.-Wirt. Ing.)
- Diplom-Wirtschaftsmathematiker (Dipl.-Wirt. Math.)
- Diplom-Wirtschaftsphysiker (Dipl.-Wirt. Phys.)
- Diplom-Wirtschaftsgeophysiker (Dipl.-Wirt. Geophys.)
- Diplom-Wirtschaftsmineraloge (Dipl.-Wirt. Min.)
- Diplom-Wirtschaftsinformatiker (Dipl.-Wirt. Inform.)
- Diplom-Wirtschaftsgeologe (Dipl.-Wirt. Geol.)
- Diplom-Wirtschaftsgeograf (Dipl.-Wirt. Geogr.)
- Diplom-Wirtschaftsbiologe (Dipl.-Wirt. Biol.)
- Diplom-Wirtschaftspsychologe (Dipl.-Wirt. Psych.)
- Diplom-Wirtschaftsmediziner (Dipl.-Wirt. Med.)
- Diplom-Wirtschaftspharmazeut (Dipl.-Wirt. Pharm.)

Andere Diplomgrade können nicht vergeben werden.

7.3 Ablauf des Studiums

7.3.1 Grundstudium

Pflichtmodule Das Grundstudium umfasst sechs Pflichtmodule. Diese sind zu belegen, mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abzuschließen. Die Pflichtmodule können nicht abgewählt werden. Jedes Modul hat einen Umfang von 6 SWS und einen Workload von 300 Stunden. Die empfohlene Reihenfolge der Bearbeitung finden Sie in den Studienplänen ([Übersicht 7.1](#) und [Übersicht 7.2](#)).

Das Grundstudium ist erfolgreich absolviert, wenn

- mindestens fünf Pflichtmodule mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sind **und**
- höchstens ein Pflichtmodul schlechter als „ausreichend“ (4,0) aber mit mindestens 25 Prozentpunkten bewertet worden ist **und**
- der Durchschnitt der an der FernUniversität absolvierten Pflichtmodule mindestens 50 Prozentpunkte beträgt.

Wiederholungsmöglichkeit

Pflichtmodule können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht also nur, wenn die Klausur ein- oder zweimal nicht bestanden wurde. Wird eine Klausur wiederholt und erneut nicht bestanden, werden die erzielten Punkte der besten nicht bestandenen Klausur berücksichtigt. Ein Freiversuch ist nicht möglich.

Diplom-Vorprüfungszeugnis

Über das erfolgreich abgeschlossene Grundstudium wird auf Antrag ein Diplom-Vorprüfungszeugnis ausgestellt. Verwenden Sie bitte [Antrag 2.3](#). Die Gesamtnote im Zeugnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Prozentpunkte der an der FernUniversität absolvierten Pflichtmodule.

7.3.2 Hauptstudium: Diplomprüfungsfächer

Nach dem Bestehen der Diplomvorprüfung und der Ausstellung des Diplom-Vorprüfungszeugnisses kann die Diplomprüfung abgelegt werden.

[Übersicht 7.3](#) enthält den Studienplan für das Hauptstudium, differenziert nach der gewählten Fachrichtung. Fächer der Diplomprüfung sind das Kernfach, dieses kann nicht abgewählt werden, sowie zwei Wahlpflichtfächer. [Übersicht 7.4](#) enthält die Wahlpflichtfächer.

Wahlpflichtfächer und Kernfächer

Die **Wahlpflichtfächer** (12 SWS, Workload von 600 Stunden) sowie die **Kernfächer** (ebenfalls 12 SWS, Workload von 600 Stunden)

- „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“,
- „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“,

werden jeweils durch zwei affine Module abgedeckt ([Übersicht 6.5](#)). Diese sind zu belegen, mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abzuschließen, sodass pro Fach zwei zweistündige Klausuren zu absolvieren sind. Zur „Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“ werden drei Module angeboten, es müssen zwei davon ausgewählt werden. In allen übrigen Fächern sind die Module festgelegt und es bestehen keine Wahlmöglichkeiten.

Ein Kern- oder Wahlpflichtfach ist bestanden, wenn

- in beiden Modulklausuren zusammen mindestens 100 Prozentpunkte erreicht worden sind **und**
- die schlechtere Modulklausur mit mindestens 25 Prozentpunkten bewertet worden ist.

Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Prozentpunkte der beiden Modulklausuren. Im Zeugnis wird nur die Fachnote ausgewiesen.

Die zwei Modulklausuren eines Faches können, müssen aber nicht in einem Semester geschrieben werden. Modulklausuren können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht also nur, wenn die Klausur ein- oder zweimal nicht bestanden wurde. Ein Freiversuch ist nicht möglich.

Wiederholungsmöglichkeit

Wird eine Klausur wiederholt und erneut nicht bestanden, werden die erzielten Punkte der besten nicht bestandenen Klausur berücksichtigt.

Mit Beginn des Wintersemesters 2012/13 ist die Zusammensetzung des Kernfaches „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ verändert. Das alte Modul

- **„32761 Rechnungslegung und Gewinnermittlung“**

wurde durch das neue Modul

- **„32781 Rechnungslegung“**

ersetzt. Es gelten folgende **Übergangsregelungen**:

Übergangsregelungen

- Wer das alte Modul belegt hat, konnte dieses noch bis zum Wintersemester 2013/14 (März 2014) mit Klausur abschließen.
- Wer nach dem Wintersemester 2013/14 in dem alten Modul noch eine Wiederholungsmöglichkeit hat, **muss** das neue Modul mit Klausur absolvieren. Fehlversuche in dem alten Modul werden dabei nicht übernommen.

Wurde in einem Diplomprüfungsfach noch die alte vierstündige Klausur geschrieben und besteht noch eine Wiederholungsmöglichkeit, gilt folgende Übergangsregelung: Die affinen neuen Modulklausuren können nach den beschriebenen Bestehens- und Wiederholungsregelungen erneut geschrieben werden. Es müssen immer beide Modulklausuren geschrieben werden. Fehlversuche in der alten vierstündigen Klausur werden dabei nicht übernommen.

7.3.3 Hauptstudium: Seminar und Diplomarbeit

Voraussetzung für die Anmeldung zum **Seminar** ist der erfolgreiche Abschluss des Vordiploms.

Seminar

Für das Seminar ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen und eine mündliche Leistung (z.B. ein Vortrag) zu erbringen. Der Seminarleiter kann weitere Leistungen verlangen, z. B. ein Thesenpapier oder ein Protokoll. Die gesamte Seminarleistung wird bewertet. Ist die Seminarleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, wird über die erfolgreiche Teilnahme ein Seminarschein ausgestellt. Das Seminar kann bei Nichtbestehen beliebig oft wiederholt werden.

Diplomarbeit Voraussetzung für die Zuteilung einer **Diplomarbeit** ist der erfolgreiche Abschluss des Vordiploms.

In der Diplomarbeit soll der Kandidat zeigen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wirtschaftswissenschaftliches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Der Umfang der Diplomarbeit soll 30 Seiten (8.000 Wörter) betragen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen. Die Diplomarbeit kann bei Nichtbestehen einmal wiederholt werden.

7.4 Bestehen der Diplomprüfung

Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn alle drei Diplomprüfungsfächer und die Diplomarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.

Die Diplomprüfung ist auch bestanden, wenn

- die Diplomarbeit und das Kernfach – bei Wahl der betriebswirtschaftlichen Fachrichtung „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, bei Wahl der volkswirtschaftlichen Fachrichtung „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ – mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind **und**
- höchstens ein Fach schlechter als „ausreichend“ (4,0) aber mit mindestens 25 Prozentpunkten bewertet worden ist **und**
- wenigstens ein Fach mindestens mit „befriedigend“ (3,5 oder besser) bewertet worden ist **und**
- die Gesamtnote den Wert 4,0 nicht übersteigt.

Gesamtnote Die Gesamtnote der Diplomprüfung errechnet sich als Durchschnitt aus den Noten in den Diplomprüfungsfächern sowie der Note der Diplomarbeit. Die Note der Diplomarbeit wird dabei doppelt gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Ohne Note anerkannte Leistungen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

Diplomprüfungszeugnis und -urkunde

Zur Beantragung des Diplomprüfungszeugnisses mit Diplomurkunde verwenden Sie bitte [Antrag 3.4](#).

7.5 Weitere Abschlussmöglichkeiten

Ein Wechsel in den Diplomstudiengang Wirtschaftswissenschaft während oder nach Abschluss des Zusatzstudienganges ist nur für Studierende möglich, die bereits früher an der FernUniversität oder einer anderen Universität (nicht Fachhochschule) in einem wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiengang (nicht Zusatzstudiengang) eingeschrieben waren.

Es gelten folgende Regelungen:

Anerkennung

- Die im Grundstudium des Zusatzstudienganges erbrachten Leistungen werden einschließlich eventueller Fehlversuche mit Note übernommen.
- Bei Ingenieuren und Naturwissenschaftlern werden bei Nachweis entsprechender Leistungen im Erststudium im Regelfall die Module 31071 „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ und 31101 „Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik“ ohne Note anerkannt.
- Aus dem Hauptstudium werden das Kernfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ bzw. „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, das mit der besseren Note abgeschlossene Wahlpflichtfach sowie das Seminar anerkannt.

Übersicht 7.1 Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler: Studienplan für das Grundstudium im Vollzeitstudium

Studien-jahr	1. Semester	2. Semester
1.	Modul 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I)	Modul 31021 Investition und Finanzierung (BWL II)
	Modul 31061 Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts	Modul 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III)
	Modul 31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik)	Modul 31051 Makroökonomie

Übersicht 7.2 Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler: Studienplan für das Grundstudium im Teilzeitstudium

Studien-jahr	1. Semester	2. Semester
1.	Modul 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I)	Modul 31021 Investition und Finanzierung (BWL II)
	Modul 31061 Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts	Modul 31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik)
2.	3. Semester	
	Modul 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III)	
	Modul 31051 Makroökonomie	

Übersicht 7.3 Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler: Studienplan für das Hauptstudium

Fachrichtung	Umfang SWS/Workload	Klausurdauer in Stunden
Betriebswirtschaftslehre		
Kernfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“	12/600	2 x 2
1. Wahlpflichtfach	12/600	2 x 2
2. Wahlpflichtfach	12/600	2 x 2
1 Seminar		
Diplomarbeit (9 Wochen)		
Volkswirtschaftslehre		
Kernfach „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“	12/600	2 x 2
1. Wahlpflichtfach	12/600	2 x 2
2. Wahlpflichtfach	12/600	2 x 2
1 Seminar		
Diplomarbeit (9 Wochen)		

Übersicht 7.4 Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler: Wahlpflichtfächer

Wahlpflichtfächer	
a) Finanzwirtschaft und Banken (Baule)	j) Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (Hering)
b) Marketing (Olbrich)	k) Unternehmensrechnung und Controlling (Littkemann)
c) Produktionswirtschaft (Fandel, Volling)	l) Unternehmensrecht (Völzmann-Stickelbrock, Wackerbarth)
d) Organisation und Planung (Scherm)	m) Statistik (Singer)
e) Betriebliches Steuerwesen (Meyering)	n) Geld und Kredit (Wagner)
f) Operations Research (Kleine)	o) Finanzwissenschaft (Eichner)
g) Wirtschaftsinformatik (Baumöl, Strecker)	p) Umweltökonomie (Endres)
h) Personalführung und Organisation (Weibler)	
i) Dienstleistungsmanagement (Fließ)	
Betriebswirtschaftslehre	
Das 1. Wahlpflichtfach kann aus dem Angebot a) bis l) gewählt werden.	
Das 2. Wahlpflichtfach kann aus dem Angebot a) bis p) gewählt werden.	
Volkswirtschaftslehre	
Das 1. Wahlpflichtfach kann aus dem Angebot m) bis p) gewählt werden.	
Das 2. Wahlpflichtfach kann aus dem Angebot a) bis p) gewählt werden.	

Kombinationsverbote

Von folgenden Fächern kann nur jeweils eines gewählt werden:

- a) Bankbetriebslehre (12 SWS) **oder**
Finanzwirtschaft und Banken (12 SWS) **oder**
Finanzwirtschaft (16 SWS)
- b) Organisation und Planung (12 SWS) **oder**
Personalführung und Organisation (12 SWS)

8 Nebenfach Betriebswirtschaftslehre in den Diplomstudiengängen Mathematik und Informatik

8.1 Einschreibungsvoraussetzungen

Die letzte Ersteinschreibung in die Studiengänge ist zum Sommersemester 2007 möglich gewesen. Die Diplomvorprüfung konnte noch bis zum Wintersemester 2011/12, mit Wiederholungsprüfungen bis zum Wintersemester 2012/13 abgelegt werden.

8.2 Charakterisierung des Studiums

Das Grundstudium ist in beiden Studiengängen identisch. Es umfasst drei Pflichtmodule und wird mit der Diplomvorprüfung abgeschlossen.

Das Hauptstudium besteht aus dem Kernfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“.

8.3 Ablauf des Studiums

8.3.1 Grundstudium

Pflichtmodule

Das Grundstudium umfasst drei Pflichtmodule. Diese sind zu belegen, mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abzuschließen. Die Pflichtmodule können nicht abgewählt werden. Jedes Modul hat einen Umfang von 6 SWS und einen Workload von 300 Stunden. Die empfohlene Reihenfolge der Bearbeitung finden Sie in dem Studienplan ([Übersicht 8.1](#)).

Das Grundstudium ist erfolgreich absolviert, wenn

- mindestens zwei Pflichtmodule mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet worden sind **und**
- der Durchschnitt der an der FernUniversität absolvierten Pflichtmodule mindestens 50 Prozentpunkte beträgt.

Wiederholungsmöglichkeit

Pflichtmodule können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht also nur, wenn die Klausur ein- oder zweimal nicht bestanden wurde. Wird eine Klausur wiederholt und erneut nicht bestanden, werden die erzielten Punkte der besten nicht bestandenen Klausur berücksichtigt. Ein Freiversuch ist nicht möglich.

Diplom-Vorprüfungszeugnis

Über das erfolgreich abgeschlossene Grundstudium wird auf Antrag ein Diplom-Vorprüfungszeugnis ausgestellt. Verwenden Sie bitte [Antrag 2.3](#). Die Gesamtnote im Zeugnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der Prozentpunkte der an der FernUniversität absolvierten Pflichtmodule.

8.3.2 Hauptstudium

Kernfach

Die Diplomprüfung im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre besteht aus dem **Kernfach** „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ (12 SWS, Workload von 600 Stunden), das durch zwei affine Module abgedeckt wird ([Übersicht 6.5](#)). Diese sind zu belegen, mit Einsendearbeiten zu bearbeiten und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abzuschließen, sodass zwei zweistündige Klausuren zu absolvieren sind.

Das Kernfach ist bestanden, wenn

- in beiden Modulklausuren zusammen mindestens 100 Prozentpunkte erreicht worden sind **und**
- die schlechtere Modulklausur mit mindestens 25 Prozentpunkten bewertet worden ist.

Die Fachnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Prozentpunkte der beiden Modulklausuren. Im Zeugnis wird nur die Fachnote ausgewiesen.

Die zwei Modulklausuren des Faches können, müssen aber nicht in einem Semester geschrieben werden. Eine im **ersten** Prüfungsversuch bestandene Modulklausur kann im Rahmen der **Freiversuchsregelung** am nächstmöglichen Prüfungstermin (März → September oder September → März) zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Der bessere der beiden Versuche gilt. Ein zweiter Freiversuch ist ausgeschlossen. Eine nicht bestandene Modulklausur kann, unabhängig von der Inanspruchnahme des Freiversuchs, **zweimal** wiederholt werden.

Wiederholungsmöglichkeit/
Freiversuch

Wird eine Klausur wiederholt und erneut nicht bestanden, werden die erzielten Punkte der besten nicht bestandenen Klausur berücksichtigt.

Mit Beginn des Wintersemesters 2012/13 ist die Zusammensetzung des Kernfaches „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ verändert. Das alte Modul

- „**32761 Rechnungslegung und Gewinnermittlung**“

wurde durch das neue Modul

- „**32781 Rechnungslegung**“

ersetzt. Es gelten folgende **Übergangsregelungen**:

Übergangsregelungen

- Wer das alte Modul belegt hat, konnte dieses noch bis zum Wintersemester 2013/14 (März 2014) mit Klausur abschließen.
- Wer nach dem Wintersemester 2013/14 in dem alten Modul noch eine Wiederholungsmöglichkeit hat, **muss** das neue Modul mit Klausur absolvieren. Fehlversuche in dem alten Modul werden dabei nicht übernommen.

Wurde in dem Kernfach noch die alte vierstündige Klausur geschrieben und besteht noch eine Wiederholungsmöglichkeit, gilt folgende Übergangsregelung: Die affinen neuen Modulklausuren können nach den beschriebenen Bestehens- und Wiederholungsregelungen erneut geschrieben werden. Es müssen immer beide Modulklausuren geschrieben werden. Fehlversuche in der alten vierstündigen Klausur werden dabei nicht übernommen.

8.4 Bestehen der Diplomprüfung

Die Diplomprüfung im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre ist bestanden, wenn das Kernfach im Hauptstudium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

Die Gesamtnote der Diplomprüfung im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre entspricht der Note im Kernfach.

Gesamtnote

**Übersicht 8.1 Nebenfach Betriebswirtschaftslehre in den
Diplomstudiengängen Mathematik und Informatik:
Studienplan für das Grundstudium**

Studien- jahr	1. Semester	2. Semester
1.	Modul 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I)	Modul 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III)
	Modul 31021 Investition und Finanzierung (BWL II)	

9 Module der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft in Studiengängen anderer Fakultäten

Jedes Modul hat einen Umfang von 6 SWS und einen Workload von 300 Stunden. Es wird jeweils mit 10 ECTS-Punkten gewichtet.

Alle Module können in jedem Semester belegt, mit Einsendearbeiten bearbeitet und mit einer jeweils zweistündigen Klausur abgeschlossen werden. Sie können bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholungsmöglichkeit besteht also nur, wenn die Klausur ein- oder zweimal nicht bestanden wurde.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Module in den jeweiligen Studiengängen können den folgenden Übersichten 9.1 bis 9.5 entnommen werden.

Übersicht 9.1 Bachelor of Laws (LL.B.): Wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule

- 31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft (Hering, Wagner)
- 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I) (Littkemann)
- 31021 Investition und Finanzierung (BWL II) (Baule, Hering)
- 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) (Fließ, Olbrich, Volling)

Übersicht 9.2 Bachelor of Laws (LL.B.): Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule

- 31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik) (Endres)
- 31051 Makroökonomie (Wagner)
- 31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik (Baumöl, Smolnik, Strecker)*
- 31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen (Baule)
- 31521 Finanzintermediation und Bankmanagement (Baule)
- 31561 Dienstleistungskonzeptionen (Fließ)
- 31601 Instrumente des Controlling (Littkemann)
- 31621 Grundlagen des Marketing (Olbrich)
- 31681 Grundlagen der Besteuerung und Instrumentarium der betrieblichen Steuerpolitik (Meyering)
- 31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen (Meyering)
- 31701 Personalführung (Weibler)
- 31711 Verhalten in Organisationen (Weibler)

* Bisher „31071 Grundzüge der Wirtschaftsinformatik“.

Übersicht 9.3 Master of Laws (LL.M.): Wirtschaftswissenschaftliche Wahlpflichtmodule

- 32521 Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle (Bitz)
- 32641 Internationales Management (Scherer)
- 32651 Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen (Meyering)
- 32671 Zukunftsweisende Führung (Weibler)*

* Bisher „32671 Integrale Führung“.

Übersicht 9.4 Nebenfach Betriebswirtschaftslehre im Bachelorstudiengang Mathematik

- 31011 Externes Rechnungswesen (BWL I) (Littkemann)
- 31021 Investition und Finanzierung (BWL II) (Baule, Hering)
- 31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung (BWL III) (Fließ, Olbrich, Volling)

Übersicht 9.5 Nebenfach Volkswirtschaftslehre im Bachelorstudiengang Mathematik

- 31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik) (Endres)
- 31051 Makroökonomie (Wagner)
- 31731 Marktversagen (Endres) (ohne Klausur)

IV Klausurtermine und Antragsformulare

1 Klausurtermine

1.1 Geplante Klausurtermine Wintersemester 2015/16



Die Klausuren zu den Modulen des Bachelor-/Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik aus dem Bereich der Mathematik und der Informatik werden von der Fakultät für Mathematik und Informatik durchgeführt. Informationen zu den Prüfungsterminen erhalten Sie dort.¹

Modul	Datum	Uhrzeit	Prüfer	
31001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	Di, 15.03.2016	15:30–17:30	Hering, Wagner
31011	Externes Rechnungswesen	Mo, 14.03.2016	15:30–17:30	Littkemann
31021	Investition und Finanzierung	Fr, 18.03.2016	15:30–17:30	Baule, Hering
31031	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung	Mi, 16.03.2016	15:30–17:30	Fließ, Olbrich, Volling
31041	Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik)	Fr, 18.03.2016	18:00–20:00	Endres
31051	Makroökonomie	Mo, 14.03.2016	18:00–20:00	Wagner
31061	Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts	Di, 15.03.2016	18:00–20:00	Völzmann-Stickelbrock, Wackerbarth
31071	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Do, 17.03.2016	15:30–17:30	Baumöl, Smolnik, Strecker
31101	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik	Do, 17.03.2016	18:00–20:00	Kleine, Singer
31102	Unternehmensführung	Mi, 16.03.2016	18:00–20:00	Scherm, Weibler
31311	IT Governance	Di, 15.03.2016	09:00–11:00	Baumöl
31501	Finanzwirtschaft: Grundlagen	Do, 25.02.2016	09:00–11:00	Baule
31511	Finanzwirtschaft: Vertiefung	Do, 25.02.2016	14:00–16:00	Baule
31521	Finanzintermediation und Bankmanagement	Do, 25.02.2016	11:30–13:30	Baule
31531	Theorie der Leistungserstellung	Do, 17.03.2016	09:00–11:00	Fandel
31541	Produktionsplanung	Do, 10.03.2016	09:00–11:00	Volling
31551	Materialwirtschaft und Entsorgung	Do, 10.03.2016	11:30–13:30	Volling
31561	Dienstleistungskonzeptionen	Di, 01.03.2016	09:00–11:00	Fließ
31571	Querschnittsfunktionen im DLM	Di, 01.03.2016	11:30–13:30	Fließ
31581	Unternehmensgründung	Di, 08.03.2016	09:00–11:00	Hering
31591	Unternehmensnachfolge	Di, 08.03.2016	11:30–13:30	Hering
31601	Instrumente des Controlling	Do, 03.03.2016	09:00–11:00	Littkemann
31611	Innovationscontrolling	Do, 03.03.2016	11:30–13:30	Littkemann
31621	Grundlagen des Marketing	Mo, 29.02.2016	09:00–11:00	Olbrich
31631	Marktforschung und Sektorales Marketing	Mo, 29.02.2016	11:30–13:30	Olbrich
31661	Organisation: Theorie, Gestaltung, Wandel	Mo, 22.02.2016	09:00–11:00	Scherm
31671	Planung: Theorien, Strategien, Instrumente	Mo, 22.02.2016	11:30–13:30	Scherm
31681	Grundlagen der Besteuerung	Fr, 04.03.2016	09:00–11:00	Meyering
31691	Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung	Fr, 04.03.2016	11:30–13:30	Meyering
31701	Personalführung	Fr, 26.02.2016	09:00–11:00	Weibler
31711	Verhalten in Organisationen	Fr, 26.02.2016	11:30–13:30	Weibler
31721	Markt und Staat	Mi, 09.03.2016	09:00–11:00	Eichner
31731	Marktversagen	Mo, 14.03.2016	09:00–11:00	Endres
31741	Ökonomie der Umweltpolitik	Mo, 14.03.2016	11:30–13:30	Endres
31751	Modellierung von Informationssystemen	Mi, 02.03.2016	09:00–11:00	Strecker

1 <http://www.fernuni-hagen.de/mathinf/studium/studiengaenge/index.shtml>

Modul	Datum	Uhrzeit	Prüfer	
31771	Informationsmanagement	Mi, 02.03.2016	11:30–13:30	Baumöl
31781	Probleme der Wirtschaftspolitik	Di, 23.02.2016	09:00–11:00	Grosser
31791	Industrieökonomik	Di, 23.02.2016	11:30–13:30	Grosser
31801	Problemlösen in graphischen Strukturen	Mo, 07.03.2016	09:00–11:00	Kleine
31811	Planen mit mathematischen Modellen	Mo, 07.03.2016	11:30–13:30	Kleine
31821	Multivariate Verfahren	Fr, 18.03.2016	09:00–11:00	Singer
31841	Globalisierung und intern. Wirtschaftsbeziehungen	Fr, 11.03.2016	11:30–13:30	Wagner
31851	Europäische Wirtschaftspolitik	Fr, 11.03.2016	14:00–16:00	Wagner
31881	Das Außenrecht in Unternehmen	Mi, 09.03.2016	11:30–13:30	Völzmann-Stickelbrock
31891	Das Innenrecht in Unternehmen	Mi, 09.03.2016	14:00–16:00	Wackerbarth
31901	Öffentliche Ausgaben	Mi, 09.03.2016	11:30–13:30	Eichner
31911	Jahresabschluss nach HGB und IFRS	Mi, 16.03.2016	11:30–13:30	Brösel
31921	Konzernrechnungslegung	Fr, 18.03.2016	11:30–13:30	Brösel
32511	Steuern und ökonomische Anreize	Mi, 09.03.2016	14:00–16:00	Eichner
32521	Finanz- u. bankwirtschaftliche Modelle	Mi, 16.03.2016	11:30–13:30	Bitz
32531	Preisbildung auf unvollkommenen Märkten	Mi, 24.02.2016	11:30–13:30	Endres
32541	Produktionsmanagement	Do, 10.03.2016	14:00–16:00	Volling
32551	Supply Chain Management	Do, 17.03.2016	11:30–13:30	Fandel
32561	Entwurf u. Implementierung von Informationssystemen	Mi, 02.03.2016	14:00–16:00	Strecker
32571	Ökonomische Theorie der Politik	Di, 23.02.2016	14:00–16:00	Grosser
32581	Investitionstheorie und Unternehmensbewertung	Di, 08.03.2016	14:00–16:00	Hering
32591	Konzerncontrolling	Do, 03.03.2016	14:00–16:00	Littkemann
32601	Strategisches Marketing und Intern. Marketing	Mo, 29.02.2016	14:00–16:00	Olbrich
32621	Optimierungsmethoden des OR	Mo, 07.03.2016	14:00–16:00	Kleine
32641	Internationales Management	Mo, 22.02.2016	14:00–16:00	Scherm
32651	Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen	Fr, 04.03.2016	14:00–16:00	Meyering
32661	Stabilitätspolitik	Mi, 24.02.2016	14:00–16:00	Wagner
32671	Zukunftsweisende Führung	Fr, 26.02.2016	14:00–16:00	Weibler
32681	Zeitreihenanalyse und empirische Kapitalmarktforschung	Fr, 18.03.2016	11:30–13:30	Singer
32691	DLM – Management von Dienstleistungsprozessen	Di, 01.03.2016	14:00–16:00	Fließ
32701	Business/IT-Alignment	Fr, 18.03.2016	09:00–11:00	Baumöl
32711	Business Intelligence	Di, 15.03.2016	11:30–13:30	Baumöl
32741	Vertiefung der Wirtschaftsmathematik und Statistik	Fr, 11.03.2016	09:00–11:00	Kleine, Singer
32751	Konstruktion und Analyse ökonomischer Modelle	Mi, 24.02.2016	09:00–11:00	Grosser
32771	Allokationstheorie und Internationale Finanzwissenschaft	Mi, 24.02.2016	09:00–11:00	Eichner
32781	Rechnungslegung	Mi, 16.03.2016	09:00–11:00	Brösel, Meyering
32821	Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht	Mo, 07.03.2016	11:30–13:30	Völzmann-Stickelbrock
32831	Finanzwirtschaftliche Bewertungstheorie und Kreditrisikomanagement	Do, 25.02.2016	14:00–16:00	Baule
32841	Wirtschaftsprüfung	Do, 17.03.2016	09:00–11:00	Brösel
32851	Risikomanagement in Supply Chains	Di, 08.03.2016	11:30–13:30	Volling
32871	Arbeitsvertragsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	Fr, 11.03.2016	14:00–16:00	Tillmanns
32881	Wettbewerbsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	Mo, 07.03.2016	11:30–13:30	Völzmann-Stickelbrock

1.2 Geplante Klausurtermine Sommersemester 2016



Die Klausuren zu den Modulen des Bachelor-/Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik aus dem Bereich der Mathematik und der Informatik werden von der Fakultät für Mathematik und Informatik durchgeführt. Informationen zu den Prüfungsterminen erhalten Sie dort.¹

Modul	Datum	Uhrzeit	Prüfer
31001 Einführung in die Wirtschaftswissenschaft	Di., 27.09.2016	15:30–17:30	Hering, Wagner
31011 Externes Rechnungswesen	Mo., 26.09.2016	15:30–17:30	Littkemann
31021 Investition und Finanzierung	Fr., 30.09.2016	15:30–17:30	Baule, Hering
31031 Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung	Mi., 28.09.2016	15:30–17:30	Fließ, Olbrich, Volling
31041 Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik)	Fr., 30.09.2016	18:00–20:00	Endres
31051 Makroökonomie	Mo., 26.09.2016	18:00–20:00	Wagner
31061 Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts	Di., 27.09.2016	18:00–20:00	Völzmann-Stickelbrock, Wackerbarth
31071 Einführung in die Wirtschaftsinformatik	Do., 29.09.2016	15:30–17:30	Baumöl, Smolnik, Strecker
31101 Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik	Do., 29.09.2016	18:00–20:00	Kleine, Singer
31102 Unternehmensführung	Mi., 28.09.2016	18:00–20:00	Scherm, Weibler
31311 IT Governance	Di., 27.09.2016	09:00–11:00	Baumöl
31501 Finanzwirtschaft: Grundlagen	Do., 08.09.2016	09:00–11:00	Baule
31521 Finanzintermediation und Bankmanagement	Do., 08.09.2016	11:30–13:30	Baule
31531 Theorie der Leistungserstellung	Do., 29.09.2016	09:00–11:00	Fandel
31541 Produktionsplanung	Do., 22.09.2016	09:00–11:00	Volling
31551 Materialwirtschaft und Entsorgung	Do., 22.09.2016	11:30–13:30	Volling
31561 Dienstleistungskonzeptionen	Di., 13.09.2016	09:00–11:00	Fließ
31571 Querschnittsfunktionen im Dienstleistungsmanagement	Di., 13.09.2016	11:30–13:30	Fließ
31581 Unternehmensgründung	Di., 20.09.2016	09:00–11:00	Hering
31591 Unternehmensnachfolge	Di., 20.09.2016	11:30–13:30	Hering
31601 Instrumente des Controlling	Do., 15.09.2016	09:00–11:00	Littkemann
31611 Innovationscontrolling	Do., 15.09.2016	11:30–13:30	Littkemann
31621 Grundlagen des Marketing	Mo., 12.09.2016	09:00–11:00	Olbrich
31631 Marktforschung und Sektorales Marketing	Mo., 12.09.2016	11:30–13:30	Olbrich
31661 Organisation: Theorie, Gestaltung, Wandel	Mo., 05.09.2016	09:00–11:00	Scherm
31671 Planung: Theorien, Strategien, Instrumente	Mo., 05.09.2016	11:30–13:30	Scherm
31681 Grundlagen der Besteuerung und des Instrumentariums der betrieblichen Steuerpolitik	Fr., 16.09.2016	09:00–11:00	Meyering
31691 Steuerliche Gewinn- und Vermögensermittlung, konstitutive Unternehmensentscheidungen	Fr., 16.09.2016	11:30–13:30	Meyering
31701 Personalführung	Fr., 09.09.2016	09:00–11:00	Weibler
31711 Verhalten in Organisationen	Fr., 09.09.2016	11:30–13:30	Weibler
31721 Markt und Staat	Mi., 21.09.2016	09:00–11:00	Eichner
31731 Marktversagen	Mo., 26.09.2016	09:00–11:00	Endres
31741 Ökonomie der Umweltpolitik	Mo., 26.09.2016	11:30–13:30	Endres
31751 Modellierung von Informationssystemen	Mi., 14.09.2016	09:00–11:00	Strecker
31771 Informationsmanagement	Mi., 14.09.2016	11:30–13:30	Baumöl
31781 Probleme der Wirtschaftspolitik	Di., 06.09.2016	09:00–11:00	Grosser
31791 Industrieökonomik	Di., 06.09.2016	11:30–13:30	Grosser

1 <http://www.fernuni-hagen.de/mathinf/studium/studiengaenge/index.shtml>

Modul	Datum	Uhrzeit	Prüfer	
31801	Problemlösen in graphischen Strukturen	Mo., 19.09.2016	09:00–11:00	Kleine
31811	Planen mit mathematischen Modellen	Mo., 19.09.2016	11:30–13:30	Kleine
31821	Multivariate Verfahren	Fr., 30.09.2016	09:00–11:00	Singer
31841	Globalisierung und internationale Wirtschaftsbeziehungen	Fr., 23.09.2016	11:30–13:30	Wagner
31851	Europäische Wirtschaftspolitik	Fr., 23.09.2016	14:00–16:00	Wagner
31881	Das Außenrecht in Unternehmen	Mi., 21.09.2016	11:30–13:30	Völzmann-Stickelbrock
31891	Das Innenrecht in Unternehmen	Mi., 21.09.2016	14:00–16:00	Wackerbarth
31901	Öffentliche Ausgaben	Mi., 21.09.2016	11:30–13:30	Eichner
31911	Jahresabschluss nach HGB und IFRS	Mi., 28.09.2016	11:30–13:30	Brösel
31921	Konzernrechnungslegung	Fr., 30.09.2016	11:30–13:30	Brösel
32511	Steuern und ökonomische Anreize	Mi., 21.09.2016	14:00–16:00	Eichner
32521	Finanz- und bankwirtschaftliche Modelle	Mi., 28.09.2016	11:30–13:30	Bitz
32531	Preisbildung auf unvollkommenen Märkten und allgemeines Gleichgewicht	Mi., 07.09.2016	11:30–13:30	Endres
32541	Produktionsmanagement	Do., 22.09.2016	14:00–16:00	Volling
32551	Supply Chain Management	Do., 29.09.2016	11:30–13:30	Fandel
32561	Entwurf und Implementierung von Informationssystemen	Mi., 14.09.2016	14:00–16:00	Strecker
32571	Ökonomische Theorie der Politik	Di., 06.09.2016	14:00–16:00	Grosser
32581	Investitionstheorie und Unternehmensbewertung	Di., 20.09.2016	14:00–16:00	Hering
32591	Konzerncontrolling	Do., 15.09.2016	14:00–16:00	Littkemann
32601	Strategisches Marketing und Internationales Marketing	Mo., 12.09.2016	14:00–16:00	Olbrich
32621	Optimierungsmethoden des Operations Research	Mo., 19.09.2016	14:00–16:00	Kleine
32641	Internationales Management	Mo., 05.09.2016	14:00–16:00	Scherm
32651	Steuern im Rahmen von konstitutiven und funktionalen Unternehmensentscheidungen	Fr., 16.09.2016	14:00–16:00	Meyering
32661	Stabilitätspolitik	Mi., 07.09.2016	14:00–16:00	Wagner
32671	Zukunftsweisende Führung	Fr., 09.09.2016	14:00–16:00	Weibler
32681	Zeitreihenanalyse und empirische Kapitalmarktforschung	Fr., 30.09.2016	11:30–13:30	Singer
32691	Dienstleistungsmanagement: Management von Dienstleistungsprozessen	Di., 13.09.2016	14:00–16:00	Fließ
32701	Business/IT-Alignment	Fr., 30.09.2016	09:00–11:00	Baumöl
32711	Business Intelligence	Di., 27.09.2016	11:30–13:30	Baumöl
32741	Vertiefung der Wirtschaftsmathematik und Statistik	Fr., 23.09.2016	09:00–11:00	Kleine, Singer
32751	Konstruktion und Analyse ökonomischer Modelle	Mi., 07.09.2016	09:00–11:00	Grosser
32771	Allokationstheorie und Internationale Finanzwissenschaft	Mi., 07.09.2016	09:00–11:00	Eichner
32781	Rechnungslegung	Mi., 28.09.2016	09:00–11:00	Brösel, Meyering
32821	Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht	Mo., 19.09.2016	11:30–13:30	Völzmann-Stickelbrock
32831	Finanzwirtschaftliche Bewertungstheorie und Kreditrisikomanagement	Do., 08.09.2016	14:00–16:00	Baule
32841	Wirtschaftsprüfung	Do., 29.09.2016	09:00–11:00	Brösel
32851	Risikomanagement in Supply Chains	Di., 20.09.2015	11:30–13:30	Volling
32871	Arbeitsvertragsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	Fr., 23.09.2016	14:00–16:00	Tillmanns
32881	Wettbewerbsrecht für Wirtschaftswissenschaftler	Mo., 19.09.2016	11:30–13:30	Völzmann-Stickelbrock

2 Antragsformulare

Antrag 1.1 Anerkennungsantrag Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.

- Antrag auf Auskunft (vor der Immatrikulation)
 Antrag auf Anerkennung

Vorname/Name:

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--

Straße:

Telefon:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Leistungen an der FernUniversität, für die eine Anerkennung möglich ist.		Tragen Sie hier bitte ein, welche Leistungen anerkannt werden sollen, wo diese erbracht wurden und welchen Umfang sie haben.		
Modulnummer	Modulbezeichnung	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS)
31001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft			
31011	Externes Rechnungswesen			
31021	Investition und Finanzierung			
31031	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung			
31041	Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik)			
31051	Makroökonomie			
31061	Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts			
31071	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			
31101	Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Statistik			
31102	Unternehmensführung			
8910	Seminar			
8990	Bachelorarbeit			

Dem Antrag sind **amtlich beglaubigte** Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt.

Umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang habe ich unter Angabe der Matrikelnummer, meines Namens und des Betreffs „Anlage zum Anerkennungsantrag vom ...“ separat an wivi.anrechnung@fernuni-hagen.de gesandt.

Ja Nein

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung vom Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können folglich in den anerkannten Gebieten keine Leistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsausschuss der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
Prüfungsamt
– Anerkennung –
58084 Hagen**

Hinweise:

- Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht anerkannt werden.
- Für Wahlpflichtmodule ist die Anerkennung ausgeschlossen. Maximal können Leistungen im Umfang von 120 ECTS-Punkten anerkannt werden.
- Eine Anerkennung ist immer nur für ganze Module möglich, Teilmengen können nicht anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, werden wegen nicht vergleichbarer Notenskalen und Bestehensregelungen immer ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können nicht zur Kompensation „nicht ausreichender“ Leistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der FernUniversität herangezogen werden. Die Gesamtnote ergibt sich folglich immer aus den an der FernUniversität absolvierten Prüfungen.
- Jede anerkannte Leistung kann nur für **einen** anderen Studienabschluss verwendet werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- Amtlich beglaubigte Kopien der **Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise**. Die Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln.
- Zusätzliche **Nachweise über Studieninhalte und -umfang**, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang zulassen. Umfangreichere Nachweise dieser Art senden Sie uns bitte per E-Mail in gut lesbaren Dateiformaten, vorzugsweise als pdf, an wiji.anrechnung@fernuni-hagen.de. Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag eine E-Mail versenden, kreuzen Sie dies bitte *unbedingt* auf dem Antrag an.

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Antrag 1.2 Anerkennungsantrag Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.

Antrag auf Auskunft (vor der Immatrikulation)

Antrag auf Anerkennung

Vorname/Name:

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--	--

Straße:

Telefon:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Leistungen an der FernUniversität, für die eine Anerkennung möglich ist.		Tragen Sie hier bitte ein, welche Leistungen anerkannt werden sollen, wo diese erbracht wurden und welchen Umfang sie haben.		
Modulnummer	Modulbezeichnung	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS)
31001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft			
31011	Externes Rechnungswesen			
31021	Investition und Finanzierung			
31031	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung			
31041 o. 31051	Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik) oder Makroökonomie			
31071	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			
31251	Betriebliche Informationssysteme			
31751	Modellierung von Informationssystemen			
31771	Informationsmanagement			
31101	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik			
31201	Algorithmische Mathematik			
31221	Einführung in die objektorientierte Programmierung			
31231	Einführung in die techn. und theor. Grundlagen der Informatik			
31241	Einführung in Internet-Technologien und Informationssysteme			
8930	Seminar			
8995	Bachelorarbeit			

Dem Antrag sind **amtlich beglaubigte** Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt.

Umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang habe ich unter Angabe der Matrikelnummer, meines Namens und des Betreffs „Anlage zum Anerkennungsantrag vom ...“ separat an wivi.anrechnung@fernuni-hagen.de gesandt.

Ja Nein

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung vom Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können folglich in den anerkannten Gebieten keine Leistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsausschuss der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
Prüfungsamt
– Anerkennung –
58084 Hagen**

Hinweise:

- Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht anerkannt werden.
- Für Wahlpflichtmodule ist die Anerkennung ausgeschlossen. Maximal können Leistungen im Umfang von 140 ECTS-Punkten anerkannt werden.
- Eine Anerkennung ist immer nur für ganze Module möglich, Teilmengen können nicht anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, werden wegen nicht vergleichbarer Notenskalen und Bestehensregelungen immer ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können nicht zur Kompensation „nicht ausreichender“ Leistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der FernUniversität herangezogen werden. Die Gesamtnote ergibt sich folglich immer aus den an der FernUniversität absolvierten Prüfungen.
- Jede anerkannte Leistung kann nur für **einen** anderen Studienabschluss verwendet werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- Amtlich beglaubigte Kopien der **Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise**. Die Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln.
- Zusätzliche **Nachweise über Studieninhalte und -umfang**, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang zulassen. Umfangreichere Nachweise dieser Art senden Sie uns bitte per E-Mail in gut lesbaren Dateiformaten, vorzugsweise als pdf, an wiwi.anrechnung@fernuni-hagen.de. Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag eine E-Mail versenden, kreuzen Sie dies bitte *unbedingt* auf dem Antrag an.

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Antrag 1.3 Anerkennungsantrag für Masterstudiengänge

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.

- Antrag auf Auskunft (vor der Immatrikulation)
 Antrag auf Anerkennung

Vorname/Name:

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

--	--	--	--	--	--	--

Straße:

Telefon:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Der Antrag auf Anerkennung erfolgt für den

- Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft
 Masterstudiengang Volkswirtschaft
 Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Leistungen an der FernUniversität, für die eine Anerkennung möglich ist.		Tragen Sie hier bitte ein, welche Leistungen anerkannt werden sollen, wo diese erbracht wurden und welchen Umfang sie haben.		
Modulnummer	Modulbezeichnung	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS)
	1.			
	2.			
	3.			
	4.			
	5.			
	6.			
	Seminar			
	Masterarbeit			

Ich habe eine Kopie der Abschlussurkunde und des -zeugnisses des Studiengangs bzw. der Studiengänge, aufgrund dessen/deren die Zulassung zum Masterstudiengang erfolgen soll und aus dem/denen keine Studienleistungen anerkannt werden können, beigefügt.

Dem Antrag sind **amtlich beglaubigte** Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigefügt.

Umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang habe ich unter Angabe der Matrikelnummer, meines Namens und des Betreffs „Anlage zum Anerkennungsantrag vom ...“ separat an wivi.anrechnung@fernuni-hagen.de gesandt. Ja Nein

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung vom Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können folglich in den anerkannten Gebieten keine Leistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsausschuss der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
Prüfungsamt
– Anerkennung –
58084 Hagen**

Hinweise:

- Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht anerkannt werden.
- Maximal können Leistungen im Umfang von 60 ECTS-Punkten anerkannt werden. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule und das Seminar haben einen Umfang von jeweils 10 ECTS-Punkten, die Masterarbeit einen von 30 ECTS-Punkten.
- Eine Anerkennung ist immer nur für ganze Module möglich, Teilmengen können nicht anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, werden wegen nicht vergleichbarer Notenskalen und Bestehensregelungen immer ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können nicht zur Kompensation „nicht ausreichender“ Leistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der FernUniversität herangezogen werden. Die Gesamtnote ergibt sich folglich immer aus den an der FernUniversität absolvierten Prüfungen.
- Jede anerkannte Leistung kann nur für **einen** anderen Studienabschluss verwendet werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- Amtlich beglaubigte Kopien der **Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise**. Die Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln.
- Zusätzliche **Nachweise über Studieninhalte und -umfang**, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang zulassen. Umfangreichere Nachweise dieser Art senden Sie uns bitte per E-Mail in gut lesbaren Dateiformaten, vorzugsweise als pdf, an wiwi.anrechnung@fernuni-hagen.de. Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag eine E-Mail versenden, kreuzen Sie dies bitte *unbedingt* auf dem Antrag an.

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Antrag 1.4 Anerkennungsantrag für Diplomstudiengänge

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.

Antrag auf Auskunft (vor der Immatrikulation)

Antrag auf Anerkennung

Vorname/Name:

Matrikelnummer (wenn vorhanden)

Straße:

Telefon:

PLZ/Wohnort:

E-Mail:

Fachrichtung: Betriebswirtschaftslehre Volkswirtschaftslehre

Leistungen an der FernUniversität, für die eine Anerkennung möglich ist.		Tragen Sie hier bitte ein, welche Leistungen anerkannt werden sollen, wo diese erbracht wurden und welchen Umfang sie haben.		
Modulnummer	Fach- oder Modulbezeichnung	Fach- oder Modulbezeichnung	Einrichtung (z. B. andere Hochschule)	Umfang (ECTS)
31011	Externes Rechnungswesen			
31021	Investition und Finanzierung			
31031	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung			
31041	Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik)			
31051	Makroökonomie			
31061	Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts			
31071	Einführung in die Wirtschaftsinformatik			
31101	Grundzüge der Wirtschaftsmathematik und Statistik			
7020	Vordiplom			
	Diplomprüfungsfach 1:			
	Diplomprüfungsfach 2:			
8600	Seminar 1:			
8605	Seminar 2:			
	Diplomarbeit			

Dem Antrag sind **amtlich beglaubigte** Kopien der Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise beigelegt.

Umfangreichere Nachweise über Studieninhalte und -umfang habe ich unter Angabe der Matrikelnummer, meines Namens und des Betreffs „Anlage zum Anerkennungsantrag vom ...“ separat an wiji.anrechnung@fernuni-hagen.de gesandt.

Ja Nein

Mir ist bekannt, dass Anträge auf Anerkennung vom Antragsteller nicht mehr zurückgenommen werden können, wenn über sie bereits entschieden wurde und ein entsprechender Anerkennungsbescheid erging. Nach der Anerkennung können folglich in den anerkannten Gebieten keine Leistungen mehr erbracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsausschuss der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
Prüfungsamt
– Anerkennung –
58084 Hagen**

Hinweise:

- Prüfungsleistungen aus einer Schul- oder Berufsausbildung können nicht anerkannt werden.
- Maximal können das Vordiplom, zwei Diplomprüfungsfächer, die Seminare und die Diplomarbeit anerkannt werden.
- Eine Anerkennung ist immer nur für ganze Module möglich, Teilmengen können nicht anerkannt werden.
- Prüfungsleistungen, die an anderen Einrichtungen erbracht worden sind, werden wegen nicht vergleichbarer Notenskalen und Bestehensregelungen immer ohne Note anerkannt. Die anerkannten Leistungen können nicht zur Kompensation „nicht ausreichender“ Leistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen der FernUniversität herangezogen werden. Die Gesamtnote ergibt sich folglich immer aus den an der FernUniversität absolvierte Prüfungen.
- Jede anerkannte Leistung kann nur für **einen** anderen Studienabschluss verwendet werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Bescheid zurückerhalten:

- Amtlich beglaubigte Kopien der **Zeugnisse und/oder Leistungsnachweise**. Die Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibungsordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen. Im Internet abgerufene Leistungsnachweise lassen Sie sich bitte vom Prüfungsamt Ihrer Hochschule abstempeln.
- Zusätzliche **Nachweise über Studieninhalte und -umfang**, z. B. Modulbeschreibungen, Inhaltsaufstellungen, Auszüge aus Studienführern oder Prüfungsordnungen. Diese benötigen wir, wenn die Zeugnisse bzw. Leistungsnachweise allein keinen Rückschluss auf Inhalte oder Umfang zulassen. Umfangreichere Nachweise dieser Art senden Sie uns bitte per E-Mail in gut lesbaren Dateiformaten, vorzugsweise als pdf, an wiwi.anrechnung@fernuni-hagen.de. Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Antrag eine E-Mail versenden, kreuzen Sie dies bitte *unbedingt* auf dem Antrag an.

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Antrag 2.1 Antrag auf Ausstellung eines Zwischenzeugnisses im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.

Vorname/Name:	Matrikelnummer (wenn vorhanden)							
_____	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>							
Straße:	Telefon:							
_____	_____							
PLZ/Wohnort:	E-Mail:							
_____	_____							
Geburtsdatum:	Geburtsort:							
_____	_____							

Modulnummer	Modulbezeichnung	Klausurdatum	Note	Punkte	anerkannt am
31001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft				
31011	Externes Rechnungswesen				
31021	Investition und Finanzierung				
31031	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung				
31102	Unternehmensführung				
31041	Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik)				
31051	Makroökonomie				
31071	Einführung in die Wirtschaftsinformatik				
31081	Wirtschaftsmathematik				
31091	Statistische Methodenlehre				
31101	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik				
31061	Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts				
Summe der Punkte					

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsamt der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
– Zwischenzeugnis –
58084 Hagen**

Dem Antrag sind zum Abgleich mit den bei uns gespeicherten Daten folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Zeugnis zurückerhalten:

- Sofern Sie einen Dokortitel führen, eine amtlich beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde.
- Deckblätter der Einsendearbeiten und die maschinellen Auswertungsbögen im Original oder in Kopie, um den Nachweis der Teilnahmeberechtigung zu führen.
- Kopien der Leistungsscheine.

Die Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibeordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen.

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Antrag 2.2 Antrag auf Ausstellung eines Zwischenzeugnisses im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.

Vorname/Name:	Matrikelnummer (wenn vorhanden)					
_____	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße:	Telefon:					
_____	_____					
PLZ/Wohnort:	E-Mail:					
_____	_____					
Geburtsdatum:	Geburtsort:					
_____	_____					

Modulnummer	Modulbezeichnung	Klausurdatum	Note	Punkte	anerkannt am
-------------	------------------	--------------	------	--------	--------------

Wirtschaftswissenschaft

31001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft				
31011	Externes Rechnungswesen				
31021	Investition und Finanzierung				
31031	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung				
31041 oder 31051	Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik) oder Makroökonomie				

Wirtschaftsinformatik

31071	Einführung in die Wirtschaftsinformatik				
31251	Betriebliche Informationssysteme				
31751	Modellierung von Informationssystemen				
31771	Informationsmanagement				

Mathematik und Informatik

31101 oder 31081	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik oder Wirtschaftsmathematik				
31201	Algorithmische Mathematik				
31221	Einführung in die objektorientierte Programmierung				
31231	Einführung in die technischen und theoretischen Grundlagen der Informatik				
31241	Einführung in Internet-Technologien und Informationssysteme				
Summe der Punkte					

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsamt der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
– Zwischenzeugnis –
58084 Hagen**

Dem Antrag sind zum Abgleich mit den bei uns gespeicherten Daten folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Zeugnis zurückerhalten:

- Sofern Sie einen Dokortitel führen, eine amtlich beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde.
- Deckblätter der Einsendearbeiten und die maschinellen Auswertungsbögen im Original oder in Kopie, um den Nachweis der Teilnahmeberechtigung zu führen.
- Kopien der Leistungsscheine.

Die Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibeordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen.

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Antrag 2.3 Antrag auf Ausstellung eines Diplom-Vorprüfungszeugnisses**Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.**

Vorname/Name:	Matrikelnummer (wenn vorhanden)								
_____	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>								
Straße:	Telefon:								
_____	_____								
PLZ/Wohnort:	E-Mail:								
_____	_____								
Geburtsdatum:	Geburtsort:								
_____	_____								

Antrag auf Ausstellung eines Diplom-Vorprüfungszeugnisses

- im wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiengang I
 im wirtschaftswissenschaftlichen Diplomstudiengang II
 im wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler
 im Nebenfach BWL der Diplomstudiengänge Mathematik oder Informatik

Modul-/Teilgebiets-Nr.	Modulbezeichnung	Klausurdatum	Note	Punkte	anerkannt am
31001	Einführung in die Wirtschaftswissenschaft				
31011/7111	Externes Rechnungswesen/BWL I				
31021/7112	Investition und Finanzierung/BWL II				
31031/7113	Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung/BWL III				
31041/7131	Theorie der Marktwirtschaft (Mikroökonomik)				
31051/7132	Makroökonomie				
31071/7101	Einführung in die Wirtschaftsinformatik				
31081/7102	Wirtschaftsmathematik/Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler				
31091/7103	Statistische Methodenlehre/ Grundzüge der Statistik				
31101	Grundlagen der Wirtschaftsmathematik und Statistik				
31061	Grundlagen des Privat- und Wirtschaftsrechts				
7121	Recht I				
7122	Recht II				
Summe der Punkte					

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsamt der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
– Zwischenzeugnis –
58084 Hagen**

Hinweise:

Sofern in Ihr Zeugnis auch frühere Teilgebiete eingehen, bitten wir folgende Zuordnung vorzunehmen:

- Einführung in die EDV → Einführung in die Wirtschaftsinformatik.
- Internes und externes Rechnungswesen → Externes Rechnungswesen/BWL I.
- Betriebswirtschaftstheorie I oder Entscheidungstheorie → Investition und Finanzierung/BWL II.
- Betriebswirtschaftstheorie II → Internes Rechnungswesen und funktionale Steuerung/BWL III.

Dem Antrag sind zum Abgleich mit den bei uns gespeicherten Daten folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Zeugnis zurückerhalten:

- Sofern Sie einen Dokortitel führen, eine amtlich beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde.
- Deckblätter der Einsendearbeiten und die maschinellen Auswertungsbögen im Original oder in Kopie, um den Nachweis der Teilnahmeberechtigung zu führen.
- Bei Beantragung des Vorprüfungszeugnisses/der Bescheinigung über den 1. Abschnitt im Zusatzstudium eine Kopie des Zeugnisses und der Urkunde des bereits abgeschlossenen Studiengangs.
- Kopien der Leistungsscheine.

Die Studienzentren der FernUniversität stellen für Sie kostenlos eine interne Beglaubigung aus, wenn Sie die Originale und Fotokopien dort vorlegen. Die Studienzentren im Ausland können die Richtigkeit einer Fotokopie und die Richtigkeit einer Übersetzung bestätigen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Zulassungs- und Einschreibeordnung der FernUniversität in Hagen bezüglich der amtlichen Beglaubigung von ausländischen Prüfungsnachweisen.

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Antrag 2.4 Antrag auf Ausstellung des Zeugnisses über das bestandene Probestudium

Für den

- Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaft
 Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Vorname/Name:	Matrikelnummer (wenn vorhanden)								
_____	<table border="1" style="width: 100%; height: 30px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> <td style="width: 12.5%;"></td> </tr> </table>								
Straße:	Telefon:								
_____	_____								
PLZ/Wohnort:	E-Mail:								
_____	_____								
Geburtsdatum:	Geburtsort:								
_____	_____								

Bitte tragen Sie in die Tabelle die erforderlichen acht abgeschlossenen Module ein:

Modulnummer	Modulbezeichnung	Klausurdatum	Note	Punkte

Dem Antrag sind beigefügt:

- Kopien der an der FernUniversität erbrachten Leistungsscheine sowie die Deckblätter der Einsendearbeiten und der maschinellen Auswertungsbögen.

Mir ist bekannt, dass ich die Ausstellung des Zeugnisses nur dann beantragen kann, wenn die erforderlichen Leistungen bereits erbracht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsamt der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
– Zeugnis Probestudium –
58084 Hagen**

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Antrag 3.1 Antrag auf Ausstellung eines Bachelorzeugnisses Wirtschaftswissenschaft

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.

Vorname/Name:	Matrikelnummer (wenn vorhanden)												
_____	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>												
Straße:	_____			Telefon: _____									
PLZ/Wohnort:	_____			E-Mail: _____									
Geburtsdatum:	_____			Geburtsort: _____									
_____			_____										

Abschluss/Anerkennung der Pflichtmodule am:

Gesamtnote:

Modulnummer	Modulbezeichnung	Klausurdatum	Note	Prüfer	anerkannt am
	1.				
	2.				
	3.				
	4.				
	5.				
	6.				
8910	Seminar				
8990	Bachelorarbeit (Abgabetag)				

Ich bitte von der Exmatrikulation abzusehen, da ich noch den folgenden Studiengang belegen möchte:

Ich bitte um Exmatrikulation zum Semesterende.

Ich bin bereits exmatrikuliert.

Ich versichere, dass ich an keiner Universität in der BRD in einem entsprechenden Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden habe oder von einer solchen Prüfung rechtskräftig ausgeschlossen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsamt der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
– Abschlusszeugnis –
58084 Hagen**

Dem Antrag sind zum Abgleich mit den bei uns gespeicherten Daten folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Zeugnis zurückerhalten:

- Sofern Sie einen Dokortitel führen, eine amtlich beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde.
- Deckblätter der Einsendearbeiten und die maschinellen Auswertungsbögen im Original oder in Kopie, um den Nachweis der Teilnahmeberechtigung zu führen.
- Kopien der Leistungsscheine über die absolvierten Modulklausuren.
- Eine Kopie des Seminarscheines, um das Thema verfügbar zu haben.
- Eine Kopie des Deckblattes der Bachelorarbeit, um das Thema, den Prüfer und den Abgabetag verfügbar zu haben.

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Antrag 3.2 Antrag auf Ausstellung eines Bachelorzeugnisses Wirtschaftsinformatik

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.

Vorname/Name:	Matrikelnummer (wenn vorhanden)							
_____	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>							
Straße:	Telefon:							
_____	_____							
PLZ/Wohnort:	E-Mail:							
_____	_____							
Geburtsdatum:	Geburtsort:							
_____	_____							

Abschluss/Anerkennung der Pflichtmodule am:

Gesamtnote:

Modulnummer	Modulbezeichnung	Klausurdatum	Note	Prüfer	anerkannt am
	1.				
	2.				
8930	Seminar				
8995	Bachelorarbeit (Abgabetag)				

Ich bitte von der Exmatrikulation abzusehen, da ich noch den folgenden Studiengang belegen möchte:

Ich bitte um Exmatrikulation zum Semesterende.

Ich bin bereits exmatrikuliert.

Ich versichere, dass ich an keiner Universität in der BRD in einem entsprechenden Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden habe oder von einer solchen Prüfung rechtskräftig ausgeschlossen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsamt der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
– Abschlusszeugnis –
58084 Hagen**

Dem Antrag sind zum Abgleich mit den bei uns gespeicherten Daten folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Zeugnis zurückerhalten:

- Sofern Sie einen Dokortitel führen, eine amtlich beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde.
- Deckblätter der Einsendearbeiten und die maschinellen Auswertungsbögen im Original oder in Kopie, um den Nachweis der Teilnahmeberechtigung zu führen.
- Kopien der Leistungsscheine über die absolvierten Modulklausuren.
- Eine Kopie des Seminarscheines, um das Thema verfügbar zu haben.
- Eine Kopie des Deckblattes der Bachelorarbeit, um das Thema, den Prüfer und den Abgabetag verfügbar zu haben.

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Antrag 3.3 Antrag auf Ausstellung eines Masterzeugnisses**Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.**

Vorname/Name:	Matrikelnummer (wenn vorhanden)							
_____	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>							
Straße:	Telefon:							
_____	_____							
PLZ/Wohnort:	E-Mail:							
_____	_____							
Geburtsdatum:	Geburtsort:							
_____	_____							

Der Antrag auf Ausstellung des Masterzeugnisses erfolgt für den

- Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft
 Masterstudiengang Volkswirtschaft
 Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Modulnummer	Modulbezeichnung	Klausurdatum	Note	Prüfer	anerkannt am
	1.				
	2.				
	3.				
	4.				
	5.				
	6.				
	7.				
	8.				
	Seminar				
	Masterarbeit (Abgabetag)				

- Ich bitte von der Exmatrikulation abzusehen, da ich noch den folgenden Studiengang belegen möchte:

- Ich bitte um Exmatrikulation zum Semesterende.
 Ich bin bereits exmatrikuliert.

Ich versichere, dass ich an keiner Universität in der BRD in einem entsprechenden Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden habe oder von einer solchen Prüfung rechtskräftig ausgeschlossen wurde.

Ort, Datum

Unterschrift

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsamt der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
– Abschlusszeugnis –
58084 Hagen**

Dem Antrag sind zum Abgleich mit den bei uns gespeicherten Daten folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Zeugnis zurückerhalten:

- Sofern Sie einen Dokortitel führen, eine amtlich beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde.
- Deckblätter der Einsendearbeiten und die maschinellen Auswertungsbögen im Original oder in Kopie, um den Nachweis der Teilnahmeberechtigung zu führen.
- Kopien der Leistungsscheine über die absolvierten Modulklausuren.
- Eine Kopie des Seminarscheines, um das Thema verfügbar zu haben.
- Eine Kopie des Deckblattes der Masterarbeit, um das Thema, den Prüfer und den Abgabetag verfügbar zu haben.

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Antrag 3.4 Antrag auf Ausstellung eines Diplom-Abschlusszeugnisses

Bitte beachten Sie zunächst die Hinweise auf der Rückseite.

Vorname/Name:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Geburtsdatum:

Matrikelnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon:

E-Mail:

Geburtsort:

Antrag auf Ausstellung des/der

• Diplomprüfungszeugnisses und der Diplomurkunde im **Diplomstudiengang** zum

- Dipl.-Kauffrau/Kaufmann I
- Dipl.-Kauffrau/Kaufmann II
- Dipl.-Volkswirtin/Volkswirt I
- Dipl.-Volkswirtin/Volkswirt II

• Diplomprüfungszeugnisses und der Diplomurkunde im **Zusatzstudiengang für Ingenieure und Naturwissenschaftler**

- BWL
 - VWL
- für _____

Fach	SWS	Klausurdatum	Note	Punkte	Prüfer
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	14/12				
- Modul-Nr.:	6				
- Modul-Nr.:	6				
Allgemeine Volkswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftstheorie	14/12				
- Modul-Nr.:	6				
- Modul-Nr.:	6				
Schwerpunktfach:	16/18				
- Modul-Nr.:	6				X
- Modul-Nr.:	6				
- Modul-Nr.:	6				
1. Wahlpflichtfach:	12				
- Modul-Nr.:	6				X
- Modul-Nr.:	6				
2. Wahlpflichtfach: bzw. Volkswirtschaftspolitik	12				
- Modul-Nr.:	6				X
- Modul-Nr.:	6				
Diplomarbeit (Abgabetag)					

Ich bitte von der Exmatrikulation abzusehen, da ich noch den folgenden Studiengang belegen möchte:

Ich bitte um Exmatrikulation zum Semesterende.

Ich bin bereits exmatrikuliert.

Ich versichere, dass ich an keiner Universität in der BRD in einem entsprechenden Studiengang die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden habe oder von einer solchen Prüfung rechtskräftig ausgeschlossen wurde.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!

Den Antrag richten Sie bitte einschließlich Anlagen – ohne ein zusätzliches Anschreiben – per Post an:

**FernUniversität in Hagen
Prüfungsamt der Fakultät
für Wirtschaftswissenschaft
– Abschlusszeugnis –
58084 Hagen**

Dem Antrag sind zum Abgleich mit den bei uns gespeicherten Daten folgende Unterlagen beizufügen, die Sie mit dem Zeugnis zurückerhalten:

- Sofern Sie einen Dokortitel führen, eine amtlich beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde.
- Bei Beantragung des Abschlusszeugnisses im Zusatzstudium eine Kopie des Zeugnisses und der Urkunde des bereits abgeschlossenen Studiengangs.
- Deckblätter der Einsendearbeiten und die maschinellen Auswertungsbögen aus dem Haupt- oder Vertiefungsstudium im Original oder in Kopie, um den Nachweis der Teilnahmeberechtigung zu führen.
- Kopien der Leistungsscheine über die absolvierten Diplomklausuren.
- Kopien der Seminarscheine.
- Eine Kopie des Deckblattes der Diplomarbeit, um das Thema, den Prüfer und den Abgabetag verfügbar zu haben.

Antragsunterlagen bitte nicht zusammenheften!